

Reflexion über Anti-Schwarzen
Rassismus in Deutschland
und
Perspektiven für eine rassismuskritische
Soziale Arbeit in Deutschland

Jordan Schwarz

veröffentlicht unter den socialnet Materialien

Publikationsdatum: 08.07.2020

URL: <https://www.socialnet.de/materialien/29064.php>

Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Bachelor of Arts Soziale Arbeit

**Reflexion über Anti-Schwarzen Rassismus in Deutschland
und
Perspektiven für eine rassismuskritische
Soziale Arbeit in Deutschland**

Thesis zur Erlangung des Bachelor of Arts (BA)
von

Jordan Schwarz

Erstprüfer*in: Prof. Dr. Theresia Wintergerst
Zweitprüfer*in: Prof. Dr. Ralph-Christian Amthor

Abgabedatum: 17. März 2020

Note: 1,0

Vorwort

Mit der vorliegenden Bachelorthesis „Reflexion über Anti-Schwarzen Rassismus in Deutschland und Perspektiven für eine rassismuskritische Soziale Arbeit in Deutschland“ möchte ich einen Beitrag zum Wissen über die deutsche Kolonialgeschichte und den durch sie gefestigten Rassismus gegenüber Schwarzer Menschen in Deutschland leisten.

Es ist mir, als Schwarze Person, ein besonderes Anliegen, ein Bewusstsein für die Präsenz Schwarzer Menschen und People of Color in der Sozialen Arbeit zu schaffen und aus den Rassismuserfahrungen Schwarzer Sozialpädagog*innen Handlungsmöglichkeiten für eine rassismuskritischere Soziale Arbeit abzuleiten.

Die vom Berliner Verein Each One Teach One (EOTO) veranstaltete „PADucation - Konferenz afrodiasporischer Perspektiven in sozialen Berufen“ im Oktober 2019 war die erste ihrer Art. Hier lernte ich zum ersten Mal andere Schwarze Menschen kennen, die auch in sozialen Berufen tätig sind. Ein für mich als angehender Sozialpädagoge ungewohntes, aber unglaublich Kraft gebendes und wichtiges Ereignis.

Darüber hinaus hatte ich die Gelegenheit zwei Schwarze Sozialpädagog*innen zu ihren Rassismuserfahrungen in der Sozialen Arbeit zu befragen. Inspiriert von der Konferenz erschien im März dieses Jahres sogar die Publikation „PADucating realities“, welche sich aus vielfältigen Beiträgen Schwarzer Professioneller in sozialen Berufen zusammensetzt.

Meinen besonderen Dank möchte ich den beiden Interviewteilnehmenden aussprechen, die sich während der Konferenz die Zeit genommen haben meine Fragen zu beantworten. Die Erfahrungen, die Ihr mit mir geteilt habt, ermutigen mich und sind für mich der Startschuss, für rassismuskritischere Soziale Arbeit einzustehen. Danke für Euer Vertrauen.

Danke, Jule, Jana und Harald für Eure bereichernde Kritik und die tatkräftige Unterstützung.

Jordan Schwarz
Würzburg, 17. März 2020

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Begriffserklärungen	8
2.1	Selbstbezeichnungen	8
2.2	(Rassistische) Fremdbezeichnungen	9
2.3	Weitere Begrifflichkeiten	13
3	Geschichte des Anti-Schwarzen Rassismus in Deutschland	14
3.1	Der Rassenbegriff und vorkoloniale rassistische Denkfiguren in Europa.....	14
3.2	Deutschlands Kolonialgeschichte.....	19
3.2.1	<i>Die koloniale Frage und der Kolonialerwerb</i>	19
3.2.2	<i>Verwaltungs- und Organisationsstrukturen deutscher Kolonien</i>	22
3.2.3	<i>Widerstand der Herero und Nama</i>	26
3.2.4	<i>Kolonialrevisionismus und die „Schwarze Schmach“</i>	30
3.3	Schwarze Menschen im NS-Staat und der Bundesrepublik Deutschland	32
4	Rassismus in Deutschland heute	35
4.1	Definitionen des Rassismus	35
4.2	Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis	42
4.2.1	<i>Struktureller Rassismus</i>	42
4.2.2	<i>Institutioneller Rassismus</i>	43
4.2.3	<i>Alltagsrassismus</i>	45
4.3	Funktion und Wirkung des Rassismus.....	47
5	Rassismuskritische Soziale Arbeit in Deutschland	53
5.1	Rassismuserfahrungen Schwarzer Sozialpädagog*innen in der Sozialen Arbeit.....	53
5.1.1	<i>Interview 1 „vielleicht ist das aber auch zu viel verlangt“</i>	55
5.1.2	<i>Interview 2 „Sind Sie vielleicht zu sensibel?“</i>	56
5.1.3	<i>Die Interviews im Vergleich</i>	56
5.1.4	<i>Auswertung und Interpretation</i>	58
5.2	Schlussfolgerungen für eine rassismuskritische Soziale Arbeit in Deutschland	61
6	Kritische Reflexion	69
	Literatur	73
	Anhang	82
	Interviewleitfaden	82
	Transkription „vielleicht ist das aber auch zu viel verlangt“	83
	Transkription „Sind Sie vielleicht zu sensibel?“	86
	Kategorienbildung	91
	Erklärung	98

1 Einleitung

In Deutschland leben laut Mikrozensus über 850.000 Schwarze¹ Menschen, die als „Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund“ bezeichnet werden. Schwarzen Communities zufolge leben in Deutschland aber weit mehr Schwarze Menschen als jene, die bisher mit dem Migrationsbegriff erfasst werden können. Deshalb bleiben auch die Rassismuserfahrungen vieler der rund 200.000 Schwarzen Deutschen unberücksichtigt.² Schwarze Communities fordern diesbezüglich Studien, die die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen in Deutschland erheben. Im Hinblick auf andere Länder, in denen sich Menschen in amtlichen Formularen einer bestimmten „race“ zuordnen, wird die Sorge groß, nationalsozialistische Strukturen zu reproduzieren. Dennoch müssen die Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland erfasst werden, um gegen Anti-Schwarzen Rassismus³ vorgehen zu können (vgl. U.N. Human Rights Council, 2017, S. 2).

Der Rassismus gegenüber Schwarzen Menschen hat seinen Ursprung nicht erst im Nationalsozialismus, sondern bereits in vorkolonialen Denkfiguren.

Dadurch stellt sich die Frage, warum die gegenwärtige Nicht-Repräsentation Schwarzer Menschen in Deutschland in einem historischen Zusammenhang mit der deutschen Kolonialzeit steht. „Rassismus gibt es hier in Deutschland doch gar nicht!“ bekommen Schwarze Personen oft zu hören, wenn sie Rassismus ansprechen. Rassismus ist für Schwarze Menschen in Deutschland aber allgegenwärtig. Neugierige Fragen nach der Herkunft, die Anerkennung guter Deutschkenntnisse oder wiederkehrende Polizeikontrollen signalisieren besonders Schwarzen Menschen, die in Deutschland geboren sind, augenscheinlich fremd zu sein und nicht zur *weißen*⁴ deutschen Mehrheitsgesellschaft dazuzugehören. Worin könnte die Ursache liegen, dass Schwarzen Menschen Rassismuserfahrungen abgesprochen werden und sie als Fremde wahrgenommen werden, obwohl sie teilweise bereits seit mehreren Generationen in Deutschland leben? Wie äußert sich Rassismus in der Sozialen Arbeit und welche Rückschlüsse lassen sich daraus für eine rassismuskritische Soziale Arbeit ziehen?

Rassismus ist nicht mit Ausländerfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit oder Rechtsextremismus zu verwechseln. Zugleich kann aber Fremdenfeindlichkeit oder Rechtsextremismus eine rassistische Komponente enthalten. Auch die Behauptung, dass *weiße* Menschen Rassismus erfahren, ist widersprüchlich und zugleich ein Hinweis auf die Komplexität der rassistischen

¹ Die Bedeutung des Begriffs „Schwarz“ wird in Kapitel 2.2 näher erläutert.

² Der Migrationsbegriff wird in Kapitel 2.2 näher erläutert.

³ Die Bedeutung des Begriffs „Anti-Schwarzen Rassismus“ wird in Kapitel 2.3 näher erläutert

⁴ Die Bedeutung des Begriffs „*weiß*“ wird in Kapitel 2.2 näher erläutert.

Wirkungsmacht. Rassismus ist unmittelbarer Bestandteil der Lebensrealität Schwarzer Menschen in Deutschland. Sie ist jedoch gewissermaßen unsichtbar, weil sich *weiße* Menschen einerseits nicht ihrer Privilegiertheit bewusst sind und sich einer *weißen* deutschen, aber heterogenen Mehrheit zugehörig fühlen. Obwohl Schwarze Menschen bereits seit einigen Jahrhunderten einen festen Bestandteil der Bevölkerung Deutschlands abbilden, werden Schwarze und andere Minderheiten gesellschaftlich zu „Anderen“ und in wissenschaftlicher Forschung zum Untersuchungsgegenstand des Rassismus gemacht.

Erwartungsgemäß muss die Literatur, die zur Bearbeitung dieser Bachelorthesis zur Verfügung steht, genau geprüft werden, weil besonders auch das europäische Wissenssystem von rassistischem Wissen geprägt ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Definition von Rassismus keine statische ist, sondern eine, die sich je nach historischem Kontext verändert hat. Da Menschen in der Politik, Schwarze Communities und Einzelpersonen immer wieder von individueller Gewalt, ungleicher Chancenverteilung im Bildungssystem, bei der Wohnungssuche oder am Arbeitsmarkt berichten, wird ein direkter Zusammenhang zwischen der Entstehungsgeschichte des Anti-Schwarzen Rassismus und den gegenwärtigen Benachteiligungen Schwarzer Menschen in Deutschland vermutet. Dies führt zur Annahme, dass Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, aktiv gegen Rassismus vorgeht, sich den Lebensrealitäten Schwarzer Menschen annimmt und sie dabei parteiergreifend unterstützt. Gleiches gilt auch für Schwarze Sozialpädagog*innen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind. Für sie sollte es die Möglichkeit geben, in geschützten Räumen Rassismus thematisieren zu können während sie von Schwarzen Supervisor*innen, Psycholog*innen und anderen Professionellen begleitet werden.

Sollen die Entstehungsgeschichte(n) des Rassismus oder rassismusspezifische Erfahrungen von Schwarzen Menschen oder People of Color⁵ analysiert werden, so muss Rassismus in seinem jeweiligen Entstehungskontext betrachtet werden. Die Geschichten der Schwarzen Menschen der afrikanischen Diaspora, der Rom*nja, Sinte*zze, Muslime oder anderer Minderheiten in Deutschland, „verweisen jeweils auf eigene Beziehungsgeschichten zur Konstruktion der deutschen Nation und auf spezifische Bedeutungen für die Strukturierung der Gesellschaft in innen- und außenpolitischer, in wirtschaftlicher und kultureller, in sozialer und subjektiver Hinsicht.“ (Attia, 2015, S. 149)

Zu den aktuellen Rassismen zählen unter anderem Anti-Schwarzen Rassismus, antimuslimischer Rassismus und Sinte*zze- und Rom*njafindlichkeit. Angesichts der aktuellen „Internationalen Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung“, an der auch Deutschland

⁵ Die Bedeutung des Begriffs „People of Color“ wird in Kapitel 2.1 näher erläutert.

beteiligt ist, verpflichten sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UN) 2013, die Rechte von Schwarzen Menschen bis 2024 zu stärken und zu fördern (vgl. U.N. General Assembly, 2014). In diesem Sinne liegt der Fokus der vorliegenden Bachelorthesis auf der Geschichte und den Auswirkungen des Anti-Schwarzen Rassismus in Deutschland. Dieser bezieht sich explizit auf die Geschichte der Menschen der afrikanischen Diaspora und dem ihr zugrundeliegenden Kolonialrassismus gegenüber Schwarzen Menschen in Deutschland. Hierbei wird eine durchgehende Linie gezogen, die bei der Entstehung des Rassensbegriffs (Kap. 3.1) beginnt und die vorkolonialen rassistischen Denkfiguren und Ideologien des 17. bis 19. Jahrhunderts, mit der das damalige „Deutsche Reich“ ihre kolonialen Bestrebungen zu legitimieren wusste, bis hin zur Gegenwart beleuchtet. Die detaillierte Beschreibung der Organisationsstrukturen der Kolonien soll verdeutlichen, dass es sich bei der deutschen Kolonialgeschichte nicht um eine kurzlebige Idee, sondern um ein von langer Hand geplantes und auf fortwährenden Bestand ausgelegtes System handelte. Die in der NS-Zeit vielfach rezipierten Rassenideologien des Sozialdarwinismus führten nach dem vorausgegangenen Völkermord an die Nama und Herero zu weiteren ungeheuerlichen Verbrechen (Kap. 3.2). Das Erinnern an die Vergehen an Jüd*innen im NS-Staat ist wichtig und darf nicht aufhören. Dennoch wird in dieser Bachelorthesis der Fokus auf die Minderheit der Schwarzen Menschen in Deutschland gelegt. In Kapitel 3.3 geht es um Erfahrungen Schwarzer Menschen im Nationalsozialismus und um die in Vergessenheit geratene Minderheit der „Besatzerkinder“ der 1950er und 1960er Jahre. Nachfolgend wird versucht eine allgemeine Definition des Rassismus herauszuarbeiten (Kap. 4.1), welche auf alle speziellen Formen des Rassismus anwendbar ist. Menschen erleben Rassismus in ihrem sozialen Umfeld, in Form strukturell verankerter Normen, Rechte, Praxen, physischer wie psychischer Gewalt und Sprache als auch in institutionellen Einrichtungen. Rassismus ist für Menschen mit Rassismuserfahrungen dabei immer Teil des Alltags (Kap. 4.2). Die individuelle und gesellschaftliche Funktion und Wirkung von Rassismus ist Thema in Kapitel 4.3).

Da Soziale Arbeit als wichtiger Akteur in individuellen und gesellschaftlichen Handlungssettings bei der Bekämpfung sozialer Ungleichheit eine entscheidende Rolle spielt, geht es abschließend um den Bezug Sozialer Arbeit und Rassismus. Im Rahmen der „1. Konferenz afrodiasporischer Perspektiven in sozialen Berufen“ wurden zwei Schwarze Sozialpädagog*innen aus verschiedenen Arbeits- und Handlungsfeldern zu Rassismuserfahrungen in ihrer Institution und der pädagogischen Praxis befragt (Kap. 5.1). Ausgehend von der Perspektive pädagogisch handelnder und gleichzeitig von Rassismus betroffener Menschen als

Expert*innen, werden in Kapitel 5.2 mögliche Perspektiven für eine rassismuskritische Soziale Arbeit formuliert.

Rassistische Fremdbezeichnungen werden im folgenden Kapitel kurz erklärt. Um die Reproduktion von Rassismus zu vermeiden, werden die selbst gewählten Bezeichnungen rassifizierter Gruppen verwendet. „Rassismuserfahrungen machen krank“ (Velho, 2016, S. 22) und können (re-)traumatisierend wirken.

Der Versuch einer geschlechtersensiblen Schreibweise

Ich bin mir bewusst, dass es keine gendergerechte Schreibweise gibt, mit der sich alle Menschen berücksichtigt und angesprochen fühlen. Selbst wenn in der Bachelorarbeit vermeintlich genderneutrale Begriffe wie „Personen“ oder „Arbeitgebende“ verwendet werden, gehen mit diesen unmittelbar auch sexistische oder rassistische Assoziationen einher. Sexismus hat, wie auch Rassismus, eine strukturelle Dimension und die Übergänge der beiden sind fließend sowie ineinander verschränkt. Diskriminierungskritisches Schreiben fordert von mir als Schwarze männliche Person eine ständige Auseinandersetzung mit der eigenen Privilegiertheit gegenüber den Menschen, die Sexismus erfahren. Dabei ist es wichtig, mir meiner gewählten Sprache bewusst zu sein, eigenes Verhalten zu hinterfragen und zu ändern. Sprache ist eine machtvolle Komponente, die das Denken und Handeln von Menschen beeinflusst. Sprache schafft Realität und lässt bestimmte Vorstellungen im Kopf entstehen. Der Versuch einer gendergerechten und genderneutralen Schreibweise hilft, Schreibende und Lesende für diskriminierende Strukturen zu sensibilisieren. Gleichzeitig muss Diskriminierungskritik über die Sprache als Wirklichkeit schaffendes Element hinausgehen und sich prinzipiell in Haltung und Handlung der Person widerspiegeln.

Wenn in der vorliegenden Bachelorthesis ein geschlechtsspezifisches Wort verwendet wird, dann nur in Bezug zur hinzugezogenen Literatur. Da in diesem Fall nicht klar ist, ob sich die zitierte Aussage ausschließlich auf das genannte Geschlecht bezieht oder bewusst auf eine diverse Schreibweise verzichtet wurde, setze ich hinter das Wort einen Genderstern (z.B. Soldat*), um auf die Vielfalt der Geschlechter aufmerksam zu machen. Dennoch ist es natürlich möglich, dass der*die Autor*in explizit nur auf Frauen und Männer Bezug nimmt. Dann verhindert die Schreibweise mit dem Genderstern, dass eventuell explizit geschlechtsspezifisch erhobene Daten übersehen werden. Generell versuche ich in der vorliegenden Bachelorthesis alle Menschen einzubeziehen und diese mit ihren gewählten Selbstbezeichnungen anzusprechen. Der Genderstern (*) soll helfen, diese Haltung kenntlich zu machen.

2 Begriffserklärungen

Einführend werden die in der vorliegenden Bachelorthesis häufig verwendeten Termini näher erläutert und in ihren historischen Kontext eingeordnet. Neben den folgend genannten Selbst- und Fremdbezeichnungen existieren noch viele weitere, die jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden. Jeder Mensch hat das Recht, sich selbst zu definieren. Die Verwendung von Fremdbezeichnungen durch Menschen mit Rassismuserfahrungen kann zu Irritationen führen. Dies kann in manchen Fällen auf Abwehrmechanismen oder darauf hindeuten, dass die Person die passende Selbstbezeichnung noch nicht gefunden hat oder sich mit den vorhandenen, in der Gesellschaft oder den Communities anerkannten Selbstbezeichnungen nicht identifizieren kann oder möchte. Es gilt, diesen Prozess der Identitätsbildung zu respektieren, weshalb die Definitionsmacht beim Individuum selbst liegen muss. Diese Haltung versucht allen, in der Bachelorarbeit vorkommenden Personen gerecht zu werden, wenngleich ich mir darüber im Klaren bin, dass dies nicht vollständig gelingen kann.

2.1 Selbstbezeichnungen

Schwarz ist eine politische Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismuserfahrungen machen. Schwarz ist nicht als biologische Eigenschaft („Hautfarbe“) zu verstehen, sondern als gesellschaftspolitische Position innerhalb einer *weißen* Mehrheitsgesellschaft (vgl. Arndt & Ofuately-Alazard, 2011a, S. 608). Schwarz wird großgeschrieben, um die „Bedeutungsebene des Schwarzen Widerstandspotenzials, das von Schwarzen und People of Color dieser Kategorie eingeschrieben worden ist“ (Eggers et al., 2005, S. 13), hervorzuheben.

Mit der Selbstbenennung ‚Afrodeutsche‘ und ‚Schwarze Deutsche‘ wird ein linguistic turn weg von rassifizierten Fremdbezeichnungen und hin zu politischen Selbstbezeichnungen vollzogen, sodass ein neues kreatives Selbstverständnis von Schwarzen Menschen in Deutschland re_artikuliert werden kann. (Kelly, 2016, S. 49 f).

Im Zuge der engen Freundschaft der Schwarzen Schriftstellerin Audre Lorde und der Gründerin des Orlanda Frauenverlags Dagmar Schultz erschien 1986 das Buch „Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte“. Aus den gemeinsamen Diskriminierungserfahrungen Schwarzer deutscher Frauen, bildeten sie den Begriff **Afro-deutsch** heraus. Er erinnert an die in den USA vielfach verwendete Bezeichnung „african american“ und soll so mitunter Grundgedanken, ähnlich die der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre, nach Deutschland transportieren. Im heutigen Sprachgebrauch betiteln sich Schwarze Menschen in Deutschland auch häufig als „afrodeutsch“, „afro.deutsch“ oder

Schwarze Deutsche. Derzeit würden rund 200.000 Afro-deutsche in Deutschland leben (vgl. Benz, 2019, S. 142).

Menschen die Rassismuserfahrungen teilen oder gemeinsam haben, jedoch von verschiedenen historischen Hintergründen geprägt oder Menschen unterschiedlicher Herkunft sind, können unter dem Terminus **Person of Color/People of Color** (PoC) zusammengefasst werden. Auch hierbei handelt es sich um eine politische Selbstbezeichnung (vgl. Ogette, 2018, S. 77). Christopher Geissler zufolge ziehen viele Menschen mit Rassismuserfahrungen den PoC-Begriff der Bezeichnung „Mensch mit Migrationshintergrund“ vor, „da diese[r] auf eine Ausgrenzung hindeutet und die lange Präsenz von *People of color* in Mitteleuropa ignoriert“ (Geissler, 2017, S. 215).

2.2 (Rassistische) Fremdbezeichnungen

Bei Fremdbezeichnungen handelt es sich um Termini, welche von der Mehrheitsgesellschaft genutzt werden, um marginalisierte Bevölkerungsgruppen zu benennen. Dabei bleibt die Gruppe der Mehrheit unbenannt, wohingegen Minderheiten als „andere“ markiert werden. Fremdbezeichnungen, die im weiteren Verlauf näher erläutert werden, sind Teil einer diskriminierenden Praxis, weshalb im Rahmen der vorliegenden Bachelorthesis ausschließlich die gängigen Selbstbezeichnungen marginalisierter Individuen und Gruppen Anwendung finden (vgl. Arndt & Ofuatey-Alazard, 2011b, S. 12 f.).

Die historisch betrachtet älteste deutsche Fremdbezeichnung für Schwarze Menschen in Deutschland, ist Arndt und Ofuatey-Alazard zufolge „**Mohr**“ (künftig M.). Ihren Ursprung hat sie in der griechischen und lateinischen Sprache. Sie leitet sich aus dem griech. Wort „moros“, welches übersetzt unter anderem „dumm“ und „einfältig“ bedeutet und dem lat. Wort „maurus“, für „schwarz“ und „afrikanisch“ ab. M. bezeichnete im europäischen Sprachraum verschiedene Bevölkerungsgruppen, wie z.B. in Äthiopien oder Marokko lebende Menschen (vgl. Arndt & Ofuatey-Alazard, 2011a, S. 649).

Während der Zeit der sog. Reconquista, habe „Maure“ „seit Ende des 11. Jahrhunderts vorwiegend [...] nordafrikanische Muslime.“ (Kuhlmann-Smirnov, 2013, S. 81) bezeichnet. Im deutschen Sprachraum wurden, laut Kuhlmann-Smirnov, die Begriffe M. und „Maure“ bis in das Ende des Spätmittelalters hinein gleichermaßen verwendet (vgl. ebd. S. 81).

Das **N-Wort**, eine rassistische Beleidigung, ist ein Terminus, der eng mit dem Kolonialismus und der damit einhergehenden „Versklavung und der gezielten Abwertung von Menschen afrikanischer Herkunft verknüpft“ ist (Arndt & Ofuatey-Alazard, 2011a, S. 654).

Die Bezeichnung N. geht über die Beschreibung der „Hautfarbe“ hinaus und stellt aus kolonialgeschichtlicher Sicht die Vormachtstellung *weißer* Europäer*innen gegenüber den Schwarzen Menschen des Globalen Südens⁶ sicher. Wird im deutschsprachigen Raum gegenwärtig vom N-Wort gesprochen, kann dies nicht ohne Berücksichtigung des zeitgeschichtlichen Kontexts geschehen und aus diesem Grund auch nicht rückwirkend positiv konnotiert werden.

Weiteren Fremdbezeichnungen vorausgehend muss zunächst der Hautfarbegriff näher erläutert werden. Susan Arndt zufolge ist „Hautfarbe“ ein Teil eines Konstruktionsprozesses, in dem diese in Verbindung mit anderen Merkmalen oder Eigenschaften eines Menschen gebracht werden; diese können bspw. kultureller und religiöser Art sein (vgl. Arndt, 2015, S. 332). Sie betont, dass jeder Mensch eine individuelle Haut hat, welche sich, beeinflusst von Umwelteinflüssen, stetig verändert. Eine Abgrenzung der individuellen Haut der Menschen untereinander, im Sinne klar trennbarer Merkmale, ist Arndt zufolge nicht möglich (vgl. ebd. S. 332). Denn „Hautfarbe“ ist „ein zentrales Axiom von Rassentheorien“ (ebd. S. 333).

„**Farbig**“ formte sich während der Kolonialzeit als vielfach verwendete Bezeichnung für Schwarze Menschen und People of Color heraus. Der Begriff „farbig“ impliziert, dass es sowohl Menschen mit „farbiger“ als auch solche, mit „neutraler“, folglich „normaler“ „Hautfarbe“ gibt. Auch „**dunkelhäutig**“ stelle keine bessere Alternative dar. Sie werde von vielen Schwarzen Menschen und People of Color abgelehnt, da die biologische Beschreibung des Hautteins als „dunkelhäutig“, Rassismuserfahrungen außer Acht lässt (Neue Medienmacher, 2019). Mit dem Wort „dunkelhäutig“ werden lediglich die „Hautfarben“ von mindestens zwei Menschen in Relation zueinander gesetzt. Mit dem Begriff geht einher, dass folglich jeder Mensch im Vergleich zu einem anderen dunkelhäutig bzw. hellhäutig ist. Rassistische Erfahrungen bleiben unbenannt. Vielfach ist stattdessen, vor allem in wissenschaftlichen Studien und politischen Diskursen, von „**Menschen mit Migrationshintergrund**“ die Rede, wenn es um die Beschreibung rassistischer Phänomene oder andere migrationsspezifische Themen geht. Eine Person hat, laut Mikrozensus (2018) des Statistischen Bundesamtes einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.“ (Statistisches Bundesamt, 2019, S. 4). Damit die Bedingungen des Migrationshintergrunds erfüllt werden, muss außerdem „der Elternteil, der seinen Migrationshintergrund vererbt, weil er nicht als Deutscher geboren ist, [...] nach 1949 zugewandert oder geboren sein.“ (ebd. S. 6)

⁶ Die Bedeutung des Begriffs „Globaler Süden“ und „Globaler Norden“ wird in Kap. 2.3 näher erläutert.

Der Migrationsbegriff umfasst demzufolge:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedler
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen (Statistisches Bundesamt, 2019, S.4)

Die Erfassung des „Migrationshintergrunds“ gilt als äußerst komplex und ist unter Forschenden stark umstritten, da der Begriff unter anderem suggeriert, dass es um Menschen und deren Migrationserfahrungen gehe, faktisch jedoch deren ethnische Herkunft untersucht. Schwarze Communities und Vereinigungen kritisieren, dass Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland mit der derzeitigen Definition des „Migrationshintergrunds“ im Mikrozensus nicht einbezogen werden können.

Die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (ISD e.V.) kritisiert in ihrem Parallelbericht an das „UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination“ im März 2015, dass aufgrund der einerseits fehlenden offiziellen Daten bezüglich der in Deutschland lebenden Schwarzen Menschen und andererseits der Definition des „Migrationshintergrunds“, welche Schwarze Menschen die in dritter Generation in Deutschland leben, Rassismuserfahrungen nicht berücksichtigt werden. Dem Bericht des ISD e.V. ist auch zu entnehmen, dass auf Rassismus dem Kinder dritter oder vierter Generation ausgesetzt sind, nach geltendem Migrationsbegriff, seitens des Staates nicht ausreichend reagiert werden kann:

there would be no possibility to relate to the specific situation of this child in Germany, though this child would be particularly exposed to racism. (Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland e.V., 2015, S. 10).

Laut ISD e.V. werde dieses Kind, obwohl es Rassismus erfährt, nicht in offizielle Statistiken einberechnet, sodass es keine Möglichkeit gebe, dieses vor rassistischer Diskriminierung zu schützen (vgl. ebd. S. 10).

Eine gute Alternative zu „Menschen mit Migrationshintergrund“ im Forschungskontext könnte **„Menschen mit Rassismuserfahrungen“** darstellen. Dabei handelt es sich um eine Bezeichnung, die aus der Definition „Andere Deutsche“ (Mecheril & Teo, 1994, S. 9) hervorgeht. Mecheril und Teo, selbst Menschen mit Rassismuserfahrungen, verstehen unter „Andere Deutsche“ Menschen, welche zwar in Deutschland geboren und ihren sog. Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, jedoch von der *weißen* Mehrheitsgesellschaft aufgrund ihres Aussehens als nicht zugehörig angesehen werden.

Der Terminus „Andere Deutsche“ so Mecheril und Teo, problematisiere die Situation vieler Schwarzer Deutscher, indem sich diese „anders als ‚die Deutschen‘ [...] und anders als die ‚Ausländerinnen‘, ‚Nicht-Deutschen‘, die ‚Fremden‘“ (Mecheril & Teo, 1994, S. 10) fühlen. Sinnbildlich gesprochen sitzen Schwarze Deutsche zwischen den Stühlen.

Mecheril kennt drei Arten von Erfahrungen, welchen „geanderten“ Menschen widerfahren. „Andere Deutsche“ machen „Erfahrungen des groben Rassismus“ (ebd. S. 60) in Form von physischer und psychischer Gewalt. Geringschätzungen durch das soziale Umfeld nennt Mecheril „Erfahrungen des subtilen Rassismus“ (ebd. S. 60). Zuletzt sind die „Erfahrungen des antizipierten Rassismus“ (ebd. S. 60) jene, bei denen Menschen einer bestimmten Erwartungshaltung der Umwelt entsprechen. Mit den von Mecheril und Teo definierten „Anderen Deutschen“ und den erläuterten Erfahrungsarten etablierte sich der Begriff „Menschen mit Rassismuserfahrungen“ als gängiger Terminus zur Beschreibung der Situationen Schwarzer Menschen in Deutschland.

Wie der Begriff Schwarz, beschreibt *weiß* nicht eine biologische Eigenschaft und ist deshalb nicht so zu verstehen, als beschreibe es die Farbe von Kreide oder Kalk (vgl. Mbembe, 2017, S. 92), sondern eine gesellschaftspolitische Position. Menschen, die *weiß* sind, machen qua Definition keine Rassismuserfahrungen. Die kursive Schreibweise wird in rassismuskritischer Literatur mittlerweile vielfach rezipiert. Der Vorschlag ist auf Eggers et al. zurückzuführen, welche betonen, dass die Kursivsetzung *weiß* als gesellschaftliches Konstrukt hervorhebt. Darüber hinaus beschließen sie *weiß*, im Gegensatz zu Schwarz, klein zu schreiben um es deutlich „von der Bedeutungsebene des Schwarzen Widerstandspotenzials [...] abzugrenzen“ (Eggers et al., 2005, S. 13). Mit Weißsein gehen Privilegien einher, die in allen privaten wie öffentlichen Lebensbereichen wirkmächtig sind. Ursula Wachendorfer bezeichnet Weißsein als „Standpunkt“ (Wachendorfer, 2001, S. 87), von dem aus sich *weiße* Menschen ihre eigenen wie auch fremden Lebensrealitäten erklären, dabei zugleich jedoch „unsichtbar, unbenannt, unmarkiert“ (ebd. S. 87) bleiben und davon, auch ohne sich dem eigenen Weißsein bewusst zu sein, profitieren (vgl. Sow, 2015, S. 190 f.). Als *weiße* Person in Deutschland ist man, so Sow, unter anderem in der Hinsicht privilegiert, dass man weder unweigerlich als fremd betrachtet wird, noch auf rassistische Vorfälle reagieren, geschweige denn sich dafür rechtfertigen muss, warum man in Deutschland lebt (vgl. ebd. S. 190 f.).

Generell sollten die Selbstbezeichnungen Schwarz, People of Color, Afrodeutsch, etc. den teils diffamierenden Fremdbezeichnungen „farbig“, „dunkelhäutig“, N. oder „Mensch mit Migrationshintergrund“ unbedingt vorgezogen werden.

2.3 Weitere Begrifflichkeiten

Die Betrachtung der Welt in den Kategorien **Globaler Süden** und **Globaler Norden** sind, dem machtkritischen Berliner Verein „glokal e.V.“ zufolge, nur begrenzt geographisch zu verstehen. Vielmehr umfassen die Begriffe einerseits die privilegierte Vormachtstellung der Länder, welche von der Kolonialzeit profitieren (Globaler Norden) und andererseits die Position der vornehmlich ausgebeuteten Länder (vgl. glokal e.V., 2013, S. 8). Zudem sollen „unterschiedliche politische, ökonomische und kulturelle Positionen im globalen Kontext“ (ebd. S. 8) benannt werden. Der häufig verwendete Begriff „Entwicklungsland“ ist kritisch zu betrachten. Mit ihm geht eine eurozentrische Sichtweise einher, die Länder des Globalen Nordens zu einem Richtwert „normaler“ Entwicklung macht. Ähnlich verhält es sich mit der Bezeichnung „Dritte Welt“. Sie gilt als abwertend und generalisierend. Sibille Merz plädiert für die Vermeidung des Begriffs, da er „Relationalitäten globaler Machtgefälle verschleiert und entsprechende Verantwortlichkeiten verleugnet.“ (Merz, 2007, S. 683). Schließlich lässt sich die aktuelle Situation der Länder des Globalen Südens auf koloniale Aktivitäten des Globalen Nordens zurückführen, die im Zuge der globalisierten Welt bis heute vielfach nach- bzw. fortwirken. Menschen des Globalen Südens oder solche, die dem Globalen Süden zugeordnet werden, sind unmittelbar von Anti-Schwarzen Rassismus betroffen. **Anti-Schwarzen Rassismus** beschreibt, Arndt entsprechend, Rassismus gegenüber Schwarzen Menschen. Diese sind entweder tatsächlich Afrikaner*innen oder werden für solche gehalten. (vgl. Arndt, 2012, S. 22 f.) Der in der Bachelorthesis thematisierte Anti-Schwarzen Rassismus befasst sich deshalb insbesondere mit der Kolonialgeschichte Deutschlands, den Auswirkungen des biologistischen Rassismus des 19. Jahrhunderts und dessen Wirkmächtigkeit bis in die Gegenwart.

Étienne Balibar merkt an, dass es sich bei der Geschichte des Rassismus nicht um eine einzelne, sondern um eine Vielzahl an Entstehungsgeschichten handelt, weswegen er vom Rassismus im Plural spricht (vgl. Balibar, 2017, S. 52). Anti-Schwarzen Rassismus unterscheidet sich zu anderen Rassismen, wie beispielsweise dem antimuslimischen Rassismus oder dem Rassismus gegenüber Sinte*zzze und Rom*nja. Je nach Sozialisation und Lebensrealität machen Schwarze Menschen und People of Color unterschiedliche Rassismuserfahrungen. Dennoch sind bei allen die gleichen Wirkungs- und Machtmechanismen des Rassismus aktiv. Darüber hinaus sollten „Rasse“-Konstruktionen nicht isoliert von anderen Kategorien wie Geschlecht oder Klasse betrachtet werden. Wenn über Rassismus gesprochen wird, müssen immer auch die Lebensrealitäten der Menschen berücksichtigt werden, die von Sexismus und/oder Klassismus betroffen sind.

3 Geschichte des Anti-Schwarzen Rassismus in Deutschland

Die Verwendung des Begriffs „Rasse“ ist in Deutschland stark umstritten. Ihn zu verwenden gilt weithin als Tabu, weil er eine folgenschwere Geschichte hat. Wurde er in den Anfängen als reine Ordnungskategorie verstanden, hatte er sich über Jahrhunderte von einer hierarchisierenden, die Variabilität kontrollierbaren Praxis, zu einem ideologischen, nahezu panischen „Rassenkampf ums Überleben“ (Geulen, 2018, S. 31) gewandelt. Der Rassenbegriff steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem systematischen Vorgehen des „Deutschen Reichs“ als Kolonialmacht und den damit einhergehenden Kolonialrassismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Der Anti-Schwarzen Rassismus in Deutschland führte schon vor dem entsetzlichen Genozid im Nationalsozialismus zum ersten Völkermord der Geschichte des 20. Jahrhunderts im heutigen Namibia. Forderungen nach Entschädigung werden in aktuellen politischen Debatten thematisiert. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs wollte Deutschland die Idee eigener Kolonien nicht fallen lassen, weshalb Kolonialvereine wie auch einflussreiche Politiker*innen massiv Propaganda betrieben. In der Geschichte des Anti-Schwarzen Rassismus in Deutschland wurden Schwarze Menschen in den Kolonien systematisch ihrer Rechte enteignet. Mit Besetzung des Rheinlands durch die Alliierten wurden sie zum bedrohlichen Feind erklärt und mit der Wiederaufnahme kolonialpropagandistischer Aktivitäten zu nützlichen „Werbehelfern“ degradiert, um die *weiße* Bevölkerung für ein erneutes Aufleben des Kolonialbesitzes zu gewinnen. Als weitere Tiefphase der Geschichte gelten die vielen Zwangssterilisationen und -internierungen Schwarzer Menschen während NS-Regimes. Mit dem Ende des Krieges begann man die koloniale Geschichte zu verdrängen. Die Auseinandersetzung mit dem Rassismus kam zu kurz. Zugleich gerieten die Überlebenden der Schwarzen Deutschen Minderheit zunehmend in Vergessenheit.

3.1 Der Rassenbegriff und vorkoloniale rassistische Denkfiguren in Europa

Christian Geulen fasst die Entstehungsgeschichte des Rassenbegriffs in Europa grob zusammen. Der Rassebegriff wurde ab dem Jahr 1500 zunächst nur auf Tiere und Adelsfamilien angewandt. Vor dem Beginn der Aufklärung hatte der Rassenbegriff eine ordnende und beschreibende Funktion. Mit dem Krieg gegen arabisch besetzte Gebiete in Spanien und der Vertreibung der dort lebenden Muslime und Jüd*innen etablierte sich der Rassenbegriff erstmals in Zusammenhang mit Menschengruppen. Dabei waren erstens die Religionszugehörigkeit und zweitens die Dauer der Zugehörigkeit zum christlichen Glauben vorheriger Generationen der Person relevant. Menschen, die sich nicht zum Christentum bekannten,

wurden zwangsbekehrt. Durch dieses Vorgehen wurden Menschen einer hierarchischen Ordnung zugeteilt und das Rassekonzept, eben weil es „Ordnung“ schaffte, vielfach in europäischen Ländern verwendet. Beginnend bei der Hierarchisierung von Klassen, setzte sich „Rasse“ innerhalb Europas als reine Unterscheidungskategorie fort. Nach außen hin versuchte sich Europa als grundlegend verschieden und als Einheit von anderen Kontinenten abzugrenzen. Laut Geulen entwickelte sich der Rassenbegriff im Zuge der Aufklärung und der Naturwissenschaften fort, weil das bisherige Rassenkonzept nach Meinung europäischer Wissenschaftler*innen nicht mehr ausreichte, um die weltweite Vielfalt an Menschen eindeutig zu erfassen. Globale Verbrechen an Menschen außereuropäischer Länder konnten dann nicht weiter mit dem Ziel der Verbreitung des christlichen Glaubens legitimiert werden, (vgl. Geulen, 2018, S. 24–27) zumal man sich ohnehin vom religiösen Weltbild abwandte (vgl. Reimann, 2017, S. 292). Sarah Reimann erläutert wie sich die Grundsätze von Gleichheit und Freiheit als Ideale der Aufklärung sowie die wissenschaftliche Unterteilung der Menschheit in „Rassen“ nicht einander ausschlossen, sondern sogar ergänzten. Gleichheits- und Freiheitsgrundsätze galten nur für die Menschen, die auch als Europäer*innen kategorisiert wurden. Menschen außerhalb Europas wurden aufgrund von Merkmalen und Eigenschaften aus diesem Wertekanon ausgeklammert, wenn sie nicht den vermeintlichen europäischen Grundsätzen entsprachen. (vgl. ebd. S. 293) Mit der wissenschaftlichen Begründung von „Rassen“ ging eine biologistische Hierarchisierung von Menschen einher, die von da an als allgemein gültig verstanden wurde. Der stark eurozentrische normative Blick europäischer Wissenschaftler*innen machte Menschen anderer „Hautfarbe“ zu Menschen zweiter Klasse – schlimmer noch zu Tieren. Dadurch konnten sich die europäische *weiße* Bevölkerung gegenüber Schwarzen Menschen und People of Color Vorteile sichern und diese für die Ziele des wirtschaftlichen Aufstiegs missbrauchen. Kant beispielsweise „vermittelt eine philosophische Konzeption weltgeschichtlichen Fortschritts mit einer biologistisch begründeten Einteilung der Menschheit, die für die Herausbildung des modernen Rassismus wegweisend war.“ (Hund, 1999, S. 14). G.W.F. Hegel führte die Gedanken Kants weiter indem er Schwarzen Menschen Wildheit unterstellt. Des Weiteren bezeichnet er den afrikanischen Kontinent als „Kinderland“, welches ein Land ohne Geschichte und in sich verschlossen sei. (vgl. Hegel, 1837, S. 88f.) Ernst Haeckel, der den Sozialdarwinismus in Deutschland entscheidend vorantrieb, unterteilte Menschen verschiedener Länder in unterschiedliche Kategorien. Dabei differenzierte er Menschen anhand ihrer Kopfformen, „Hautfarben“ und der Beschaffenheit ihrer Haare. (vgl. Haeckel, 1868, S. 515) Dies bestätigte unter anderem die damalige

Auffassung vieler Europäer*innen, dass Schwarze Menschen im Verständnis des „Zivilisierungsauftrags“ zu Menschen zu erziehen seien und begünstigte später zusätzlich die Legitimierung des Erwerbs deutscher Kolonien. Geulen beschreibt, dass sich das Rassekonzept mit der Erkenntnis, dass sich Natur stetig weiterentwickelt, entscheidend wandelte. Stellte Jean-Baptiste de Lamarck einerseits fest, dass sich „Rassen“ durch Umwelteinflüsse veränderten und diese Veränderungen vererbbar seien, entgegnete Charles Darwin, dass Entwicklung allein vom Zufall abhängt. Dadurch etablierte sich zunehmend die Idee aktiv in Organismen einzugreifen, um deren Weiterentwicklung und die der nächstfolgenden Generationen zu beeinflussen. „Mit diesen Denkfiguren von ‚Kampf‘ und ‚Züchtung‘ gewann der Rassenbegriff eine völlig neue Dynamik und neue ideologische Funktionen.“ (Geulen, 2018, S. 28). Um das 20. Jahrhundert herum, führt Geulen fort, fühlte sich Europa in seiner Machtposition bedroht, weswegen die Staaten durch menschenverachtende Praktiken versuchten zu verhindern, dass Menschen mit Behinderung und andere Minderheiten ihr Erbgut weitergeben konnten. Gleichzeitig sollte das vermeintlich bessere Erbgut der Mehrheitsgesellschaft fortbestehen und weiterentwickelt werden. (vgl. ebd. S. 29) Der Rassenbegriff hatte an dieser Stelle längst ihre ausschließlich hierarchisierende Funktion verloren. Vielmehr diente er zu diesem Zeitpunkt als Normalität schaffende und Vielfalt ausgrenzende Komponente eines rassistischen Systems. Der Rassenbegriff des 20. Jahrhunderts als Teil einer evolutionistischen Rassentheorie stellte mit seiner Dynamik, Geulen zufolge, das bisher statische Verständnis von Rasse in Frage. Die Angst vor dem vermeintlichen Aussterben der eigenen „Rasse“ legitimierte aus der Sicht Europas die weltweiten kolonialen Verbrechen an der Bevölkerung des Globalen Südens. Im Nationalsozialismus schließlich wurden Jüd*innen als Hauptschuld tragende für die vermeintliche Bedrohung der „arischen Rasse“ verantwortlich gemacht und zuletzt zusammen mit anderen Minderheiten in den Konzentrationslagern in großer Zahl hingerichtet. (vgl. ebd. S. 29)

Die Folgen der damaligen Vorstellung, die eigene „Rasse“ vor den Einflüssen anderer „Rassen“ schützen zu müssen, haben laut Geulen bis heute kaum an Wirkung verloren.

Wenngleich, Stuart Hall entsprechend, Diskurse um „Rasse“ gegenwärtig nicht mehr auf biologischen oder genetischen Annahmen beruhen, so könne man dennoch feststellen, dass es dabei, als sei es selbstverständlich, um natürlich existierende Differenzen geht. (vgl. Hall, 2018, S. 64 f.) Mittlerweile sei der Terminus „Rasse“ weitgehend Tabu und nur schwer zu erkennen, weil stattdessen „von Kulturen, Gesellschaften, Völkern, Identitäten, Lebensformen und Lebensarten die Rede“ (Geulen, 2018, S. 31) ist.

Hall bemerkt, dass Menschen zwar in der Lage seien zu verstehen, wie „Rasse“ und Rassenkonstrukte entstanden sind, sie jedoch darüber hinaus die Machtkomponente von „Rasse“ berücksichtigen müssten. „Rasse“ ist demnach nicht nur ein Begriff, sondern ein historisch festgeschriebenes Wissenssystem, in dem sichtbare Unterschiede zwischen Menschen unnötigerweise benannt und problematisiert werden. Vielfalt an sich, stelle schließlich kein Problem dar. Biologische Merkmale, in denen sich Menschen unterscheiden seien an sich hinfällig, solange diese Merkmale nicht „*bedeutsam gemacht*“ (Hall, 2018, S. 70) werden. Hall wägt ab, dass sich Menschen zwar unterscheiden, die Unterschiede jedoch konstruiert, also nicht tatsächlich existent sind. Wenn man diese Tatsache verstehe, dann könnten damit auch ungleiche Machtverhältnisse, soziale Probleme und rassistische Verhaltensweisen erklärt werden. Gleichzeitig wirft Hall die Frage auf, wie „*bedeutungsvollen Differenzen*“ (vgl. ebd. S. 72), also Benachteiligungen die aufgrund des Rassekonstrukts bestehen, sinnvoll begegnet werden kann, wenn es „Rassen“ gar nicht gibt. Wenn wir uns mit dem Terminus „Rasse“ und den Folgen von Rassismus auseinandersetzen, dann darf es Hall entsprechend nicht das Ziel sein herauszufinden, was die „*finale Wahrheit über die Bedeutung von Rasse*“ (ebd. S. 75) eigentlich ist, sondern auf welchen entscheidenden Moment die Entstehung zurückzuführen sei (vgl. ebd. S. 75) Er plädiert für eine sozialhistorische, kulturelle und diskursive Herangehensweise an den Rassenbegriff und sieht es als die Aufgabe aller, sich generell mit der „*Transformation – die Transkodierung, Rekonstruktion und Neuformulierung signifizierender Elemente*“ (ebd. S. 98) auseinanderzusetzen.

Mark Terkessidis kommt zu der Auffassung, dass heutige Diskurse über „Kultur“ sich zu denen über „Rasse“ in dem Maße unterscheiden, dass „*statt Universalität eher Partikularität und statt Überlegenheit eher Differenz oder Abgrenzung zum Ausdruck*“ (Terkessidis, 1998, S. 224) gebracht werden. Colette Guillaumin formuliert in diesem Zusammenhang treffend: „*Race does not exist. But it does kill people.*“ (Guillaumin, 1995, S. 107). Auch sie ist der festen Überzeugung, dass zwar der Rassenbegriff aus dem Sprachgebrauch verschwunden ist, Rassismus aber nach wie vor für die geschichtlichen Hintergründe von „Rasse“ verantwortlich gemacht werden kann. Geulen stimmt hierzu überein und fügt hinzu, dass die Nennung des Terminus helfe, dass das was wirklich gemeint ist, nicht durch Ersatzbegriffe verschleiert werde. Man müsse sich in jedem Fall mit der Geschichte des Begriffs auseinandersetzen, weil er „*zu den zentralen ideologischen Grundbegriffen unserer modernen Selbstverständigung*“ (Geulen, 2018, S. 32) gehört.

In Deutschland bleibt es umstritten, ob „Rasse“ aus den Gesetzestexten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gestrichen werden soll. Vielen ist dabei nicht bewusst, dass

es sich bei „Rasse“ um ein soziales Konstrukt handelt, was aber nicht bedeutet, dass Rassismus nicht existent ist. Im AGG wird jedoch zumindest darauf hingewiesen, dass es menschliche „Rassen“ im biologischen Sinne nicht gibt. In Antidiskriminierungsgesetzen anderer Länder wird „Rasse“ dagegen teilweise überhaupt nicht genannt oder unmissverständlich als Konstrukt markiert. In einem Policy Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte fordert Hendrik Cremer deshalb, den Wortlaut in Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes zu ändern. Der Rassebegriff wurde über das Grundgesetz hinaus in „die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die UN-Anti-Rassismus-Konvention“ (Cremer, 2010, S. 4) übertragen. Cremer zufolge führe die Verwendung des Rassenbegriffs im Gesetzestext zur Reproduktion des Kolonialrassismus des 18. Jahrhunderts, weil mit ihm die Annahme der tatsächlichen Existenz biologischer „Rassen“ einhergehe. Artikel 3 GG verpflichte sich zwar zur Bekämpfung von Rassismus, reproduziere ihn aber zugleich. Auch auf gesellschaftlicher und Bundesebene werde die Verwendung des Begriffs „Rasse“ zunehmend vermieden. Stellvertretend sei beispielsweise auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von „rassistischer Diskriminierung“ oder Benachteiligungen aus „rassistischen Gründen“ die Rede“ (ebd. S. 4). Cremer macht einen Gegenvorschlag. Anstatt zu beschreiben aufgrund welcher Merkmale Menschen rassistisch diskriminiert werden, solle der Begriff „rassistisch“ in den Gesetzestext aufgenommen werden, was jedoch den Artikel 3 GG strukturell verändern würde. Mit der Abschaffung der zuvor wertneutralen Nennung der Merkmale, wie Herkunft oder Religion und der Einführung des Adjektivs „rassistisch“ würde sich Deutschland klar ablehnend zu „Rassenkonzeptionen“ (ebd. S. 5) positionieren. Cremer sieht es als wichtiges Signal für Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten, „Rasse“ aus dem Grundgesetz zu streichen. Ebenso hält es Cremer für falsch, ihn durch „Ethnie“ oder „ethnische Herkunft“ zu ersetzen, welcher „die Vorstellung hervorruft oder verfestigt, es gebe (nach ethnischen Maßstäben) objektiv klar voneinander zu trennende Bevölkerungsgruppen.“ (ebd. S. 5). Aufgrund der Tatsache, dass Rassismus eng mit dem Nationalsozialismus des 20. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werde, bestehe weitestgehend die Annahme, dass der Begriff „rassistisch“ „lediglich ideologisch motivierte Ausgrenzungspolitik oder Gewalt erfasse“ (ebd. S. 6). Diese Annahme greife jedoch zu kurz und sei nicht mehr zeitgemäß.

„Rasse“ muss, Cremer zufolge, definitiv aus dem Gesetzestext gestrichen und durch „ein Verbot rassistischer Benachteiligung oder Bevorzugung“ (ebd. S. 7) ersetzt werden, um der Reproduktion von Rassismus entgegenzuwirken.

3.2 Deutschlands Kolonialgeschichte

3.2.1 Die koloniale Frage und der Kolonialerwerb

Seit 1683 war das „Deutsche Reich“ etwa drei Jahrzehnte mit einer eigenen Kolonie und mehreren Forts an der afrikanischen Westküste am transatlantischen Sklavenhandel beteiligt. (vgl. Gründer & Hiery, 2017, S. 10) Erst ab den 1880er Jahren, so Speitkamp, setzten sich kirchliche Verbände in Deutschland - im Gegensatz zu anderen Ländern - aktiver für ein Verbot des Sklavenhandels ein. Mit Blick auf Großbritannien als stetig größer werdende Kolonialmacht war dies ein aus kolonialpolitischer Sicht des „Deutschen Reichs“ nachvollziehbarer Schritt. Denn erst wenn sich Länder auch vertraglich zur Abschaffung von Sklaverei verpflichteten, gingen die unter dem „Deutschen Reich“ stehenden „Schutzgebiete“ in Form offizieller Kolonien in den Besitz des „Reichs“ über.

Im Folgenden geht es um die Vielzahl möglicher Ursachen und Ereignisse, die letztendlich zu dem Entschluss des „Deutschen Reichs“ geführt haben, sich aktiv am globalen Wettlauf des Kolonialerwerbs zu beteiligen.

Gründer und Hiery vermerken, dass mit den Entwicklungen der Märzrevolution von 1848, der Wunsch nach dem Besitz deutscher Kolonien wuchs. Zunehmend bildeten sich Kolonialvereine und Projektgruppen, welche sich politisch für die Gründung einer deutschen Flotte stark machten. Im Hinblick auf koloniale Aktivitäten anderer Wettbewerbsländer erhoffte man sich vor allem wirtschaftlichen Aufschwung (vgl. Speitkamp, 2014, S. 17), der jedoch mit dem Ende der Revolution zunächst ausblieb. Sich damit zufriedengeben wollen habe man bis dato allerdings nicht (vgl. Gründer & Hiery, 2017, S. 11).

Unabhängig von den politischen Entwicklungen, fährt Speitkamp fort, hatten viele Kaufleute und Industrielle bereits bestehende Niederlassungen in Teilen Westafrikas. Solche wirtschaftlichen Aktivitäten und das wachsende Interesse der Bevölkerung für das Ausland führt Speitkamp unter anderem auf die Bevölkerungsexpansion des 19. bis 20. Jahrhunderts zurück, durch die sich die Zahl der Bevölkerung in Deutschland auf 46 Millionen verdoppelt hatte. Hinzu kam der Ausbau der Infrastruktur in Bereichen der Kommunikation und Mobilität im In- und Ausland. Die wachsende Zahl an Reiseberichten europäischer Forschungs- und Handelsreisender, darunter auch viele deutsche, „prägten das Bild der noch unbekanntenen Regionen, sie zeichneten Bilder von Vielfalt und Exotik und weckten Interesse für ferne Königreiche und Kulturen, für unendliche Weiten und sagenhafte Reichtümer.“ (Speitkamp, 2014, S. 15).

Über den offiziellen Erwerb überseeischer Kolonien, so Winfried Baumgart, war sich die Regierung um Reichskanzler Otto von Bismarck lange Zeit uneinig. War Bismarck zu Beginn

der 1880er Jahre in Hinblick auf die gut organisierte Außenpolitik Englands, Hollands oder Frankreichs noch entschieden gegen koloniale Bemühungen, so erwarb das „Deutsche Reich“ unter dessen Führung dennoch sog. Schutzgebiete in Afrika und Ozeanien. Zuvor zweifelte Bismarck koloniale Aktivitäten „[m]ilitär- und flottenpolitisch, wirtschaftspolitisch, außen- und innenpolitisch“ (Baumgart, 2017, S. 46) als zu kostenintensiv und mit hohem Aufwand verbunden an. Demgegenüber standen vor allem zwei Aspekte. Zum einen die Erschließung neuer Absatzmärkte, um die Wirtschaft anzukurbeln. Zum anderen die durch sozialdarwinistische Sichtweisen geprägte Sorge der Bevölkerung, dass das „Deutsche Reich“ anderen Großmächten wirtschaftlich hinterher sei. Nur durch den Erwerb bzw. der Gründung von Kolonien, so die Annahme, konnte vermieden werden, dass Menschen die aus dem „Deutschen Reich“ auswanderten „in einem fremden Bevölkerungsschmelztiegel verschwinden“ (ebd. S. 18) und somit wichtige Arbeitskräfte verloren gingen.

Speitkamp problematisiert, dass sich auch in anderen europäischen Ländern sozialdarwinistische Sichtweisen verbreiteten, die die kolonialpolitische Propaganda förderten. Eine Idee der Kolonialverfechter*innen war es, Arbeitslose oder andere, welche dem Staat eher kritisch gegenüberstanden, in die Kolonien auszuweisen. Die Angst vor der stattfindenden Globalisierung führte in Deutschland letztendlich zu großer Verunsicherung und begünstigte somit die Interessen der Kolonialvertreter*innen. (vgl. Speitkamp, 2014, S. 19 ff.)

Mark Terkessidis beschreibt, wie Carl Peters, Gründungsmitglied der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ (GfdK), im Jahr 1884, mit verschiedenen Herrschern der Usagara-Region im Osten Afrikas sog. „Schutzverträge“ abschloss. Obwohl die Verträge weder in die jeweilige Landessprache übersetzt wurden noch das Ausmaß dieser Verträge für die Unterzeichnenden klar zu überblicken war, wurden diese auf deutscher Seite als rechtmäßig anerkannt. (vgl. Terkessidis, 2019, S. 86) Im Südwesten Afrikas bemühte sich bereits der Großkaufmann Adolf Lüderitz um weitere Wirtschaftsverträge, mit denen er auch Erfolg hatte. Auf Drängen etlicher Unternehmer*, die sich bereits in diversen afrikanischen Ländern niedergelassen hatten, hatte Bismarck im April 1884 letztendlich zugestimmt, Südwestafrika unter besonderen Schutz zu stellen – wohlwissend, dass Britannien andernfalls den letzten verbleibenden Teil der westafrikanischen Küstenregion annektieren würde (vgl. Baer, 2017, S. 9; Terkessidis, 2019, S. 86).

Somit waren die ansässigen Unternehmen durch deutsches Recht vorerst gesichert. Die „Schutzgebiete“ „Deutsch-Südwestafrika“ und „Deutsch-Ostafrika“ sind die ersten Kolonien im deutschen Imperialismus. Den Status offizieller Kolonien erlangten sie in Folge der Kongo-Konferenz von 1884. Hier galt die Auflage, dass erst mit „Etablierung von Obrigkeit

und Verwaltung ein Besitzanspruch“ (Terkessidis, 2019, S. 83 f.) besteht. Ein Blick in Artikel 6 des Reichsgesetzblatts von 1885 zeigt, wie der Besitz von Kolonien, mit der Verpflichtung zur Abschaffung des Sklavenhandels und dem Schutz der Bevölkerung der Gebiete, legitimiert wurde (vgl. Art. 6, Deutsches Reichsgesetzblatt, Band 1885, Nr. 23). Wie in den Kolonien „Deutsch-Südwestafrika“ und „Deutsch-Ostafrika“ habe man auch mit den Duala Führern* des „herrenlosen“ Kamerun Verträge abgeschlossen, an deren Einhaltung sich die deutsche Kolonialregierung nicht zwangsweise gebunden sah. Die von den Duala aufgesetzten Forderungen, welche beispielsweise „die Regelung von Eheangelegenheiten“ (Schaper, 2012, S. 42) vertraglich abgesichert sehen wollten, seien zwar von deutscher Seite unterschrieben, jedoch im späteren Verlauf der Jahre nicht weiter beachtet worden (vgl. ebd. S. 42). Mit „herrenlosen“ oder „staatenlosen“ Gebieten im rechtlichen Sinne, wurden jene Länder bezeichnet, in welchen zwar Menschen lebten, eine staatliche Organisation, die den Vorstellungen des „Deutschen Reichs“ entsprach, jedoch ausblieb. Norbert Wagner erinnert daran, dass wohl alle afrikanischen Länder bewohnt und mit Sicherheit auch organisiert waren. Trotzdem hatte man ihnen den Status als völkerrechtlich gleichwertigen Staat abgesprochen. (vgl. Wagner, 2002, S. 52 ff.)

Begleitet wurde der Kolonialerwerb mit der vermehrten Gründung von Verbänden, die den Erwerb der Kolonien und später deren Besitz mit großen finanziellen Mitteln propagiert hatten. 1887 gründete sich aus der GfdK heraus die „Deutsche Kolonialgesellschaft“ (DKG), die zu Beginn mit rund 19.000 Mitgliedern (1908: 40.000) in den folgenden zehn Jahren maßgeblichen Einfluss auf wichtige kolonialpolitische Entscheidungen hatte. Neben aktiven Gouverneuren wie A. Lüderitz, C. Peters und A. Woermann seien viele andere „Offiziere, Regierungsbeamte, im Kolonialhandel tätige Geschäftsleute und Vertreter der Schwerindustrie“ (El-Tayeb, 2001, S. 65) sowie Politiker*, Mitglieder der DKG gewesen, die somit mächtige Geldgeber*innen waren, um Propaganda mit Hilfe von Zeitschriften, Schulbuchinhalten, Vorträgen und Kongressen zu verbreiten. (vgl. Pierard, 1987, S. 29)

Im Laufe der nächsten 15 Jahre folgten weitere „Schutzverträge“ für Kamerun, Togo, Neuguinea und die Marshall-Inseln. Später ab 1885 für Deutsch-Ostafrika (heutiges Tansania, Burundi und Ruanda), 1898 für Kiautschou (ein Teil Chinas), sowie ab 1899 für das heutige Mikronesien und Westsamoa. Summa summarum erstreckten sich die deutschen Kolonien im Jahr 1910 auf eine Fläche von etwa 2,7 Mio. km², vergleichbar mit der Größe des heutigen Kasachstan. Das „Deutsche Reich“ selbst hatte zu dieser Zeit eine Gesamtfläche von 540.778km². Es war somit die viertgrößte Kolonialmacht Europas.

3.2.2 Verwaltungs- und Organisationsstrukturen deutscher Kolonien

Alle Kolonien unterlagen bis 1889 der Selbstverwaltung der jeweiligen Unternehmen. Wahlweise konnten auch „Kaiserliche Kommissare“ des Auswärtigen Amtes bestellt werden, welche die Unternehmen aus eigenen Mitteln finanzieren mussten. Mit zunehmender Unwirtschaftlichkeit der Kolonien wuchs das Bedürfnis der Regierung, aktiver in bisher ungeordnete Verwaltungsstrukturen einzugreifen. Mit der formalen Begründung, dass der Schutz der Bevölkerung und die Abschaffung des Sklavenhandels gesichert werden müsse, hatte Bismarck im Februar 1889 einem Antrag der Zentrums- und der SPD zugestimmt, einen Regierungsbeamten für die Verwaltung der Kolonien zu ernennen. Die Kolonien selbst seien der Sicherstellung dieser Ziele schlicht nicht gewachsen gewesen. Nach dem Ende der Regierungszeit Bismarcks, machte man sich am 1. April 1890 unmittelbar daran eine Kolonialabteilung zu gründen, welche in die Organisationsstruktur des Auswärtigen Amtes eingegliedert war. Paul Kayser, Kolonialdirektor der Abteilung, befand sich somit in der einflussreichsten Position und hatte in kolonialen Angelegenheiten überwiegend Handlungsfreiheit. Ausnahmen bildeten außenpolitische Angelegenheiten, für welche der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zuständig war, und das an der chinesischen Ostküste gelegene Pachtgebiet Kiautschou, das dem Reichsmarineamt untergeordnet war. (vgl. Hiery, 2017, S. 179 ff.) Dass sich das „Deutsche Reich“ zunehmend an Verwaltungsangelegenheiten der Kolonien beteiligte, merkt man laut Speitkamp daran, dass der im Oktober 1890 gegründete Kolonialrat aufgrund einer Vielzahl von Skandalen Carls Peters und anderer Kolonialvertreter* kontinuierlich Einfluss verlor und teilweise nicht an kolonialen Verhandlungen teilnehmen durfte. 18 Jahre später hatte sich das Gremium, bestehend aus wirkungsreichen Vertretern der Kolonien, wieder aufgelöst. Weder die SPD noch die Zentrums- und die Zentrumspartei sprachen sich Ende der 1890er Jahre für die Beendigung der Kolonisation aus. Obwohl Kolonialverbrechen des als „Hängepeter“ bezeichneten Carl Peters mittlerweile allseits bekannt waren, verfolgte die Zentrumspartei weiterhin das Ziel, den christlichen Glauben in den Kolonien zu verbreiten. (vgl. Speitkamp, 2014, S. 138 f.)

Aus der Sicht von Hiery tat das Fortbestehen der Kolonialabteilung ihrer negativen wirtschaftlichen Bilanz keinen Abriss. Obwohl die Regierung die Errichtung eines Ministeriums ein Jahr zuvor ablehnte, leitete sie in Folge der sog. „Hottentottenwahlen“ endgültig weitere Schritte zur Umlegung der Verwaltungsaufgaben der Kolonialabteilung in staatliche Hände ein. Schließlich übernahm der Bankier Bernhard Dernburg, welcher mangels eigener Erfahrungen in den Kolonien bis 1911 eher Unruhe als Ordnung in die Kolonialpolitik gebracht

habe, das Amt des ehemaligen Kolonialdirektors Oscar Wilhelm Strubel im jetzt neu konstituierten Kolonialministerium. Dernburg war der erste Kolonialminister des „Deutschen Reichs“. Mäßigungen hätten sich erst mit der Amtszeit der ehemaligen Gouverneure Friedrich von Lindequist und Wilhelm Solf ergeben. Das Ministerium untergliederte sich in die Aufgabengebiete „Politische, allgemeine Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten der Schutzgebiete“, „Finanzen, Bauwesen, Verkehrsangelegenheiten und sonstige technische Angelegenheiten“, „Personalangelegenheiten“ und die Verwaltung der „Schutztruppen“. (vgl. Hiery, 2017, S182f.)

In den Kolonien hatten Kolonist*innen wie Kolonisierte unterschiedliche Rechtsansprüche. Dem deutschen Kaiser wurden die ausführende, die gesetzgebende und die rechtsprechende Gewalt übertragen. Ihm war es frei, die Handlungsmacht an den Reichskanzler und an ihn unterstellte Beamte der Kolonien weiterzugeben. Nur auf besonderen Erlass des Kaisers mussten die sog. „Eingeborenen“ nach gleichem Recht wie „Nichteingeborene“ behandelt werden. Beamte und Gouverneure konnten somit ungehindert willkürliche Maßnahmen treffen (vgl. Sippel, 2017, S. 202 ff.). Konnten Arbeiter*innen nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen drohte häufig die Prügel- oder Rutenstrafe. Dies war jedoch in den Augen der Plantagenbesitzer*innen nicht verwerflich, weil Schwarze Menschen nach herrschender Meinung als faul und „erziehungsbedürftig“ galten (vgl. Speitkamp, 2014, S. 70 ff.). Obwohl das „Deutsche Reich“ dazu verpflichtet war, sich an das vor Ort geltende Strafrecht zu halten, konnte dieses vor allem in Kolonien mit starkem europäischen Einwander*innenanteil umgangen werden. (vgl. Sippel, 2017, S. 202 ff.)

Im deutschen Kolonialismus gingen Rassismus und Sexismus einanderher (vgl. Opitz, 1992a, S. 11 ff.). Zurecht kritisiert Livia Loosen die Situation der Frauen* in den Kolonien. Galten Reisen in die Kolonien für *weiße* Frauen* gemeinhin als zu gefährlich, würden sie doch aufgrund des Klimas gesundheitliche Schäden davontragen, gab es dafür umso mehr *weiße* Männer*, die sich als rechtmäßige Besitzer* Schwarzer Frauen* verstanden. Beziehungen zu einheimischen Frauen* waren oft von Gewalt geprägt. Von den meist zweckmäßigen Eheschließungen profitierten vor allem *weiße* Männer* hinsichtlich sozialer, wirtschaftlicher und politischer Vorteile. Neben den Zweckehen gab es jedoch auch ernsthafte Partnerschaften zwischen den sog. „Eingeborenen“ und „Nichteingeborenen“, die von der Kolonialverwaltung des „Deutschen Reiches“ in Form von standesamtlichen Eheschließungen geduldet wurden. Obwohl diese zahlenmäßig kaum ins Gewicht fielen, sah man die sog. „Mischehen“ „als Bedrohung für das ‚Deutschtum‘ in den Kolonien“ (Loosen, 2017, S. 226).

Weiter gab es Unstimmigkeiten über die rechtliche Abgrenzung der „Eingeborenen“ und „Nichteingeborenen“. Es entstand eine fatale Grauzone, in der Menschen rückwirkend als „Eingeborene“ eingestuft wurden, sofern ein afrikanischer Vorfahre nachgewiesen werden konnte“ (El-Tayeb, 2001, S. 101). Die aus den „Mischehen“ herausgehenden als „Mischlinge“ bezeichneten Kinder, die die Staatsangehörigkeit des *weißen* Vaters annahmen, waren von der „Eingeborenen“ - „Nichteingeborenen“ Debatte unmittelbar betroffen. Auf Basis „kolonialwissenschaftlicher“ Thesen fürchtete man einerseits den sozialen Aufstieg der „Mischlinge“ und andererseits die sog. „Verkafferung“ des *weißen* Mannes*, also das „Herabsinken“ auf die Stufe des Schwarzen Subjekts (vgl. Loosen, 2017, S. 229; Henrichsen, 2009, S. 82; Speitkamp, 2014, S. 150). Infolgedessen wurden standesamtliche Eheschließungen zwischen deutschen Männern* und Schwarzen Frauen* nach und nach verboten. Die Männer* wurden „systematisch aus der kolonialen Gesellschaft ausgegrenzt.“ (Loosen, 2017, S. 230). Vom „Deutschen Reich“ aus versuchte man der „Verkafferung“ mit attraktiv gestalteten Auswanderungsprogrammen für junge deutsche *weiße* Frauen*, entgegenzuwirken. Diese blieben jedoch weitestgehend erfolglos, was sich in den 1910er Jahren aber ändern sollte (vgl. Henrichsen, 2009, S. 82).

Wie in diesem Kapitel bereits erwähnt, war die Verbreitung des christlichen Glaubens primäres Ziel deutscher Politiker*innen. Die Kirche griff die rassistischen Ideologien der Sozialdarwinist*innen, El-Tayeb zufolge, weitestgehend auf. Die Missionen des „Deutschen Reichs“ spielten also eine unmittelbare Rolle im deutschen Kolonialsystem (vgl. El-Tayeb, 2001, S. 109 ff.). Die Haltung und das Wirken der Missionen sei allerdings eine komplexe. Schon in den 1820er Jahren gründeten sich erste deutsche Missionen, wie die Rheinische Mission, die sich im Kontext der Industrialisierung als Gegenpol des Staates und Stimme der „kleinbürgerlichen Schichten“ (Speitkamp, 2014, S. 91) verstanden habe. In Anbetracht der neuen Technologien, und der daraus resultierenden Angst vor sozialem Abstieg, führt Speitkamp aus, boten die Missionen, aus Sicht der Bevölkerung Hoffnung auf Schutz und Erfolg. So vertrat die Kirche konservative Ideale, Werte und Tugenden, die sich auf handwerkliche Arbeit, Ordnung und Disziplin besannen. Über das Weitertragen dieser Prinzipien in die deutschen Kolonien herrschte in Politik und Gesellschaft große Uneinigkeit, weil Missionar*innen, Kolonialverwaltung und Siedler*innen unterschiedliche Interessen verfolgten. Friedrich Fabri, „Missionsinspektor“ der 1880er Jahre, setzte sich vehement für die Errichtung deutscher Kolonien ein. Speitkamp betont aber, dass Fabris Vorhaben wohl nicht der Mehrheitsmeinung der restlichen Missionen entsprach. Letztendlich beteiligten sich die Mis-

sionen an der deutschen Kolonialwirtschaft. Sie kauften der kolonisierten Bevölkerung Ländereien ab und verpachteten diese teuer an einheimische Landwirt*innen. Gleichzeitig unterhielten die Missionen eigene landwirtschaftliche Betriebe, in denen die Kolonisierten durch Lohnarbeit an eine christliche Lebensweise herangeführt werden sollten. Allein die Rheinische Mission, die sich vor allem in Südwestafrika niederließ, war 1913 im Besitz von 140.622 ha Land. Weiter machten es sich die Missionen zur Aufgabe, die kolonisierte Bevölkerung zu missionieren. Dabei profitierten sie besonders von den Widerstandskämpfen der Herero und Nama, nach deren Ende sie zunehmend expandierten und stärker an Verwaltungsaufgaben beteiligt wurden. Für Speitkamp ist der bedeutende Einfluss deutscher Missionen in den Kolonien nicht von der Hand zu weisen, brachten sie doch „die Durchdringung und Europäisierung indigener Gesellschaften voran“ (Speitkamp, 2014, S. 97).

Aufgrund der Annahme, dass die Schwarzen Menschen in den Kolonien zur Arbeit erzogen werden müssten, begann man mit der Errichtung von Bildungseinrichtungen. Ingo Till Krause gibt zu bedenken, dass afrikanische Länder vor der Kolonisierung keineswegs bildungs- oder geschichtslos waren (vgl. Krause, 2007, S. 96), sondern die vielen einzeln bestehenden Bildungssysteme in Afrika nicht den Normvorstellungen deutscher Bildungspolitik entsprachen. Somit brauchte es aus Sicht der Regierung neue Bildungseinrichtungen. Laut Speitkamp wurden von 1887 bis 1892 die ersten Schulen gebaut. Jedoch mit der Sorge die einheimische Bevölkerung könnte sich mit Hilfe des erworbenen Wissens von der bestehenden Kolonialherrschaft emanzipieren, weshalb man auf eine allgemeine Schulpflicht verzichtete. Im Wesentlichen gab es zwei Schulformen. Zum einen die staatlichen „Regierungsschulen“, welche Grund- und weiterführende Schulen sowie Fachschulen für die einheimische Bevölkerung mit einbezog. Zum anderen „Missionsschulen“, die durch Vermittlung der christlichen Werte, vor allem auf die Befähigung zu weiterführenden landwirtschaftlichen und handwerklichen Fachschulen abzielten. Des Weiteren unterhielten die Missionen sowohl Handwerker- und Ackerbauschulen als auch Mädcheninternate. Hochschulen blieben den kolonisierten Menschen verwehrt; Kinder der Siedlerfamilien wurden separat unterrichtet. Regierungs- wie Missionsschulen erstellten Lehrpläne nach eigenen Vorstellungen, wobei es hinsichtlich der zu verwendenden Unterrichtssprache immer wieder zu Diskussionen kam. Waren die Missionsschulen der Meinung, die Kinder in ihrer Muttersprache zu unterrichten, hielten es die Regierungsschulen „auch aus nationalpolitischen und herrschaftssymbolischen Gründen“ (Speitkamp, 2014, S. 100) für relevanter, den Unterricht auf Deutsch abzuhalten. Langfristig arbeitete die deutsche Regierung darauf hin, Verwaltungstätigkeiten in einheimi-

sche Hände übergeben zu können und erhoffte sich einen aus der Schulbildung heraus resultierenden soliden Wirtschaftsmarkt. Bis zum Ende der kolonialen Bestrebungen blieb der Anteil einheimischer Schulkinder aber extrem gering.

Die deutsche Regierung hielt es außerdem für notwendig, in Anbetracht der klimatischen Bedingungen, eine stabile Gesundheitsversorgung für die Siedlerfamilien zu gewährleisten, die ambulante Praxen und Krankenhäuser beinhaltete. Die Gesundheit der Schwarzen Bevölkerung war in diesem Fall zunächst zweitrangig. In erster Linie ging es darum die europäische Bevölkerung vor den in Afrika häufig auftretenden Krankheiten wie Pocken, Pest, Lepra oder Malaria zu schützen. Kranke Menschen wurden in sog. „Konzentrationslagern“ unter Quarantäne gestellt. Darüber hinaus dienten Schwarze Menschen in Experimenten *weißer* Ärzt*innen häufig als Versuchspersonen. Das hatte zur Folge, dass viele ihre gesundheitlichen Beschwerden verschwiegen. Neben dieser grausamen Praxis sollten nahezu alle Maßnahmen, welche die Gesundheit schützten, das Lebensalter verlängerten oder die Säuglingssterblichkeit verringerten, die Arbeitsfähigkeit der kolonisierten Bevölkerung und folglich die Wirtschaftlichkeit der Kolonien verbessern. Diesen Bestrebungen habe, bis zum Ende der Kolonien, die mangelhafte sozialmedizinische Fürsorge gegenüberstanden. (vgl. ebd. 2014, S. 97 ff.)

3.2.3 Widerstand der Herero und Nama

In den Jahren 1904 -1908 kam es zum ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts. Das grausame Verbrechen an die Herero und Nama im heutigen Namibia. Wie konnte es zu diesem tragischen Ereignis, bei dem geschätzt weit mehr als 60.000 Menschen ums Leben kamen, kommen und wie gestaltet sich der aktuelle Diskurs um die Anerkennung der Ermordung der Herero und Nama als Völkermord oder Genozid?

Der zwischen dem „Reichskommissar“ Ernst H. Göring und dem „Chief“ Maharero abgeschlossene „Schutzvertrag“ von 1885 wurde von Maharero bereits kurze Zeit später zurückgenommen. Die von ihm erhoffte Unterstützung des „Deutschen Reichs“ im Kampf gegen benachbarte feindliche Gebiete blieb aus. Infolgedessen wurden deutsche Kolonialbeamte in andere Kolonien vertrieben. Als Reaktion erhöhte das „Deutsche Reich“ die Zahl der Polizeisoldaten* in Deutsch-Südwestafrika. Das militärische Personal wurde in den folgenden sechs Jahren von rund 770 auf 13.000 aufgestockt. Für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und der Durchführung von „Strafexpeditionen“ wurden Einheimische unter anderem als „landeskundige Führer und andere Hilfskräfte eingestellt.“ (Zollmann, 2017, S. 249).

Die Zahl möglicher Ursachen, die zum Ausbruch des Krieges gegen die Herero und Nama geführt hatten, schätzt Jonas Kreienbaum groß ein. Es besteht aber weitestgehend die Annahme, dass die Aneinanderreihung willkürlicher Maßnahmen, wie Vergewaltigungen und Enteignungen gegenüber der Kolonisierten und die Rinderpest von 1897 entscheidenden Einfluss hatten (vgl. Kreienbaum, 2015, S. 57 f.). Auf Anraten von Kreienbaum werden die Kriege der Herero und Nama im Folgenden getrennt betrachtet, da sich in deren Ausgangslage und Verlauf wesentliche Unterschiede ergeben.

Im Gegensatz zu den Nama, war das Volk der Herero auf den Bestand ihrer Viehzucht angewiesen, was ihm jedoch 1896 mit der Rinderpest zum Verhängnis wurde. Die Herero waren folglich gezwungen, ihre Ländereien an die deutschen Siedler*innen abzutreten, um diesen im Umkehrschluss als Lohnarbeiter*innen zu dienen (vgl. Speitkamp, 2014, S. 82). Im Zentrum Deutsch-Südwestafrikas lebten, Kreienbaum zufolge, etwa 80.000 Menschen, die sich dem Volk der Herero zugehörig fühlten. Die seit 1884 andauernde deutsche Fremdherrschaft sollte endlich beendet werden. Aus Sicht des „Deutschen Reichs“ überraschend, erkämpften sich die Herero ein Stück ihres Landes zurück. Die Herero töteten in den ersten Wochen vor allem deutsche *weiße* Männer*. Nur wenige Frauen* und Kinder sind den Herero zum Opfer gefallen. Dennoch hielt sich im „Deutschen Reich“ lange Zeit das Gerücht, die Herero hätten es vor allem auf die deutschen Frauen* und Kinder abgesehen. Unmittelbar wurden etwa 2500 deutsche Soldaten* in die Kolonie geschickt. Diese hatten jedoch große Schwierigkeiten, sich in der für sie fremden Umgebung zurechtzufinden. Krankheiten, Kriegsverletzungen und die schlechten Versorgungsmöglichkeiten in der Kolonie sorgten für weitere Probleme. Unter Theodor Leutwein zogen sich die deutschen Soldaten* schließlich aus einem Kampf in Oviumbu zurück, was im „Deutschen Reich“ scharf kritisiert wurde. Der Kolonialoffizier und Generalleutnant Lothar von Trotha sollte das Amt Leutweins übernehmen und den Krieg beenden. Beim letzten Kampf am Waterberg waren die Herero gezwungen in die Omaheke Wüste zu fliehen, woraufhin Trotha den Befehl erlässt, alle Herero zu töten:

Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr [Geschütz, J.K.] dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero, mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen. (Reichskolonialamt (R1001)/2089, Bl. 7, zit. nach Kreienbaum, 2015, S. 65)

Kehrten Herero-Frauen* und Kinder zurück, wurden diese von den deutschen Soldaten* vertrieben, bewaffnete Männer* erschossen bzw. hingerichtet. Die Knappheit der Ressourcen ließ aus deutscher Sicht keine Gefangenen zu. Nachdem Trotha die Verfolgung

der Herero in die Wüste abbrechen ließ, wurden die Herero sich selbst überlassen. (vgl. Kreienbaum, 2015, S. 59 ff.) Schätzungen zufolge überlebten bis zum offiziellen Ende des Krieges 1904 nur rund 15.000 – 25.000 der ursprünglich 80.000 Hereros.

Das grausame Vorgehen der deutschen Soldaten ließ auch die Nama nicht unberührt. Kreienbaum führt fort, dass noch im selben Jahr Hendrik Witbooi, der von Überlebenden der Herero über die Geschehnisse informiert wurde, zum Anführer der Witbooi-Nama ernannt wurde. Neben diesen gab es noch viele weitere Nama Gruppierungen, wie die „Topnaar“, die „Zwartboois“ oder die sog. „Feldschuhträger“. Im Gegensatz zu den Kämpfen der Herero, die aufgrund der Rinderzucht eher statisch verliefen, konnten die Nama wesentlich dynamischer agieren. Per Guerillataktik griffen verschiedenste Gruppen der Nama die deutschen Truppen aus dem Hinterhalt an und zogen sich anschließend in den schutzgebenden Grenzstreifen des anrainenden britischen „Betschuanalandes“ zurück.

Auch in diesem Krieg hatten die deutschen Truppen im Osten und Südosten des Landes, aufgrund der nicht vorhandenen Zuganbindung zur Küste, massive Versorgungsschwierigkeiten. Lebensmittel und andere Güter mussten durch die mehrere hundert Kilometer lange Namib Wüste transportiert werden. Dennoch gelang es dem „Deutschen Reich“, die für die Nama Gruppen wichtigsten Führungspersonen, Witbooi, Frederiks und Morenga zu töten. Viele der Widerstand leistenden Nama wurden in sog. Konzentrationslager gebracht. Teilweise komplette Gebiete geräumt. So fehlte den Guerillakämpfer*innen einerseits eine wichtige Informations-, und Versorgungsgrundlage im Kampf gegen die deutschen Soldaten. Andererseits standen bereits internierte Guerillakämpfer*innen den noch kämpfenden nicht mehr zur Verfügung. Mit der Internierung vieler Familienangehöriger versuchte man die Widerstandsleistenden zu demoralisieren und zur Kapitulation zu bewegen. (vgl. ebd. S. 75 ff.) Am 31. März 1907 galt der Krieg schließlich als offiziell beendet.

Lange Zeit lies die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Anerkennung des Völkermordes verstreichen. Im Jahr 2015 spricht das Auswärtige Amt in Deutschland erstmals von Völkermord. Dem Antrag auf Entschädigungszahlungen der Fraktion DIE LINKE (vgl. Deutscher Bundestag, 2018a) will sie dennoch nicht zustimmen. Alle Fraktionen, bis auf DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen, lehnten den Antrag am 21. März 2019 ab. Die Bundesregierung bemühe sich zwar um Versöhnung, will jedoch keine Verantwortung im juristischen Sinne übernehmen. Die Fraktion der SPD begründet die Ablehnung des Antrages, dass es von Seiten der Opferverbände bezüglich des Völkermordes keine Bereitschaft zum Dialog gebe. CDU/CSU stellten heraus, dass Wiedergutmachung vor allem mit Hilfe von Projekten stattfinden müsse, die die Angehörigen der Nama und Herero sozial

unterstützen sollen. Sie betont dabei die Notwendigkeit der Zusammenarbeit. Dass der Bund bereits seit längerer Zeit Hilfen finanzieller Art für die Nachfahren der Opfer zur Verfügung stellen würde, unterstreicht die Fraktion der FDP. Außerdem sehe sie „die geforderte Einbeziehung von selbstgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Nachfahren der von dem Völkermord betroffenen Bevölkerungsgruppen sehr problematisch“ (Deutscher Bundestag, 2019, S. 5).

Gibt es auf der einen Seite diejenigen, die Deutschlands Schuld mit der Durchführung sozialer Hilfsprojekte erledigt sehen, stehen auf der anderen Seite die Nachkommen der Herero und Nama, die kritisieren, dass sie nichts oder nur wenig von den Entschädigungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland mitbekommen. Dies liege aus Sicht der Nachkommen vor allem daran, dass die namibische Regierung die Gelder nicht an den richtigen Stellen einsetze. Auch, wenn der Völkermord an die Herero und Nama bereits über 100 Jahre zurückliegt, ist noch keine endgültige Einigung über die vielfach geforderten zielführenden Reparationszahlungen an die Nachkommen der Herero und Nama in Sicht. Man ist sich darüber im Klaren, dass die Übernahme juristischer Verantwortung im Falle der Nama und Herero als Präzedenzfall dienen könne, wodurch sich die Bundesregierung für weitere Kolonialverbrechen rechtfertigen müsste. Jüngst wurde eine Klage vor einem US-amerikanischen Gericht, bei der die Nachkommen für die unzähligen Menschenrechtsverletzungen an Herero und Nama eine Entschädigung in Milliardenhöhe forderten, fallen gelassen. Den 2005 gestellten Forderungen der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), in denen es unter anderem um die Anerkennung der Kolonialverbrechen als Völkermord und dem Gedenken der Opfer ging, ist die deutsche Regierung bisher nur teilweise nachgekommen (vgl. GfbV, 2005). Eine offizielle Entschuldigung blieb bis heute aus. Zudem darf die Gruppe der Damara und San, die schon lange vor den Herero und Nama in Namibia lebten, nicht vergessen werden. Diese litten ebenso unter der Herrschaft des „Deutschen Reichs“ und werden im bisherigen politischen Diskurs kaum erwähnt.

Es bleibt weiterhin die Aufgabe der Regierung sich langfristig mit dem Völkermord von 1904 bis 1907 an der Bevölkerung in den südwestafrikanischen Gebieten auseinandersetzen. Sowohl politisch-historisch und schlussendlich im rechtlichen Sinne. Die Lage bleibt aber komplex. Denn sowohl in Deutschland als auch in Namibia besteht auch zwischen den Angehörigen der Nama und Herero Uneinigkeit, wie und zu welchem Zweck Reparationszahlungen eingesetzt werden sollen. Hinzu kommt, dass das Land in Namibia zwischen Schwarzen und *weißen* Menschen immernoch ungerecht verteilt ist. Bis heute befindet sich ein Großteil der Ländereien immernoch im Besitz *weißer* Unternehmer*innen (vgl. GfbV, 2005).

3.2.4 Kolonialrevisionismus und die „Schwarze Schmach“

Während des Ersten Weltkriegs, sind allein in Ostafrika über 100.000 Menschen ums Leben gekommen. Trotzdem hielt das „Deutsche Reich“ an den Plänen der Erweiterung der Kolonien nach Zentralafrika fest. Nachdem das „Deutsche Reich“ den Versailler Vertrag am 28. Juni 1919 unterzeichnete, stimmte es der Abtretung ihrer Kolonien an die Alliierten zu und verlor zudem das Recht am erneuten Besitz eigener Kolonien. (vgl. Speitkamp, 2014, S. 155 ff.) Rückblickend seien die Kolonien, zumindest aus wirtschaftlicher Sicht des „Deutschen Reichs“, relativ erfolglos gewesen. Die Jahre des Kolonienbesitzes waren von staatlichen Zuschüssen und Skandalen geprägt. In der Bevölkerung stießen die kolonialen Aktivitäten des „Deutschen Reichs“ auf wenig Zustimmung. Versuche, das Interesse der breiten Bevölkerung mit Hilfe von Kolonialausstellungen, wie die in Berlin 1896 zu wecken, seien ohne Wirkung geblieben. (vgl. Terkessidis, 2019, S. 106 ff.)

Nach Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages, so May Ayim, stationieren die Alliierten Schwarze Soldaten* am linken Rheinufer, in Frankfurt a.M. und Kehl. Ein Großteil der Deutschen sah die Stationierung der Schwarzen als Provokation, standen ihnen doch, aufgrund des Verlustes ihrer Kolonien zu Beginn des Ersten Weltkriegs, keine Schwarzen Soldaten* zur Verfügung. (vgl. Opitz, 1992a, S. 45) Obendrein sahen sich viele Deutsche zum Besitz deutscher Kolonien weiterhin berechtigt. Bestehende Kolonialvereine, die nach wie vor leichten Mitgliederzuwachs verzeichnen konnten und andere Befürworter*innen kolonialer Aktivitäten, sprachen von der sog. „Kolonialschuldfrage“. Heinrich Schnee, ehemaliger Gouverneur der Kolonie Deutsch-Ostafrika veröffentlichte hierzu „Die koloniale Schuldfrage“ (1924), in der er unter anderem die Aktivitäten des einstigen „Deutschen Reichs“ mit denen des britischen Regimes vergleicht und Deutschland von sämtlichen begangenen Verbrechen loszusprechen versucht. Letztlich fordert Schnee die Auslösung der ehemaligen deutschen Kolonien aus dem Besitz der Alliierten. Speitkamp zufolge behauptete er sogar, dass die kolonisierte Bevölkerung im Besitz der Weimarer Republik bleiben wolle. Auch in anderen Medien betonte man die geglaubte Ungerechtigkeit, mit der die Alliierten vorgegangen seien. Obwohl die Deutsche Kolonialgesellschaft (DKG) enorm für sich warb, konnte nur mäßiger Mitgliederzuwachs verzeichnet werden. Man beschloss deshalb die Zielgruppe zu erweitern, indem sie sich sozial und politisch öffneten. 1931 wurde Konrad Adenauer zum Vize-Präsidenten der DKG gewählt (vgl. Speitkamp, 2014, S. 160 ff.).

Die Weimarer Republik reagierte auf die Besatzungstruppen der Alliierten mit massiver Propaganda, die vor allem auf die Sexualisierung und Kriminalisierung Schwarzer Soldaten* der

Alliierten abzielte. Vergewaltigungen an Schwarzen Frauen*, zu denen sich deutsche Soldaten* während der Kolonialherrschaft berechtigt fühlten, wurden kaum thematisiert. Nachdem der Erste Weltkrieg verloren und nicht mehr die Weimarer Republik, sondern die Alliierten die Sieger waren, wurde das Bild der *weißen* deutschen Frau* als „Opfer“ des Schwarzen afrikanischen Mannes* konstruiert. (vgl. Opitz, 1992a, S. 45) Die Kosten für diese Propaganda wurden, Fatima El-Tayeb zufolge, weitestgehend von Parteien, Unternehmen, (Frauen-)Verbänden und der Kirche übernommen. Man sah vor allem die angeblich wachsende Zahl an sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen von Schwarzen Männern* gegenüber *weißen* deutschen Frauen* als Bedrohung an, sodass im öffentlichen Diskurs häufig die Rede von der „Schwarzen Schmach“ war. Hinzu kam die Annahme, der „Schwarze Mann“ könnte letztlich die Kontrolle über die Republik erlangen, was „alle Ängste und Phantasien, die auf ihn projiziert [sic!] worden waren“ (El-Tayeb, 2001, S. 160) entfesselte. Langfristig stärkte die Konstruktion des „Schwarzen Vergewaltigers“ die *weiße* „Rassensolidarität“ (ebd. S. 166) Europas.

Ayim merkt an, dass auch Schwarze Menschen Teil der Armee der Alliierten waren, die als „Mischlingskinder“ oder „Bastarde“ bezeichnet wurden, weil sie aus den Beziehungen *weißer* Siedler*innen und kolonisierter Menschen hervorgingen. Selbst zehn Jahre später machte man in der Weimarer Republik massiv Stimmung gegen die jetzt als „Rheinlandbastarde“ bezeichneten Kinder und Erwachsenen. Dabei kam es, Ayim zufolge, auch zu gewaltsamen Übergriffen auf afrodeutsche Kinder und deren Eltern. Später, ab 1919 wurden die Forderungen des Schutzes der *weißen* „Rasse“ vor „racial diseases“ (Opitz, 1992a, S. 48) laut. Schlussendlich sollten Schwarze Menschen aus der Weimarer Republik ausgewiesen werden. (vgl. ebd. S. 48 f.)

Aber schon vor 1914 haben diverse Naturwissenschaftler*innen versucht, die Niederlage der Weimarer Republik und die damit vermutete einhergehende „Rassendegeneration“ auf „das Fremde“ zurückzuführen. Pseudowissenschaftliche, keinesfalls wertfreie Theorien eigenständiger Wissenschaften „biologisierten alle Bereiche der Gesellschaft“ (El-Tayeb, 2001, S. 172) und bestärkten so die Angst der Bevölkerung vor dem „Rassentod“. Menschen in Armut, Menschen mit Behinderung, Schwarze Menschen, People of Color und andere Minderheiten galten als „innerer Feind“ der Republik. Mit den Wahlerfolgen der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und deren Machtergreifung 1933, wurden viele der Befürchtungen der Bevölkerung mit der Diktatur des Nationalsozialistischen Staates (NS) schließlich grausame Realität.

3.3 Schwarze Menschen im NS-Staat und der Bundesrepublik Deutschland

In einem Interview berichten Doris Reiprich und Erika Ngambi ul Kuo, zwei Schwarze deutsche Geschwister, über die zahlreichen Repressionen, Diskriminierungen und Diffamierungen, die sie als Schwarze Deutsche Familie im NS-Staat erleben mussten. 1932 habe ihr Schwarzer Vater unerwartet seine Anstellung verloren. Seine Töchter sollte er kurz vor ihrem Schulabschluss von der Schule nehmen. Schon bald sahen sie sich als Schwarze offenen Beleidigungen ausgesetzt und „[a]ll of a sudden many folks [...] saw that we were different.“ (Reiprich & Ngambi ul Kuo, 1992, S. 59). Systematisch wurden sie zunehmend aus verschiedensten Bereichen des Alltags ausgeschlossen. 1939 seien dem Vater und seinen Töchtern die Staatsbürgerschaft entzogen worden. Jetzt, 47 Jahre nachdem der Vater nach Deutschland gekommen war, sollte er seine deutsche Heimat verlassen und zurück nach Kamerun gehen. Reiprich und Ngambi ul Kuo sprechen auch von den zahlreichen Zwangssterilisierungen und Internierungen Schwarzer Menschen in Konzentrationslagern ab 1943: „Many colored women were sterilized. Gerda, Hanna [...] Our nephew also. [...] We often heard about mulattoes being taken to concentration camps.“ (ebd. S. 66f.). Seit 1937 wurden Schwarze Deutsche in mehreren deutschen Städten zu anthropologischen Untersuchungen vorgeladen. Stellte sich heraus, dass ein Elternteil der Person Angehörige der Schwarzen Besatzungstruppen war, wurde eine Zwangssterilisierung angeordnet und in einem Krankenhaus durchgeführt. El-Tayeb berichtet von 436 Schwarzen deutschen Sterilisierungsopfern, schätzt die Zahl aber weitaus höher ein (vgl. El-Tayeb, 2001, S. 188 f.).

Auch für die kolonialrevisionistische Propaganda sind viele Schwarze instrumentalisiert worden. Ngambi ul Kuo und Reiprich erzählen beispielsweise davon, wie sie und andere Schwarze von deutschen Filmstudios angeworben wurden, um in nationalsozialistischen Spielfilmen wie „Carl Peters“, „Quax in Afrika“ oder in anderen Bereichen der Unterhaltungsindustrie mitzuwirken. (vgl. Reiprich & Ngambi ul Kuo, 1992, S. 69 ff.)

Schwarzen Menschen in Deutschland blieb zu dieser Zeit kaum eine andere Wahl, als die für ihre Verhältnisse gut bezahlten Arbeiten anzunehmen. Damit unterstützten sie zwar kolonialrevisionistische Zielsetzungen, es ist aber fraglich, ob sie dies hinsichtlich der zunehmenden rassistischen Ausgrenzungen und Übergriffe, aus eigenem Antrieb taten.

El-Tayeb betont, dass die Vergehen an Schwarzen Menschen in Deutschland als negativer Höhepunkt zu bewerten sind. Sie sind bereits die logische Konsequenz der rassenideologischen Vorstellungen der Weimarer Republik und nicht erst als Resultat des Nationalsozialis-

mus aufzufassen. Da Weimarer Republik und der Nationalsozialismus in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, ist die Stereotypisierung Schwarzer Menschen in Deutschland während des Nationalsozialismus als Fortsetzung der sozialdarwinistischen Ideologie der Weimarer Republik zu verstehen. Der Beginn der Demokratie hat in Deutschland folglich nichts am rassistischen Weltbild der Gesellschaft geändert. Weiterhin galten Schwarze Menschen als Bedrohung für die *weiße* „Rasse“, weshalb sie in der NS-Zeit zwangssterilisiert, ausgewiesen und langfristig in Konzentrationslagern untergebracht wurden. (vgl. El-Tayeb, 2001, S. 200 ff.)

Kien Nghi Ha gibt zu bedenken, dass man sich von den kolonialen Verstrickungen Deutschlands während der Nachkriegsjahre gedanklich distanzierte, weshalb man Migrationsbewegungen innerhalb Deutschlands als Ausnahmeerscheinung wahrgenommen habe. Die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland ist aber seit mehr als einem Jahrhundert fester Bestandteil seiner Geschichte. Migration werde stattdessen auf „symbolische Kennziffern“ (Ha, 2012, S. 56), wie das Jahr 1961 „als Anfangsdatum deutscher Zuwanderungsgeschichte“ (ebd. S. 56) reduziert. Dadurch werden kolonialgeschichtliche und gegenwärtige Zusammenhänge verschleiert. Solch fehlender Geschichtsbezug, führt Ha fort, liegt einer gesellschaftlichen Haltung zu Grunde, in der es vor allem darum geht nicht „die eigene ‚weiße Weste‘ zu beschmutzen“ (ebd. S. 59).

Durch die Tabuisierung der deutschen Kolonialvergehen sei der Minderheit der Schwarzen in Deutschland immer weniger Aufmerksamkeit geschenkt worden. Schwarze Deutsche, die den Ersten Weltkrieg überlebt hatten „were not recognized [...] as politically or racially persecuted [...] and were excluded from ‚compensation payments““ (Opitz, 1992b, S. 79). Das habe dazu geführt, dass die Präsenz Schwarzer deutscher „Besatzungskinder“ nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs vollends in Vergessenheit geriet. Obwohl die Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, hatten sozialwissenschaftliche Studien der Nachkriegszeit den Forschungsschwerpunkt auf die Integration und die dabei möglichen auftretenden Probleme gelegt. Weiter hebt Ayim die rassistischen Äußerungen und Haltungen der Wissenschaft, Politik und medialen Öffentlichkeit hervor. Auch Forschung der 1950er Jahre habe den wissenschaftlichen Rassismus in Deutschland weiterhin geprägt und Rassismen durch die unhinterfragte Übernahme rassistischer Termini reproduziert. Verorteten diese Forschungsarbeiten den Beginn des Rassismus einerseits im Nationalsozialismus, stützten sich zudem manche Forschungsarbeiten selbst auf pseudowissenschaftliche Studien nationalsozialistischer Wissenschaft (vgl. Opitz, 1992b, S. 85 f.; El-Tayeb, 2001, S. 206 f.).

Im Jahr 1952 wurde die Zahl der Schwarzen Kinder, die aus Beziehungen Schwarzer Besatzungsgruppen und *weißer* Bevölkerungsmitglieder in Deutschland hervorgingen, auf 94.000 geschätzt. Unter den stigmatisierenden Schlagzeilen der öffentlichen Medien hätten vor allem die Mütter Schwarzer Kinder gelitten. Gesellschaftlich wurden sie teilweise dafür verpönt Schwarze Kinder gezeugt zu haben. (vgl. Opitz, 1992b, S. 85 ff.)

Schwarze Deutsche, die in den 1950er und 1960er Jahren geboren wurden sind, Ayim entsprechend, vor allem mit folgenden Problemen konfrontiert:

- a) Schwarze Deutsche werden nicht oder nur in stereotypisierter Form in Kinder- und Jugendbüchern repräsentiert.
- b) Die Farbe „schwarz“ ist in Deutschland eher negativ konnotiert, weshalb es Schwarzen Deutschen erschwert wird, sich mit ihrer afrikanischen Identität positiv auseinanderzusetzen.
- c) Europäische Kolonialgeschichte und die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland ist nicht Bestandteil deutscher Lehrpläne.
- d) Die Geschichte Schwarzer Menschen im Nationalsozialismus wird nicht berücksichtigt. Weitgehend wird die Erinnerungskultur auf die Verbrechen an Jüd*innen beschränkt
- e) Deutschland versteht sich bis dato nicht als Einwanderungsland, obwohl Minderheiten bereits seit vielen Generationen in der Bundesrepublik leben. Das hat zur Folge, dass Minderheiten von bestimmten Grundrechten ausgenommen sind. Integration wird darüber hinaus immernoch als „one-sided process of foreigners“ (Opitz, 1992c, S. 136) verstanden.

Für solche Problemsituationen macht El-Tayeb politische Diskurse verantwortlich, in welchen man versäumt habe, Deutschland als Einwanderungsland anzuerkennen. Während der vermeintlichen Unvereinbarkeit von Schwarz und Deutschsein, erschien die Bezeichnung „Besatzerkind“ eine Alternative zu sein, durch die die Probleme der Minderheit Schwarzer Deutscher auf Distanz gehalten werden konnte. So konnte die Verantwortung entstehender Probleme an die Alliierten abgegeben (vgl. El-Tayeb, 2001, S. 207 ff.) und die Schwarze deutsche Minderheit mit dem Begriff des Migrationshintergrunds wegdefiniert werden. Denn „der Elternteil, der seinen Migrationshintergrund vererbt, weil er nicht als Deutscher geboren ist, muss nach 1949 zugewandert oder geboren sein.“ (Statistisches Bundesamt, 2019, S. 6).

4 Rassismus in Deutschland heute

Deutschland war schon immer ein Einwanderungsland, woran Paul Mecheril in vielen seiner Beiträge eindrücklich erinnert. Mit dem Ende des Nationalsozialismus, so die Vermutung, ist auch der Rassismus für beendet erklärt worden. Es entsteht der Eindruck, dass durch den starken Fokus Deutschlands auf die Aufarbeitung des Nationalsozialismus, die kausalen Zusammenhänge der Aufklärung, des Kolonialismus und des Anti-Schwarzen Rassismus, zunehmend in Vergessenheit gerieten. Dies könnte auch ein Erklärungsansatz dafür sein, warum über Definition, Funktion und Wirkung des Rassismus so viel Uneinigkeit besteht. Stellen frühere Definitionen Rassismus als Form von Aggressivität oder Vorurteil dar, ist er nach heutiger Auffassung ein in den gesellschaftlichen Strukturen wirkendes System, welches sich in allen Bereichen des alltäglichen Lebens widerspiegelt. Alltagsrassismus gehört zur Lebensrealität Schwarzer Menschen in Deutschland und ist die Folge seiner kolonialen Vergangenheit. Ein rassistisches System macht Minderheiten zu „Anderen“ und sichert der *weißen* Mehrheitsgesellschaft Privilegien, die im Bildungswesen, am Arbeitsmarkt und anderen Bereichen der Gesellschaft wirkmächtig sind. Weil ein Mangel an Wissen über Rassismus besteht, entwickeln sich Unsicherheiten und Ängste, sodass Menschen bei der Konfrontation mit Rassismus häufig mit Abwehr reagieren.

4.1 Definitionen des Rassismus

The ideology of race (racism) is a universe of signs [...] far more extensive than simply the 'theory' into which it crystallized in the course of the nineteenth century.
(Guillaumin, 1995, S. 35)

Colette Guillaumin deutet an, dass die Entstehungsgeschichte und Funktion der Rassismuseideologie in einem weitaus größeren Kontext erfasst werden muss, anstatt ihn nur als einen Rassismus der Aufklärung zu verstehen. Guillaumin stellt klar, dass Rassismus und Sexismus nichts naturgegebenes, sondern ein ineinander verwobenes Produkt eines jahrhundertelangen Entstehungsprozesses sind.

Rassismus sei schwer zu definieren, denn er „can be reduced neither to racist theory, nor to racist practice“ (Guillaumin, 1995, S. 29). Nein Rassismus, so sagt sie, ist „opaque“, d.h. von einem undurchsichtigen Schleier umhüllt und sich nicht einmal selbst darüber im Klaren, was er eigentlich darstellt. Aufgrund seiner subtilen Wirkungsmacht übersteigt Rassismus das wissenschaftlich messbare. Daraus lässt sich schließen „that it cannot be defined simply in terms of aggressivity, stereotyping or ‚doctrine““ (ebd. S. 29). Aggressivität ist lediglich ein

Merkmal und nicht die Ursache von Rassismus, weshalb Ansätze, die die Entstehungsgeschichte des Rassismus auf Aggressivität als Urform menschlichen Handelns zurückführen, falsch seien. Den Aggressivitätsansätzen nach müsste Rassismus schon seit Beginn der Menschheitsgeschichte existieren. (vgl. ebd. S. 30) Dagegen spricht aber, dass Rassismus zwar oft mit aggressiven Verhaltensweisen einhergeht, Aggressivität im Umkehrschluss jedoch nicht die Voraussetzung für rassistisches Handeln ist (vgl. Guillaumin, 1995, S. 30; Memmi, 1987, S. 105).

Im Gegensatz zu Rassismus führe Aggressivität nicht zwangsweise zur Reduzierung einzelner Personen oder Gruppen auf ein oder mehrere Merkmale. Der breit rezipierte Definitionsansatz, welcher Rassismus als Sonderform von Aggressivität festlegt, lasse sich auf die gewaltvolle Zeit des Kolonialismus zurückführen und lenke von der Tatsache ab, dass Rassismus auch subtil, in Gestalt unabsichtlichen oder wohlwollend gemeinten Verhaltens auftritt. Da Gewalt schon immer fester Bestandteil der Menschheitsgeschichte ist, sehen sich Vertreter*innen des Aggressivitätsansatzes darin bestätigt, dass Aggressivität eine „ancient form of behaviour“ (Guillaumin, 1995, S. 31) sei. Rassismus würde demnach seit der Entstehung des Menschen schon immer existieren. Bisherige Rassismusforschung hat sich dem Rassenbegriff, welcher als Produkt rassistischer Ideologie gilt, angenommen und untersucht Rassismus anhand aggressiven Verhaltens.

Darüber hinaus hält es Guillaumin für falsch, Rassismus mit dem Begriff der „Stereotypisierung“ zu definieren. Stereotypisierungen sind, wie es auch aggressive Einstellungen und Handlungen darstellen, „a specific characteristic of racism.“ (ebd. S. 31). Rassismus auf Stereotypisierung zu reduzieren, ist Guillaumin entsprechend, zu unspezifisch. Desgleichen ist es unzureichend, Rassismus als „doctrine“ zu beschreiben, oder zu glauben, Gegenstand dessen ist ausschließlich die „inequality of races“ (ebd. S. 31).

Guillaumin kritisiert, dass Forschende der Humanwissenschaften den ideologischen Aspekt des Rassismus außer Acht ließen. Die eurozentrische Haltung führte dazu, dass europäische Wissenschaftler*innen vorhergehende Rassismusdefinitionen des Globalen Südens ignorierten. Der den Rassismus umgebende „Schleier“ wurde, so die Annahme des Globalen Nordens, aber erst mit dessen wissenschaftlichen Erkenntnissen gelüftet.

Guillaumin hält es für richtiger, pseudowissenschaftliche Erklärungsversuche des Rassismus und rassistische Axiome der Geschichte des Globalen Nordens unter dem Terminus „Rassenideologien“ zu subsumieren. Über den genauen Entstehungszeitpunkt der Rassenideologien herrsche hierbei die größte Unstimmigkeit unter Expert*innen. Die Tatsache, dass bis

heute rege Kontroverse darüber besteht, ob Rassenideologien als eine Folge von Aggressivität oder ausschließlich als vergängliche Axiome zu verstehen sind, deutet darauf hin, dass Rassismus als Ideologie in der Theorie noch zu unpräzise definiert ist.

Mit der Konstruktion und Festschreibung des Rassenbegriffs habe die Rassenideologie, so Guillaumin, eine „metaphysics of relations of social heterogeneity“ (ebd. S. 32) geschaffen, welche von allen unhinterfragt übernommen worden sei. Rassismus wurde dementsprechend zu einem stets präsenten, aber nicht greifbaren Bestandteil von Gesellschaft.

Weiter plädiert sie für einen Definitionsansatz, der sich in erster Linie nicht mit Teilkomponenten des Rassismus, wie z.B. Aggressivität beschäftigt, sondern an den Kognitionen des Menschen ansetzt, lange bevor sich aus rassistischen Gedankenkonstrukten Rassentheorien herausformten. So kann Rassismus einerseits als rassistische Theorie definiert, andererseits als Axiom oder Rassenideologie verstanden werden. (vgl. ebd. S. 54)

Albert Memmi zufolge sei es schwer, bei Gesprächen über Rassismus einen gemeinsamen Konsens zu finden (vgl. Memmi, 1987, S. 96). Ursächlich hierfür sieht er den Umstand, dass:

- a) der Rassenbegriff nicht klar definiert ist
- b) Rassismus vielmehr eine subjektive Denkfigur als objektive Theorie ist
- c) diese Denkfigur rassistisches Verhalten rechtfertigt und
- d) Rassismus „als der Sonderfall eines allgemeineren Verhaltens [...] eine bestimmte Funktion“ (ebd. S. 151) erfüllt.

Memmi unterscheidet zwei Typen von Rassist*innen. Einerseits gibt es „den Rassisten im engeren Sinne“ (ebd. S. 97), der sich bewusst auf vermeintlich biologische Unterschiede bezieht und andererseits „den Rassisten im weiteren Sinn“ (ebd. S. 97), welcher zwar nicht biologische Merkmale zur Grundlage seiner Unterdrückung macht, sich aber letztlich in gleicher Weise seinem Gegenüber überordnet. Dem „Rassisten im engeren Sinne“ geht es nicht um die Herstellung von Differenz, sondern vielmehr um die „Infragestellung eines Opfers“ (ebd. S. 98), weswegen er, selbst wenn bewiesen wäre, dass es sich um reine Differenzkonstruktionen handelt, an seinem „bequeme[n] Werkzeug“ (ebd. S. 98) der Herabsetzung des Gegenübers, festhält.

Rassist*innen drehen die Kausalzusammenhänge, Memmi zufolge, einfach um. So halten sich Rassist*innen nicht für rassistisch, weil sie Menschen zu „Anderen“ machen, sondern weil Menschen in deren Verständnis tatsächlich anders sind und die Existenz der Rassist*innen bedrohen würden. Um sich selbst in Schutz zu nehmen seien sie deshalb gewissermaßen gezwungen, rassistisch zu handeln. Memmi hält, ebenso wie Guillaumin, Aggressivität für

ein Teilelement des Rassismus und ergänzt ihn um den Faktor der Angst, welche Ursache von Aggression sei. Zeitgleich sei Aggression der Auslöser von Angst.

Es gibt zwar zahlreiche zeitgeschichtliche Belege, die Rassismus als eine Form von Aggressivität, welche in einem „Rassenkampf“ mündet, plausibel erscheinen lassen. Es reicht jedoch nicht aus, Rassismus aus nur diesem einen Blickwinkel zu erfassen. Denn mit aggressivem Verhalten gehen immer auch Verhältnisse einher, weswegen Memmi seine Definition von Rassismus um den Aspekt der Privilegien ergänzt. Die bisherige Rassismusdefinition vom „Rassisten im engeren Sinne“ und dem „Rassisten im weiteren Sinne“ müsse deshalb um die Perspektive der Macht erweitert werden. Schon immer sind Macht, Privilegien und deren Legitimierung, fester Bestandteil des Rassismus gewesen. (vgl. ebd. S. 96)

Claus Melter und Paul Mecheril merken an, dass Rassismus in Deutschland, mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den Folgejahrzehnten sowie der wachsenden Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften zunehmend aus dem Blickfeld geraten und gewissermaßen für beendet erklärt worden war. Es hat eine Verschiebung stattgefunden, wodurch sich der Rassismusbegriff zunehmend zum Tabu entwickelte. In Pädagogischen Ansätzen der 1990er Jahre, wie in der Ausländer- oder Interkulturellen Pädagogik, habe man migrationsspezifische soziale Probleme, die sich auf Rassismus zurückführen ließen, eher als kulturelle Probleme bezeichnet. Seitdem wird „Kultur“ als unüberwindbares Hindernis verstanden. Frühere antirassistische und rassismuskritische Ansätze hatten zwar auf die Thematisierung migrationsspezifischer Probleme abgezielt, Machtverhältnisse jedoch völlig ausgeblendet. (vgl. Mecheril & Melter, 2011, S. 13f.)

Mecheril und Scherchel verstehen Rassismus als Struktur, mit der sich alle im System lebenden Menschen auseinandersetzen müssen. Sie nehmen in ihrer Definition Bezug auf Bärbel Kampmann, die Rassismus als „symbolische Ordnung“ auslegt, „die auf das Selbstverständnis und das Miteinander der Menschen regelnd einwirkt“ (Mecheril & Scherchel, 2011, S. 53).

Andreas Zick und Beate Küpper definieren Rassismus als „extremes Vorurteil im Sinne einer Abwertung von Menschen nach (quasi-)biologischen bzw. naturwissenschaftlichen Kriterien.“ (Zick & Küpper, 2008, S. 111). Terkessidis kritisiert an Vorurteilsansätzen, dass sie den Forschenden eine vermeintlich objektive Sichtweise zusprechen. Rassismus ist mehr als nur Vorurteil (vgl. Terkessidis, 2018, S. 68). Darum fügt die Psychologin Grada Kilomba der Vorurteilsdefinition den Aspekt *weißer* „historical, political, social and economical“ (Kilomba, 2019, S. 41) Macht hinzu. In ihrem Verständnis ist Rassismus eine Kombination aus Macht und Vorurteilen, welche sich auf zwei Stufen entwickelt. Auf der ersten, „the construction

of difference“ (Kilomba, 2019, S. 40), setze eine Gruppe der Mehrheit, Angehörige der Minderheit aufgrund vermeintlicher Unterschiede in ein Verhältnis zu sich selbst. Diese Differenzkonstruktionen sind „inseparably linked to hierarchical values“ (ebd. S. 40), d.h. die „Anderartigkeit“ wird allen Menschen der Gruppe zugeschrieben. Gleichzeitig wird die Mehrheitsgruppe zur Norm gemacht. Menschen einer Minderheit werden dann beispielsweise generalisiert als „die Türken“ oder „die Flüchtlinge“ dargestellt (vgl. ebd. S. 40 f.).

In der Politik macht beispielsweise die AfD vielfach Gebrauch von rassistischer vorurteilsbelasteter Sprache, wie die Rede der Bundestagsabgeordneten Alice Weidel im Mai 2018 zeigt, in der sie von „Burkas, Kopftuchmädchen und alimentierte[n] Messermänner[n]“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 2972) spricht.

Die Kombination aus Macht und Vorurteil bettet Kilomba im Begriff der „*white supremacy*“ (Kilomba, 2019, S. 41) ein. „White Supremacy“ beschreibt die Dominanz *weißer* Menschen in allen gesellschaftlichen Strukturen. Da Vorurteile und Macht die Grundlage von „White Supremacy“ bilden und Rassismus historisch betrachtet eine besondere Form von Diskriminierung darstellt, können *weiße* Menschen, Kilomba zufolge, zwar andere Formen von Diskriminierung erfahren, Rassismus jedoch nicht. Mit Termini wie „Fremdenfeindlichkeit“ oder „Ausländerfeindlichkeit“, versuche man Rassismus in „[o]fficial and academic discourses in Germany“ (ebd. S. 41) zu umschreiben. *Weiß*e und Schwarze Menschen können gleichermaßen als Fremde wahrgenommen werden. Die Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen werden aber mit dem Begriff der „Fremdenfeindlichkeit“ nicht ausreichend erfasst. Dies lässt sich auf die Verschiedenheit der Erfahrungswelten Schwarzer und *weißer* Menschen zurückführen. (vgl. ebd. S. 41) Albert Scherr spricht dementsprechend von „Rassismus als diffuser Containerbegriff“ (Scherr, 2011, S. 78).

Weitgehend besteht in der Öffentlichkeit auch heute noch Unsicherheit darüber, was Rassismus eigentlich ist bzw. welche Diskriminierungsarten dem Rassismus als spezielle Form der Diskriminierung untergeordnet werden können. Darüber hinaus fehlt in Deutschland bislang ein Bewusstsein dafür, dass rassistische Übergriffe nicht zwangsläufig rechtsradikal sind.

Arndt entsprechend beschreibt Rassismus ein „weitgreifendes rassialisierendes Diskriminierungsmuster“ (Arndt, 2011, S. 38), welches Minderheiten anhand sichtbarer und unsichtbarer Merkmale kategorisiert und hierarchisiert. Weiter fasst sie unter dem Rassismusbegriff „Diskriminierungs- und Beziehungsgeschichten“ (ebd. S. 38) rassialisierter Minderheiten zusammen. Die individuellen Rassismuserfahrungen von Jüd*innen, Sinte*zze, Rom*nja, Schwarzen Menschen oder andere Minderheiten haben demnach eine „gemeinsame strukturelle und

diskursive Schnittmenge“ (ebd. S. 38). Rassialisierung sollte wiederum aber auch nur als Charakteristikum oder Bedingung des Rassismus verstanden werden.

Zentrale Elemente der Definition von Rassismus sind, Achim Bühl zufolge, „Verhalten“ und „Verhältnisse“ (Bühl, 2016, S. 62). Menschliches Handeln kann intentional und nicht-intentional geschehen. Das Verhalten von Menschen oder Menschengruppen im Kontext von Rassismus sei eine „individuelle wie kollektive Strategie“ (ebd. S. 63) mit der Vorurteile produziert, reproduziert und festgeschrieben werden. Ungleiche „Verhältnisse“ schaffe Rassismus durch dessen eingebettet sein in die Strukturen der Gesellschaft. (vgl. ebd. S. 62 ff.)

Birgit Rommelspacher wiederum versteht Rassismus aus seinem historischen Kontext heraus „als ein System von Diskursen und Praxen [welche, J.S] aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren“ (Rommelspacher, 2011, S. 29). Die stattfindenden Naturalisierungs-, Homogenisierungs-, Polarisierungs- und Hierarchisierungsprozesse sieht sie als Beleg dafür, dass Rassismus kein Konstrukt aus Vorurteilen, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis ist, in dem gesellschaftliche Hierarchien durch Diskriminierungen legitimiert werden. (vgl. ebd. S. 29)

Astride Velho und Paul Mecheril definieren Rassismus als „eine alltäglich Normalität herstellende Praxis“ (Mecheril & Velho, 2015, S. 205), bei der sich eine „Wir-Gruppe“ in Abgrenzung zur Gruppe „der Anderen“ konstruiert. Dabei ergeben sich für die „Wir-Gruppe“ durch bewusste oder unbewusste Handlungen bestimmte Privilegien, während diese „den Anderen“ unzugänglich bleiben.

Terkessidis fasst die Vielzahl der Definitionsversuche von Rassismus treffend zusammen. Er charakterisiert Rassismus als einen „Apparat“ mit den Bestandteilen (1) Rassifizierung, (2) Ausgrenzungspraxis und (3) differenzierende Macht“ (Terkessidis, 1998, S. 79). Es handelt sich im Gegensatz zu anderen Definitionen um einen flexiblen „Apparat“, dessen Bestandteile zeitunabhängig wirken. Rassismus kann jedoch nur präzise verstanden werden, wenn er in seinem „historisch-konkreten“ (ebd. S. 79) Kontext analysiert wird. Dann ist es möglich, Rassismus klar von anderen Phänomenen, wie dem Nationalismus abzugrenzen. Im Nationalismus werden Menschen rassifiziert. Die Merkmale (2) und (3) der Definition nach Terkessidis, treffen hier allerdings nicht zu.

Terkessidis stellt nachvollziehbar dar, dass sich Rassismus zeitgeschichtlich ändert und nicht unabhängig vom Verhalten der Bevölkerung und ihren Institutionen existiert. Diese Anpassungsfähigkeit des Rassismus ist zugleich die Ursache für dessen Komplexität und die damit einhergehende Verunsicherung, welche sich in privaten und öffentlichen Diskursen zeigt.

Thematisiert werden deshalb häufig nur die offen sichtbaren Folgen rassistischer Strukturen, anstatt subtilen Rassismus zu benennen. Insgesamt bleibe der Versuch, Rassismus als konkreten Gegenstand zu beschreiben „ein heikles Unterfangen.“ (ebd. S. 67). Die Liste der Rassismusdefinitionen ist dementsprechend lang und vielschichtig.

So komplex, wie sich die Entwicklung des Rassenbegriffs gestaltet hat, ist auch die der Definitionen und Theorien um die „wahre“ Gestalt des Rassismus. Viele der Theorien scheinen sehr objektiv erschließen zu können, dass Rassismus nur auf der Produktion und Reproduktion von Vorurteilen und Stereotypen gegenüber marginalisierten Gruppen basiert. In ihrer wissenschaftlichen Arbeit bedenken Forschende dabei jedoch häufig nicht, dass sie mit der von ihnen angewandten Methode, mit welcher beispielsweise die Objektivierung von Menschen analysiert werden soll, teilnehmende Menschen mit Rassismuserfahrungen im gleichen Zuge selbst zum Forschungsobjekt ihrer Untersuchungen machen. Der vermeintlich gut gemeinte epistemologische Blick der Forschenden muss folglich im Kontext rassistischer Strukturen reflektiert werden.

Obwohl Rassismus tatsächlich keine individuelle Ausnahmeerfahrung ist, sondern ein die Gesellschaft alltäglich strukturierender Zustand, kommt der Diskurs um Rassismus in Deutschland meist erst nach Taten rechtsextremer und neonazistischer Gruppierungen zustande. Rechter Gewalt wird in Hinblick auf die Gräueltaten des NS-Regimes eine größere Aufmerksamkeit geschenkt als den alltäglichen und institutionellen Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland. Es scheint, als würde man sich mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus vom Anti-Schwarzen Rassismus lossprechen wollen, ohne dabei zu verstehen, dass dessen Entstehung jahrhundertalten Ursprungs ist. Wie heute der Rassenbegriff, ist auch der Terminus „Rassismus“ mittlerweile zum gesellschaftlichen Tabu geworden. Die Aufarbeitung offener oder subtiler rassistischer Erfahrungen werden, sofern angesprochen, einem „es kann nicht sein, was nicht sein darf“ nachgestellt.

4.2 Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

4.2.1 Struktureller Rassismus

Rassismus ausschließlich als „Vorurteil, Stereotyp, Klischee bzw. als Diskriminierung im Sinne von Benachteiligung zu thematisieren“ (Attia, 2015, S. 142) ist, der Sozialpädagogin Iman Attia zufolge, zu kurz gegriffen. Rassismus schafft Machtverhältnisse und reguliert dabei auf ökonomischer, politischer, kultureller und sozialer Ebene, „wie das Verhältnis von Wissen und Macht strukturiert ist“ (ebd. S. 149). Astride Velho und Mecheril stimmen überein, dass Rassismus ein System in Gesellschaften des Globalen Nordens ist, welches Ordnung schafft, indem es Menschen bestimmte Zugehörigkeiten zuschreibt.

Bühl spricht von einem „gesellschaftliche[n] Leitdispositiv“ (Bühl, 2016, S. 225 f.), wenn er strukturellen Rassismus, der das Handeln von Akteuren maßgeblich durch die Vorgabe von Gesetzen und Regeln beeinflusst, als einen in allen Systemen wirkenden Mechanismus umschreibt. In vergangenen Forschungsansätzen untersuchte man Rassismus fast ausschließlich in Bezug auf individuell handelnde Akteur*innen. (vgl. ebd. S. 225 f.)

Kilomba, die Macht als wichtigstes Charakteristikum des heutigen Rassismus versteht, verdeutlicht, dass Schwarze Menschen und People of Color systematisch ausgeschlossen und *weiße* Menschen bevorteilt werden:

Official structures operate in a way that manifestly privileges their white subjects, putting members of other racialized groups at a visible disadvantage, outside dominant structures. (Kilomba, 2019, S. 41)

Für Zinflou ist struktureller Rassismus unmittelbar mit kapitalistischen Herrschaftssystemen verknüpft. Rassismus als Struktur dient dem kapitalistischen System auf nationaler wie internationaler Ebene. Einerseits als Legitimationsgrundlage wirtschaftlicher, politischer und militärischer Bestrebungen und andererseits im Sinne der Sicherung der globalen Machtverhältnisse. Schwarzen Menschen und/oder Menschen ohne deutschen Pass, die aufgrund rassistischer Strukturen schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt haben, wird der Zugang zu bestimmten Tätigkeitsfeldern nur dann erleichtert, wenn in diesen Sektoren ein besonders hoher Bedarf an Arbeitskräften besteht. Grund für die Chancenungleichheit ist das Ausländerrecht in Deutschland, welches Menschen ohne deutschen Pass viele ihrer Rechte abspricht. Dies hat eine Beschäftigung in schlechter bezahlten und prekären Arbeitsbereichen zur Folge. (vgl. Zinflou, 2016, S. 62 f.) Teilweise gelten Menschen ohne Pass als Illegale, die infolgedessen nicht am Arbeitsmarkt teilhaben können. Langfristig bewirkt Rassismus somit auch die Entstehung armer Wohnviertel.

Rassismus als Struktur bildet die Grundlage allen rassistischen Handelns und Denkens auf institutioneller und individueller Ebene. Die Dauerhaftigkeit und das wiederholte Auftreten von offen oder subtil erlebtem Rassismus wird unter dem Begriff Alltagsrassismus zusammengefasst. Rassismus als System zu erkennen, ermöglicht es darüber hinaus, „die Beweislast umzukehren [...] ohne sich auf die Suche nach der Vielzahl rassistischer Akteure machen zu müssen.“ (Zinflou, 2016, S. 61).

4.2.2 Institutioneller Rassismus

Der Begriff institutionelle Diskriminierung wurde erstmals von den beiden Aktivist*innen Stokely Carmichael und Charles Hamilton in den 1960er Jahren im Zuge der Black-Power-Bewegung in den USA erwähnt, bei der sie auf den machtvollen Einfluss *weißer* Menschen in Institutionen aufmerksam machten. (vgl. Gomolla, 2009, S. 45 f.)

Velho und Mecheril machen mit dem Verweis auf die Ermittlungen im NSU Prozess deutlich, dass rassistische Vorfälle nach wie vor als individuelle subjektive Handlungen verstanden werden. Spricht man Rassismus als Bestandteil öffentlicher Institutionen an, reagiert die Gesellschaft in Deutschland weitestgehend mit Abwehr (vgl. Mecheril & Velho, 2015, S. 206). Auch gesellschaftliche Normen, Werte, Sprache, Dialekte und Traditionen sind in Osterkamps Verständnis, Teil des institutionellen Rassismus in Deutschland⁷. Institutioneller Rassismus sichert Privilegien der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Menschen der nicht privilegierten Gruppe insofern ab, als dass er Angehörige einer Minderheit beispielsweise in Form „eine[r] Ausländergesetzgebung [...] zu Menschen zweiter Klasse macht.“ (Osterkamp, 2018, S. 281). Passt man sich den bestehenden rassistischen Strukturen an, ist man unmittelbar am institutionellen Rassismus beteiligt. Beispielhaft nennt Terkessidis Lehrende, denen es aufgrund unpassender bzw. nicht vorhandener Lehrmaterialien, mangelhafter Rahmenbedingungen und Mittel für Weiterbildung o. ä. nicht möglich ist, rassismuskritischen Unterricht zu gestalten. Vielmehr müssen diese dadurch zwangsläufig auf etabliertes rassistisches Wissen zurückgreifen (vgl. Terkessidis, 2010, S. 79), was dazu führt, dass sie, wenn auch ungewollt, an der Reproduktion von institutionellem Rassismus beteiligt sind. Dieser „Anpassung an die bestehenden Normen oder Anforderungen“ (Osterkamp, 2018, S. 281) sind sich privilegierte Menschen aber oft nicht bewusst.

Zu den klassischen Beispielen für institutionellen Rassismus in Deutschland zähle rassistische Polizeigewalt (vgl. El-Tayeb, 2016, S. 214). Die Gewalt gegen Schwarze Menschen

⁷ „Institution“ wird in der Soziologie verschieden definiert. Nachfolgend wird der Institutionsbegriff im Sinne von „Einrichtung“ oder „Organisation“ verwendet.

durch die Polizei ist laut El-Tayeb keine Seltenheit. Schwarze Männer* sind hiervon besonders betroffen. Ihr zufolge wird Polizeigewalt gegenüber Schwarzen in der Öffentlichkeit zu nachlässig diskutiert. Falls es doch thematisiert wird, ist meist von Einzelfällen die Rede, in denen „der Schwarze als aggressiver, triebgeleiteter, körperlich stärker und weniger schmerzempfindlich charakterisiert“ (El-Tayeb, 2016, S. 214) wird. Dass das sog. Racial Profiling in Deutschland und der Schweiz nur wenig Aufmerksamkeit erhält (vgl. Golian, 2019, S. 177; Michel, 2019, S. 89), führt Schöhreh Golian unter anderem auf den englischen Begriff zurück. Dieser impliziert, dass Racial Profiling hauptsächlich ein Problem englischsprachiger Länder sei. Golian weist diese Annahme zurück und unterstreicht die Häufigkeit, mit der Schwarze Menschen und People of Color auch im deutschsprachigen Raum täglich rassistischen Polizeikontrollen unterzogen werden. Kommt Racial Profiling in der medialen Öffentlichkeit zur Sprache, bezieht er sich meist auf Vorfälle illegalisierter Migration. Der Racial Profiling Begriff sollte daher, seiner Meinung nach, durch andere Termini, wie „rassistisches Profiling“ (Golian, 2019, S. 177), ersetzt werden.

Als „Seiteneffekt-Diskriminierung“ (Gomolla & Radtke, 2009, S. 50) bezeichnen Mechthild Gomolla und Frank-Olaf Radtke Diskriminierungserfahrungen der Gegenwart, die in Zusammenhang mit früheren institutionellen Diskriminierungserfahrungen stehen. Bei dieser Form institutioneller Diskriminierung kommt es beispielsweise zur Benachteiligung Schwarzer Menschen bei der Wohnungssuche, wenn diese nicht die finanziellen Anforderungen des Vermietenden erfüllen. Chancenungleichheiten im Bildungswesen und die damit einhergehende schlechtere Bezahlung im Beruf vermindern die Wahrscheinlichkeit eine Wohnung zu bekommen. Selbst wenn Hauseigentümer*innen Wohnraum ausschließlich auf Grundlage des Einkommens und bewusst nicht nach äußerlichen Merkmalen vergeben, stehen die Probleme Schwarzer Menschen bei der Wohnungssuche in direkter Abhängigkeit zu rassistischer Benachteiligung im Bildungswesen. Schlussfolgernd tragen institutionell bedingte Ausgrenzungspraxen langfristig zur Entstehung sozial benachteiligter Stadtbezirke bei.

Nebst dem eben genannten Beispiel geht der sog. „past-in-present-Rassismus“ (ebd. S. 50) einher. Hier resultieren „Benachteiligungen in der Gegenwart aus den Nachwirkungen von Diskriminierung in der Vergangenheit“ (ebd. S. 50). Gemeint sind historisch geprägte Vorurteile und Denkweisen, die sich über die Jahre als gesellschaftliche Norm etablierten. Weichen Schwarze Menschen von dieser ab, könne dies bei den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft zu Irritationen führen. Beispielsweise assoziiere man mit Schwarzen Menschen eher schlecht als gut bezahlte Berufe. Es geht dabei nicht darum, dass Schwarze im Vergleich zu *weißen* Menschen tatsächlich in eher schlecht bezahlten Berufen arbeiten, sondern, dass

diese Tatsache für irreversibel gehalten wird. Konkreter: es erscheine undenkbar, dass eine Schwarze Person als Bankangestellte arbeitet, weil es den Gewohnheiten der *weißen* Kundenschaft widerspräche. Abweichungen von dieser Norm gelten als Ausnahme, wodurch sich aus den Ausführungen von Gomolla und Radtke schließen lässt, dass *weiße* tendenziell bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als Schwarze Menschen. Vermeintlich neutrale Praktiken wie die oben genannte Auswahl der Mieter*innen nach dem Einkommen oder das (un-)bewusste bevorteilen *weißer* Stellenbewerber*innen „können systematisch die Effekte absichtsvoller Diskriminierung [...] der Vergangenheit reflektieren und aufrechterhalten.“ (ebd. S. 50).

4.2.3 Alltagsrassismus

Philomena Essed leitet den Begriff des „everyday racism“ erstmals im Jahr 1984 ein. In einer vergleichenden Studie definiert Essed, auf Basis qualitativ erhobener Daten von rund 2.000 Schwarzen Frauen* aus den USA und den Niederlanden, Alltagsrassismus als „inherent in culture and social order. [...] As a process it is routinely created and reinforced through everyday practices. [...] It links ideological dimensions of racism in terms of the experience of it in everyday life.“ (Essed, 1991, S. 2). Alltagsrassismus beschreibt demnach das Ineinandergreifen von strukturellem, institutionellem und individuellem Rassismus. Alltagsrassismus meint, dass Rassismus in allen Bereichen des Lebens wirkmächtig ist und zur alltäglichen Lebensrealität Schwarzer Menschen gehört. Täglich sind sie rassistischen Strukturen sowie institutionellen und individuellen Handlungen gegenübergestellt und müssen sich mit offenen und subtilen rassistischen Situationen auseinandersetzen. Dabei kann es in der Lebenswelt der Betroffenen auch zu gewaltvollen rassistischen Übergriffen mit physischen und psychischen Folgen kommen.

Grada Ferreira versteht unter Alltagsrassismus eine „moderne Reinszenierung kolonialer Szenen“ (Ferreira, 2012, S. 146). Diese Annahme sieht sie anhand einer Vielzahl rassistischer Erfahrungen, die Schwarze Frauen in Deutschland machen, bestätigt. Sie spiegeln die Objektivierungen, Sexualisierungen, Exotisierungen und Rassifizierungen, denen Schwarze Frauen während der Kolonialzeit ausgesetzt waren, wider (vgl. Ferreira, 2012, S. 146 ff.).

Melter leitet aus der ursprünglichen Definition des Alltagsrassismus von Philomena Essed vier Dimensionen ab, in denen Rassismus regelmäßig präsent ist. Rassismus, der durch Individuen oder Gruppen praktiziert wird, ordnet Melter der Ebene des „*alltäglichen Rassismus von Einzelpersonen und Gruppen*“ (Melter, 2006, S. 25) zu. Rassismus äußert sich immer auch in Form von „*alltäglichen institutionellen Rassismus*“ (ebd. S. 25), weil Institutionen unter anderem

an die Regelungen und Gesetze des Staates gebunden sind. Auch der in Kapitel 4.2.1 beschriebene Strukturelle Rassismus, der im Bildungssystem, am Wohnungs- oder Arbeitsmarkt wirkt, ist vom „*alltäglichen strukturellen Rassismus*“ (Melter, 2006, S. 26) nicht ausgenommen. Rassismus in Print-, audio- und audiovisuellen Medien weist Melter der Ebene des „*Alltagsrassismus in veröffentlichten Diskursen*“ (ebd. S. 26) zu.

Lida van den Broek macht Sozialisationsprozesse für den allgegenwärtigen Rassismus verantwortlich. Kinder werden schon von Geburt an mit rassistischem Wissen, z. B. in Form von Kinderbüchern, konfrontiert. Gleichzeitig sind aber auch Jugendliche und Erwachsene von rassistischem Wissen in Musik und Printmedien umgeben. Rassismus „wird uns eingetrichtert, wir atmen ihn ein, er vergiftet die Atmosphäre [...] Niemand kann sich entziehen, und selbst eine sehr bewußte Erziehung kann diese Einflüsse nicht vollkommen ausschalten.“ (Broek, 1993, S. 52).

Ayim problematisiert die Situation Schwarzer Menschen in Deutschland. Früh erlernte Verhaltensweisen und internalisierte rassistische Werte, wie sie beispielsweise durch Kinderbücher oder Werbung verbreitet werden, verhindern vorurteilsfreie Räume der Begegnung (vgl. Ayim, 2001, S. 81). Als typisches Beispiel nennt Eske Wollrad in diesem Zusammenhang den 1960 erschienenen Klassiker „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“ von Michael Ende. Schon der Titel des Buches lässt Lesende, aufgrund der Namensgebung der beiden Hauptakteure und der stereotypen Illustration Jim Knopfs erahnen, dass das Buch von einem „Deutschen“ und einen „Fremden“ handelt. Michael Ende bedient sich im Text rassistischer Denkweisen, durch welche Jim exotisiert sowie als namens- und geschichtslos dargestellt wird. (vgl. Wollrad, 2011, S. 169) Ein detaillierter Blick in klassische und gegenwärtige Kinder- und Jugendliteratur zeigt, dass sich „Der Struwwelpeter“, „Der weiße und der schwarze Bär“ oder „Moni und der Monsteraffe“, ähnlicher rassistischer Stereotype und Vorurteile bedienen.

Unter Alltagsrassismus fasst Bühl sowohl intendierte als auch subtile Diskriminierungen zusammen, welche aufgrund erlernter Verhaltensweisen und verinnerlichter gesellschaftlichen Normen, in Form von Sprache und Handlungen stattfinden. Dies können beispielsweise Fragen nach der Herkunft, offen ausgetragene rassistische Symbole, mediale Inhalte oder öffentliche Debatten über rassistische Sprache sein. Bühl schildert, als Beispiel rassistischer Sprache im Alltag, die Situation eines Schwarzen muslimischen Jugendlichen, der von einem anderen Besucher einer Veranstaltung für dessen gutes Deutsch gelobt wird. Das vom Fragenden implizierte Bild eines Fremden wird insofern deutlich, als dass er Weißsein als Norm und als unmittelbar mit Deutschsein verknüpft sieht. (vgl. Bühl, 2016, S. 269 f.)

Laut El-Tayeb kein Einzelfall. *Weiß*e Deutsche fragen Schwarze Deutsche ähnliche Fragen oft „unreflektiert und wenn sie darauf hingewiesen werden, begreifen sie dieses Verhalten meist nicht als problematisch und symptomatisch.“ (El-Tayeb, 2016, S. 217). Dabei machen Schwarze Deutsche, welche vergleichbare Situationen tagtäglich erleben, andere Beobachtungen. Alltagsrassistische Erfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland werden in der Öffentlichkeit jedoch kaum wahrgenommen. Stattdessen, so El-Tayeb, werden vorrangig Debatten über Sorgen und Unsicherheiten der *weißen* deutschen Mehrheit und deren Position gegenüber der Schwarzen Minderheit geführt (vgl. El-Tayeb, 2016, S. 217 f.).

4.3 Funktion und Wirkung des Rassismus

In einer *weißen* Mehrheitsgesellschaft, so Zinflou, in der sich *weiße* Menschen den Regeln und Werten der Gesellschaft zugehörig fühlen, werden Schwarze Menschen und People of Color als „die Anderen“ aus dem bestehenden Wertekanon ausgeklammert. Die Normen der Mehrheitsgesellschaft gelten demnach nur für die Angehörigen der dominierenden Gruppe. Die „Anderen“ werden zu einer Gruppe zusammengefasst, die als Projektionsfläche rassistischer Fremdzuschreibungen diene. Dadurch, führt Zinflou aus, werden Minderheiten zum rassistischen Objekt und die diskriminierend handelnden Personen zum rassistischen Subjekt. (vgl. Zinflou, 2016, S. 59) Häufig besteht die Annahme, Menschen würden aufgrund ihrer Andersartigkeit diskriminiert werden. Fakt sei jedoch, dass Menschen durch „processes of discrimination“ (Kilomba, 2019, S. 106) erst zu „Anderen“ gemacht werden.

Menschen zu „Anderen“ zu machen ist seit Beginn der Kolonialzeit die zentrale Funktion des Rassismus (vgl. Fanon, 2017, S. 30; Mbembe, 2017, S. 83 f.; Said, 2017, S. 38 f.). Beim sog. Othering werden gewohnte Lebensweisen, körperliche oder geistige Merkmale und Eigenschaften zur Norm gemacht, um sich dadurch von vermeintlich Anderen abzugrenzen (vgl. Ogette, 2018, S. 59). Das Wissen über „die Anderen“ wird Eggers zufolge institutionell verbreitet (vgl. Eggers, 2005, S. 57). Die daraus resultierenden Zuschreibungen sind Konstrukte und entwickeln sich zu konstanten Bestandteilen des Alltags (vgl. Nayak, 2005, S. 141). Indem die „Anderen“ den Regeln und Werten der *weißen* Dominanzgruppe unterstellt werden, führt Rassialisierung, genauer die Verknüpfung biologischer und geistiger Eigenschaften mit der einer vermeintlichen „Rasse“ (vgl. Miles, 1993, S. 99–103), zur Unsichtbarkeit der *weißen* Mehrheit (vgl. Eggers, 2005, S. 57).

Mit der Kategorisierung von Menschen gehen Machtungleichgewichte auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene einher (vgl. Geissler, 2017, S. 213), bei denen die Do-

minanzgruppe bestimmte Privilegien genießt von denen „geanderte“ Gruppen ausgenommen sind. Kilomba charakterisiert fünf Formen des Othering Konzepts. „Infantilization“ (Kilomba, 2019, S. 43) und „Primitivization“ (ebd. S. 43) entwerten Schwarze Menschen, je nach Situation, zu hilflosen, naturnahen und primitiven Objekten. Die Kriminalisierung Schwarzer Menschen und die Zuschreibung extremer Aggressivität sowie die Annahme, dass von diesen eine erhöhte Gefahr ausgehe, nennt Kilomba „Decivilization“ (ebd. S. 43). Während bei der „Animalization“ (ebd. S. 43) Schwarzen Menschen tierische Fähigkeiten und Eigenschaften attribuiert werden, beschreibt „Eroticization“ (ebd. S. 43) den Prozess der Sexualisierung Schwarzer Frauen* und Männer*, bei dem Frauen* zu Prostituierten, Männer* zu Vergewaltigern degradiert werden (vgl. ebd. S. 43).

Othering ist nicht nur eine Praxis, die im Rassismus existiert. Auf die Komplexität von Änderungsprozessen machen Patricia Baquero Torres und Frauke Meyer aufmerksam. Die Kategorie „Rasse“ existiert nicht unabhängig von den beiden anderen Hauptkategorien „Klasse“ und „Geschlecht“. „Rasse_Klasse_Geschlecht“ (Baquero Torres & Meyer, 2014, S. 35) sind folglich in Wechselwirkung stehende eng verknüpfte Kategorien. Rassismus hat dementsprechend eine Funktion, die in die Kategorien „Klasse“ und „Geschlecht“ übergreift. Das wird besonders deutlich, wenn man die unterschiedlichen Lebensrealitäten Schwarzer Frauen* und Männer* betrachtet. Darüber hinaus weichen Diskriminierungserfahrungen von Women* of Color und die von Schwarzen Frauen* voneinander ab. Laut Baquero Torres und Meyer nehmen Arbeitgebende, Frauen* of Color für Pflegeberufe als geeigneter wahr als Schwarze Frauen*. Die Schwarze Frau* hingegen, so die Annahme der Arbeitgebenden, kämen eher für Reinigungsdienste in Frage. Dieses differenzierende Bild von Schwarzen Frauen* und Women* of Color lasse sich auf Deutschlands koloniale Vergangenheit zurückführen. (vgl. Baquero Torres & Meyer, 2014, S. 36 ff.) Was denn allgemeinen Arbeitsmarkt betrifft stellt Zinflou fest, dass zugewanderten People of Color und Schwarzen Menschen der Zugang zu bestimmten Arbeitssektoren verwehrt wird. Gleichzeitig gibt es Berufe in denen Migrant*innen typischerweise häufiger tätig sind. Befindet sich Deutschland in einer wirtschaftlichen Krise zeigt sich die Regierung flexibel und ermöglicht, je nach Bedarf, „Aufstiegchancen für bislang rassistisch unterschichtete, meist junge Arbeitskräfte“ (Zinflou, 2016, S. 63 f.).

Schwarze Menschen die von Othering-Prozessen und mit den damit einhergehenden Formen subtiler und offener Gewalt konfrontiert sind, berichten von den Auswirkungen des Rassismus auf deren physische und psychische Gesundheit (vgl. B2, 2019, Z. 47 f.). Wissenschaftliche Belege für die Auswirkungen von Rassismus auf Schwarze Menschen gibt es bis

dato in Deutschland jedoch nicht, weil sich Forschende bislang auf den „Migrationshintergrund“-Begriff beziehen. Zeeb und Razum bemängeln an dieser Kategorie, dass sie eine sehr heterogene Gruppe darstellt, was die Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen erschwert (vgl. Zeeb & Razum, 2006, S. 846).

Da keine Daten über die Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland erhoben werden, können keine spezifischen Aussagen über die Auswirkungen von Rassismus auf die psychische Gesundheit Schwarzer Menschen getroffen werden. Im internationalen Vergleich gibt es aber eine Vielzahl an Studien, die die Wirkung rassistischer Diskriminierung auf die psychische Gesundheit Schwarzer Menschen und People of Color untersuchen und belegen. Spangenberg und Pieterse zeigen beispielsweise auf, dass die psychische Gesundheit Schwarzer Frauen in Südafrika stärker von soziopolitischen Faktoren beeinflusst wird, als von persönlichen Lebenskrisen. (vgl. Spangenberg & Pieterse, 1995) Taylor, Turner und Carter weisen nach, dass rassistische Diskriminierungen (traumatische) Stressreaktionen hervorrufen können (vgl. Taylor & Turner, 2002; vgl. Carter, 2007). Und auch eine Querschnittstudie, welche die Gesundheitsversorgung der neuseeländischen Māori mit der von Europäer*innen vergleicht, führt Ungleichheiten bezüglich der Versorgung und des Gesundheitszustands auf individuell und institutionell erlebten Rassismus zurück (vgl. Harris et al., 2006). Dahingegen existiert in Deutschland eine von Igel et al. im Jahr 2010 veröffentlichte repräsentative Studie, die zwar keine ätiologische Erklärung dafür liefern kann, inwiefern psychische oder körperliche Erkrankungen auf rassistische Diskriminierungen zurückgeführt werden können, aber dafür feststellt, dass die Vulnerabilität für psychische Erkrankungen bei „Menschen mit Migrationshintergrund“ im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund erhöht ist. (vgl. Igel, Brähler & Grande, 2010, S. 183 ff.)

Der Psychoanalytiker Frantz Fanon gilt als einer der ersten, der die Auswirkungen des Kolonialismus sowohl auf Kolonisierende als auch auf Kolonisierte, angesichts ihrer psychischen Aspekte untersucht. In seinem Buch „Schwarze Haut, weiße Masken“⁸ schildert Fanon in den 1950er Jahren den Traum eines Adressaten:

Ich wandere schon lange, ich bin sehr müde, ich habe das Gefühl, dass mich etwas erwartet, ich klettere über Zäune und Mauern, ich komme in einen leeren Saal, und hinter einer Tür höre ich Lärm, ich zögere einzutreten, endlich raffte ich mich auf, ich trete ein, und in diesem zweiten Raum sind Weiße, ich stelle fest, dass auch ich weiß bin. (Fanon, 2015, S. 85)

⁸ Das Original erschien 1952 unter dem Titel „*Peau noire, masques blancs*“. Frantz Fanon setzt sich hier, nach Ende des 2. Weltkriegs, erstmals mit den psychoanalytischen Aspekten des Kolonialismus auseinander. Später wird er mit „*Les Damnés de la Terre*“ (1961) vielfach zum Vorreiter postkolonialen Denkens ernannt.

Fanon macht deutlich, wie sehr der Adressat, als Teil einer Minderheit, unter dem Rassismus in der Gesellschaft leidet. Offensichtlich wünscht sich der Adressat, nicht mehr in der Gesellschaft aufzufallen. Fanon werde seinem Adressaten diesen Wunsch nicht ausreden, denn „der Schwarze darf nicht mehr vor dem Dilemma stehen: weiß werden oder verschwinden“ (Fanon, 2015, S. 86). Vielmehr will Fanon ihn dazu befähigen, die soziale Struktur, welche ihm das Gefühl von Minderwertigkeit gibt, zu hinterfragen (vgl. ebd. S. 86).

Als Folge dieses Traums würde Nivedita Prasad wahrscheinlich eine subtile Form von internalisiertem Rassismus vermuten, bei dem Schwarze Menschen und People of Color in der Gesellschaft *weiß* bzw. „unsichtbar“ werden wollen. Grund hierfür ist der Wunsch, als Teil der privilegierten *weißen* Gruppe anerkannt zu werden und somit Vorteile gegenüber den Schwarzen Communities zu genießen. (vgl. Prasad, 1994, S. 163) Schwarze Menschen, führt Prasad aus, versuchen sich gewissermaßen möglichst „*weiß* zu verhalten“, um nicht negativ aufzufallen. Beispielhaft nennt sie die Geschichte eines Migranten* aus Indien, der* sich, obwohl der Muttersprache mächtig, für einen Hindi Anfängerkurs in Deutschland anmeldete, um dem Bild des Einwanderers* zu entsprechen. In einem weiteren Beispiel erzählt Prasad von einem 16-jährigen Mädchen*, dessen Vater türkischer Herkunft ist und gegenüber der Familie Gewalt anwendet. Das Mädchen* macht nach einiger Zeit die Herkunft des Vaters für sein aggressives Verhalten verantwortlich und internalisiert dieses Vorurteil, obgleich sie selbst ein Mädchen* of Color ist. Mit der Infragestellung ihrer Identität beantragt sie einen deutschen Pass und bricht alle Kontakte zu früheren türkischen Freundinnen ab. Als Extrembeispiel für internalisierten Rassismus nennt Prasad die vielen plastischen Operationen die Michael Jackson an sich hat vornehmen lassen. Sie sieht die Ursache hierfür jedoch nicht in ihm, als Individuum, sondern im rassistischen System. (vgl. ebd. S. 161 ff.) Weiter, so Prasad, können Konflikte innerhalb Schwarzer Communities auf das Gefühl der isoliert erlebten individuellen Rassismuserfahrungen zurückgeführt werden. Tragen Frauen* of Color ihre Erfahrungen zusammen, sei es nicht selten der Fall, dass die Tatsache, dass das Gegenüber ähnliche Erlebnisse gemacht hat, zu Identitätskonflikten führe: „die lange gelebte Einzigartigkeit wird in Frage gestellt“ (ebd. S. 163 f.).

Dass Rassismus bei Betroffenen traumatisierend wirken kann, verdeutlicht Kilomba anhand des N-Wortes. In alltäglichen Situationen N. genannt zu werden versteht Kilomba als „the first element of trauma.“ (Kilomba, 2019, S. 101), da koloniale Machtverhältnisse reproduziert werden. Die als N. bezeichnete Person schlüpfe in die Rolle des*der Sklav*in, das Gegenüber in die des*der Sklavenhalter*in. Die Tatsache, dass es sich dabei um eine Praxis kolonialer Vergangenheit handelt und diese in die Gegenwart transportiert wird, sei als

„another characteristic of classic trauma.“ (ebd. S. 101) zu verstehen. Treffend schreibt sie: „The wound of the present is still the wound of the past, and vice versa; the past and present become interlocked as a result“ (ebd. S. 102).⁹

Abwehrprozesse bei der Konfrontation oder der Auseinandersetzung mit Rassismus

Würden Menschen Rassismus oder Rassismuserfahrungen zum Thema machen, werde häufig das Ansprechen als solches skandalisiert, anstatt Rassismus als Skandal zu verstehen (vgl. Messerschmidt, 2010, S. 42). Da in der Gesellschaft kaum Wissen über die Geschichte des Rassismus in Deutschland bekannt ist, werden Menschen, die den Alltagsrassismus thematisieren, nicht ernst genommen (vgl. ebd. S. 42). Selbst, wenn niemand explizit angesprochen wird, so Astrid Messerschmidt, reagieren *weiße* Menschen stark emotional und abwehrend, um nicht selbst des Rassismus beschuldigt zu werden. Nicht die Rassismuserfahrungen von Schwarzen Menschen und People of Color rücken dann in den Fokus der Diskussion, sondern die Ängste der Menschen, die keinen Rassismus erfahren. Rassismus selbst erscheint dabei „irreal und wird zu einer Bezeichnung für stets unberechtigte Vorwürfe.“ (ebd. S. 42) Messerschmidt führt die abwehrende Haltung vieler Menschen, nicht selbst am Rassismus beteiligt sein zu wollen, darauf zurück, dass Menschen Rassismus in bestimmter Weise zwar als strukturelles Problem wahrnehmen, dieser jedoch nicht ausreichend reflektiert und artikuliert wird (vgl. ebd. S. 43).

Die gedankliche Verortung des Rassismus an den „rechten Rand“ ergebe sich aus der Vorstellung der Gesellschaft, dass eine gesellschaftliche Mitte existiere (vgl. ebd. S. 45). Laut Messerschmidt hat es für Menschen eine entlastende Funktion, wenn Rechtsextremismus als solcher erkannt wird, da dieser eher den Menschen zugeschrieben wird, die sich vermeintlich außerhalb dieser „gesellschaftlichen Mitte“ befinden (vgl. ebd. S. 46). Rassismus tritt somit als alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft in den Hintergrund und wird allgemein als Randproblem verstanden.

Eine weitere Abwehrreaktion, um sich der Auseinandersetzung mit Rassismus zu entziehen ist die Vermutung, dass Rassismus seit dem Beginn der Demokratie in Deutschland und dem Ende des Nationalsozialismus nicht mehr existiere. Dadurch entstehe die Fehlannahme, dass Rassismus einzig ein Problem der Vergangenheit und die Problematisierung dessen somit nicht mehr relevant sei. Diese Haltung lasse sich auf die verpasste Chance, die historischen Zusammenhänge der Kolonialzeit und die des gegenwärtigen Rassismus zu analysieren, zurückzuführen. (vgl. ebd. S. 52)

⁹ G. Kilomba verwendet hier den Begriff „Wound“ (griech. τραύμα (Wunde)) anstelle von „Trauma“

Wenn sich, so Linnemann und Ronacher, *weiße* Menschen mit den eigenen Privilegien, die aus ihrer gesellschaftlichen Position herausgehen beschäftigen sollen, neigen diese häufig zu Abwehrreaktionen (vgl. Linnemann & Ronacher, 2018, S. 95). Dabei komme es häufig zu emotionalen Reaktionen wie Wut, Angst, Schuld, Scham, Unsicherheit und das Gefühl „selbst falsch und ungerecht behandelt zu werden.“ (Pech, 2006, S. 88). Jule Bönkost führt solche emotionalen Reaktionen auf einen Mangel an Wissen über Rassismus zurück. Meist sind sich *weiße* Menschen ihrer eigenen Beteiligung am Rassismus nicht bewusst, weil sie ihn eher als Ausnahmephänomen wahrnehmen. Erweitern *weiße* Menschen ihren Wissensstand über Rassismus, wird Rassismus zum Problem gemacht und die eigene Position in der Gesellschaft hinterfragt, was zu Scham- und Schuldgefühlen führen kann. (vgl. Bönkost, 2017, S. 2)

*Weiß*e Menschen würden sich besonders angegriffen fühlen, wenn Schwarze Menschen sie als Rassist*innen bezeichnen. Während Schwarze Menschen alltäglichen „Microaggressions“ (Collins & Jun, 2017, S. 58) ausgesetzt sind, sähen sich *weiße* Menschen mit sogenannten „Whitrogressions“ (ebd. S. 59) konfrontiert, die häufig mit Aussagen einhergehen, selbst Opfer von Rassismus zu sein. Das Konzept der „racial microaggressions“ nach heutigem Verständnis geht auf Derald Wing Sue zurück. Sue et al. beschreiben damit subtile und offene Formen beabsichtigter oder unbeabsichtigter rassistischer Beleidigungen, denen Schwarze Menschen und People of Color im Alltag ausgesetzt sind. (vgl. Sue et al., 2007, S. 273)

Christopher S. Collins und Alexander Jun entkräften jedoch die Annahme, dass „Microaggressions“ und „Whitrogressions“ gleichsam zu bewerten sind. Collins und Jun führen die Tatsache, dass sich *weiße* Menschen rassistisch diskriminiert fühlen unter anderem auf einen „lack of understanding about the connection between power and racial equality“ (Collins & Jun, 2017, S. 67) zurück. Mit rassistischen Äußerungen gegenüber Schwarzen Menschen und People of Color gehen, ihnen zufolge, „400 years of systemized terrorism and racism“ (ebd. S. 68) einher, die in keinem Verhältnis zur machtvollen Position *weißer* Menschen stehen. Weiter stellen Collins und Jun fest, dass „Criticizing White people is a criticism of the White system“ (ebd. S. 68). Kritisieren Schwarze Menschen oder People of Color rassistisches Verhalten von *weißen* Menschen, dann ist das immer auch eine Kritik an den Machtstrukturen des Rassismus. Zuletzt machen Collins und Jun deutlich, dass es sich bei Rassismus um ein Machtverhältnis handelt, in dem die Bedeutungsebenen von „Microaggressions“ und „Whitrogressions“ gänzlich verschieden sind. Während „Microaggressions“, egal ob bewusste oder unbewusste, das Machtverhältnis festschreiben, könnten „Whitrogressions“ als Antwort auf die unterdrückende Komponente des Rassismus verstanden werden (vgl. ebd. S. 68).

5 Rassismuskritische Soziale Arbeit in Deutschland

‘Rassismuskritik‘ heißt: zum Thema machen, in welcher Weise, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen Selbstverständnisse und Handlungsweisen von Individuen, Gruppen, Institutionen und Strukturen durch Rassismen vermittelt sind und Rassismen stärken. (Mecheril & Melter, 2010, S. 172)

Die vorliegende Bachelorthesis schließt mit den individuellen als auch institutionellen Rassismuserfahrungen zweier Sozialpädagog*innen ab und soll einen Anreiz dafür schaffen, Rassismus in der Sozialen Arbeit kritisch zu reflektieren. Sie sind dabei von besonderer Bedeutung, weil es sich bei den Befragten selbst um Schwarze Sozialpädagog*innen mit unterschiedlichen Rassismuserfahrungen handelt. Im Sinne der Definition von Rassismuskritik nach Mecheril und Melter stellen die Interviews bereits den Beginn einer rassismuskritischen Arbeit dar. Aufgrund der Tatsache, dass sich quantitative Forschung zu rassistischer Diskriminierung bisher ausschließlich auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt, wurde im Rahmen der Bachelorthesis auf das Expert*inneninterview als qualitative Forschungsmethode zurückgegriffen, um die Erfahrungswerte Schwarzer Sozialpädagoginnen präzise zu erfassen. Dadurch soll Rassismus, der in der Arbeit von Schwarzen Sozialpädagog*innen allgegenwärtig zu sein scheint, aufgedeckt werden und durch die Vermittlung rassismuskritischer Handlungsanreize begegnet werden. Gleichzeitig sollen die in der Bachelorarbeit ausgewerteten Ergebnisse den Befragten sowie anderen (Schwarzen) Sozialpädagog*innen helfen, für rassistische Strukturen der Institution und die eigene Beteiligung an der Reproduktion von Rassismus, sensibilisiert zu werden.

5.1 Rassismuserfahrungen Schwarzer Sozialpädagog*innen in der Sozialen Arbeit

Im Rahmen der in Bielefeld stattfindenden ersten „Konferenz afrodiasporischer Perspektiven in sozialen Berufen“ wurden zwei Sozialpädagog*innen zu ihren Rassismuserfahrungen in ihrer Institution interviewt. Der Interviewleitfaden, die Kategorienerstellung sowie Auswertung und Interpretation der Inhalte orientiert sich an der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring. Die Befragten wurden sowohl mündlich als auch schriftlich umfassend über den Zweck der Befragung und die eigenen Rechte informiert. Die Zustimmung der Interviewpersonen erfolgte ebenfalls in mündlicher und schriftlicher Form. Die forschungsethische Basis bildet das Eckpunktepapier „Forschungsethik in der Sozialen Arbeit“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA). Den Expert*inneninterviews liegt folgende Forschungsfrage zu Grunde: „Welche Probleme und Chancen lassen sich aus den Rassismuserfahrungen Schwarzer Sozialpädagog*innen in der Sozialen Arbeit ableiten?“

Beide Pädagog*innen sind in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Person B1 arbeitet mittlerweile fünf Jahre in der Berufsbildungsarbeit mit Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 17. Zuvor war sie zwei Jahre in einer Schule tätig. Die Befragte Person B2 arbeitet bereits seit zehn Jahren im intensivpädagogischen Bereich einer sog. Jugendvollzugsanstalt mit 13 bis 25-jährigen Jugendlichen. Die Expert*inneninterviews wurden nach einer Kennenlernzeit von zwei Tagen, in einem störungsarmen Setting durchgeführt. Beide verstehen Rassismus als strukturelles, gesellschaftliches Machtverhältnis.

Die Kategorienbildung erfolgte induktiv. Aus den Redebeiträgen der beiden Expert*innen ergaben sich dementsprechende Kategorien:

- (OK1) Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld
 - (UK1.1) subtiler/offener Rassismus
 - (UK1.2) Reproduktion von Rassismus
 - (UK1.3) Imageprobleme

- (OK2) Rassismuserfahrungen und Gesundheit
- (OK3) Rassismus auf gesellschaftlicher Ebene
 - (UK3.1) Gesetze
 - (UK3.2) Bildung

Für die zweite Oberkategorie wurden keine Unterkategorien festgelegt.

„Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld“ (OK1) fasst sowohl Erfahrungen rassistischer Diskriminierung der Interviewpersonen als auch die ihrer Adressat*innen zusammen. Die geschilderten Erlebnisse sind entweder offener oder subtiler Art (UK1.1). Da Rassismus strukturelle Wirkung erzielt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser durch Denken und Verhaltensweisen reproduziert wird. Auf die vorliegenden Interviewdaten Bezug nehmend werden solche Situationen näher betrachtet, in denen es durch professionelles Handeln oder Nicht-handeln der Sozialpädagog*innen oder anderen Professionellen der Institution, intentional oder unbeabsichtigt zur Reproduktion von Rassismus kommt (UK1.2). An einigen Stellen äußern die Betroffenen Kritik an den Arbeitsbedingungen und der institutionellen Infrastruktur, welche rassismuskritisches Arbeiten häufig erschweren oder unmöglich machen. Die Unterkategorie Imageprobleme (UK1.3) beleuchtet das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgebenden, das im Falle rassistischer Vorfälle zu verschiedenen Dilemmata führen kann. Weiter kann sich Rassismus negativ auf die Beziehung der Adressat*innen und Sozialpädagog*innen auswirken.

Die zweite Oberkategorie „Rassismuserfahrungen und Gesundheit“ thematisiert Auswirkungen von Rassismus auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen. Zuletzt werden die Möglichkeiten und Einschränkungen des rassismuskritischen Handelns der Professionellen im Kontext gesellschaftlicher Regelungen dargelegt und der besondere Wert der (Hochschul-)Bildung hervorgehoben.

Einführend werden die Inhalte der geführten Interviews in zusammengefasster Form wiedergegeben, nachfolgend gegenübergestellt und interpretiert.

5.1.1 Interview 1 | „vielleicht ist das aber auch zu viel verlangt“

Rassismus wirkt in der Institution von B1 vor allem subtil. Schüler*innen erleiden zwar Leistungsabfälle; klar auf rassistische Diskriminierungen zurückführen lassen diese sich allerdings nicht. Rassistische Vorfälle werden im Einzelfall besprochen, Gruppengespräche meistens vermieden, weil niemand vorgeführt werden soll. B1 selbst fühlt sich Menschen mit anderen Migrationserfahrungen nicht zugehörig und ist verunsichert, ob die Forderungen nach mehr Schwarzen Arbeitskolleg*innen nicht zu viel verlangt seien.

Von Arbeitgebenden erwartet sie Rückhalt und eine rassismuskritische Haltung, was jedoch nicht immer der Fall sei. B1 traut sich teilweise nicht Diskriminierungsvorfälle anzusprechen, wodurch diese Bedürfnisse der guten Beziehung zur Institution untergeordnet werden. Die eigene Beteiligung am Rassismus in Deutschland reflektiert die Institution, B1 zufolge, trotz der teils offen getragenen rechten politischen Einstellung und den „schwierigen Backgrounds“ (B1, 2019, Z. 69) der Jugendlichen „überhaupt nicht“ (ebd. Z. 66). Kommt es zu rassistischen Vorfällen, gibt es keine Möglichkeit, diese beispielsweise anonym mit Hilfe eines „Kummerkastens“ (ebd. Z. 74) zu melden. B1 fühlt sich selbst nicht am institutionellen Rassismus beteiligt, beschreibt aber zugleich das Gefühl innerer Konflikte, wenn sie sich entscheiden muss, in bestimmten Situationen einzugreifen oder nicht. Ihre Handlungsspielräume seien zudem begrenzt.

B1 sieht die Pflicht sich mit rassismuskritischem Denken zu befassen in der Person selbst. Professionelle der Sozialen Arbeit könnten sich zwar mit Rassismuskritik auseinandersetzen, müssten sie aber verinnerlichen, um infolge auch rassismuskritisch zu handeln.

Das Angebot eines rassismuskritischen Programms an Hochschulen und Universitäten in Deutschland diene dem Erlernen des Umgangs mit „unterschiedlichen Kulturen“ (ebd. Z. 108) und der eigenen Reflektion und Sensibilisierung.

5.1.2 Interview 2 | „Sind Sie vielleicht zu sensibel?“

In der Berufspraxis von B2 äußert sich Rassismus offen und subtil. Zum einen bekommt B2 Adressat*innen mit vermeintlich gleicher Herkunft zugeteilt. Zum anderen haben die Kolleg*innen von B2 einen meist defizitären Blick auf Schwarze Jugendliche und Jugendliche of Color. Rassismus führt, so B2 ausführlich, sowohl bei den Jugendlichen als auch bei ihr zu Ohnmacht und Aggression. Um rassismuskritisch Arbeiten zu können, muss seitens der Politik die passende Infrastruktur zur Verfügung gestellt und Fachpersonal gefördert werden. B2 hält es für sinnvoll, wenn Arbeitgebende für Rassismus und deren eigene Beteiligung am Rassismus sensibilisiert werden würden. Gesetzliche Regelungen wie das AGG sind zwar vorhanden, werden aber kaum berücksichtigt. Für eigene Rassismuserfahrungen wird B2 häufig selbst (mit-)verantwortlich gemacht.

Erst wenn die Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus aktiv eingefordert wird, reflektiere die Institution von B2 die eigene Beteiligung am Rassismus in Deutschland. In den meisten Fällen gehe es der Institution jedoch um eine positive Außenwirkung, anstatt sich mit der Frage zu beschäftigen, wie Schwarze Mitarbeiter*innen geschützt werden könnten. Bisher hat B2 in keiner Institution gearbeitet, die deren eigene Beteiligung am Rassismus in Deutschland reflektiert. Sich selbst sieht B2 immer dann am Rassismus beteiligt, wenn sie wegschaut, nichts sagt und nichts unternimmt. Einerseits fühlt sich B2 den Adressat*innen verpflichtet Rassismusevorfälle zu melden, gleichzeitig ist B2 frustriert, da die Gefahr besteht, dass das Anliegen bei Vorgesetzten nicht ernst genommen wird.

Damit sich Professionelle der Sozialen Arbeit mit Rassismuskritik auseinandersetzen, müssen diese, laut B2, betroffen gemacht werden. Rassismus müsse kommuniziert, verbalisiert und spürbar gemacht werden. Zusätzlich brauche es ein breiteres Angebot an Schwarzen Supervisor*innen, Sozialpädagog*innen und anderen Professionellen mit Rassismuserfahrungen. Im Bereich der Rassismuskritik sei Deutschland anderen Ländern sichtbar hinterher.

5.1.3 Die Interviews im Vergleich

Die Wahrnehmung von Rassismus in der Berufspraxis der beiden interviewten Personen stimmen dahingehend überein, dass sie Rassismus als offen und subtil wirkend beschreiben. B1 ist der Meinung, dass sich Rassismus „größtenteils subtil äußert [...] aber auch natürlich Schüler untereinander, die sich ganz offensiv rassistisch angehen“ (B1, 2019, Z. 4 ff.). Offenen Rassismus erfährt B2 in Form von „Humor oder durch flapsige Bemerkungen“ (B2, 2019, Z. 16 f.) oder durch Fragen „wie zum Beispiel ‚Musstest du eigentlich auch schon Hunger erleiden?‘“ (B2, 2019, Z. 20).

B1 berichtet von Leistungsabfällen bei Jugendlichen, welche sich darin äußern, „dass die [Jugendlichen, J.S.] auch nachmittags schon wegbrechen“ (B1, 2019, Z. 25 f.). Sie fügt an, dass sich diese gesundheitlichen Auswirkungen jedoch nicht unbedingt auf rassistische Diskriminierungen zurückführen ließen. Ganz klar ist, laut B2 hingegen, Rassismus die Ursache gesundheitlicher Probleme. Die Jugendlichen „sind in einer Spirale (...) aufgrund von (...) rassistischen Perspektiven (...)“ (B2, 2019, Z. 51). Im Laufe der Zeit komme es zur Internalisierung der rassistischen Grundhaltung und sie „denken das muss so sein, das ist richtig so.“ (B2, 2019, Z. 53 f.). Unmittelbare Folgen daraus seien Ohnmacht, aggressives Verhalten und Antriebslosigkeit. Auch bei B2 hatte Rassismus in der Vergangenheit Auswirkungen auf das eigene Selbstwertgefühl. B2 spricht von einer „Ur-Erschöpfung“, durch die sie sich gefragt hatte, was sie selbst zur Situation beigetragen habe. Bei B1 sind Unsicherheiten und Ängste feststellbar, die vor allem mit der Aufrechterhaltung eines guten Arbeitsverhältnisses und dem eigenen professionellen Handeln in Abhängigkeit stehen.

Einerseits fühlt sich B1 selbst nicht am institutionellen Rassismus beteiligt, gleichzeitig hat sie aufgrund der mangelhaften Infrastruktur innerhalb der Institution, unfreiwillig daran teil. Es gebe „keinen (...) geschützten Raum, den man dann manchmal bieten kann, so“ (B1, 2019, Z. 87 f.). Im Gegensatz dazu fühlt sich B2 immer dann am Rassismus beteiligt, wenn sie beispielsweise nichts dagegen unternimmt, nachdem ihr bewusst Schwarze Adressat*innen zugeteilt werden und „ich das Gefühl habe, es wird aus bestimmten Gründen gemacht und ich da selber nicht die Kraft finde (...) gegen anzugehen oder es kundzutun“ (B2, 2019, Z. 147 f.). Auch die Kolleg*innen haben, laut B2, eine unreflektierte Haltung gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Hautfarbe. Beide Befragten sind sich einig, dass die jeweiligen Institutionen ihre eigene Beteiligung am Rassismus in Deutschland überhaupt nicht oder nicht nachhaltig genug reflektieren.

Die Forderungen von B2 sind klar. Die Geschichte des Rassismus muss unbedingt Teil der Lehrpläne sein, um die Menschen zu sensibilisieren. Die Politik müsse dafür jedoch die Möglichkeiten schaffen. Auch ist Diskriminierung per Gesetz zwar verboten, „[a]ber auf der Umsetzungsebene ist da noch sehr viel (...) Luft nach oben“ (B2, 2019, Z. 116 f.). Während der Ausbildung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten ist es für Studierende schwer möglich Arbeitsgruppen zu bilden, welche von Professor*innen begleitet werden, die Wissen über Rassismus haben. Beide Befragten halten Rassismuskritik an Hochschulen und Universitäten für sinnvoll. Betont wird jedoch die Notwendigkeit der Selbstreflexion der Professor*innen.

5.1.4 Auswertung und Interpretation

Die Tatsache, dass beide Befragten Rassismus in ihrer Institution auf subtile und offene Weise erleben und es zwischen allen Beteiligten der Institutionen zu rassistischen Diskriminierungen kommt, spricht dafür, dass institutioneller Rassismus unabhängig von Art und Ort des Arbeitsplatzes wirkmächtig ist. Trotz oder gerade wegen der Allgegenwärtigkeit von Rassismus in der Institution, reagieren Kolleg*innen auf Professionelle, die unmittelbar Opfer von Rassismus geworden sind, häufig mit Abwehrreaktionen wie der Infragestellung und Bagatellisierung rassistischer Erlebnisse: „Und was haben Sie dazu beigetragen?, ja? ,Sind Sie vielleicht zu sensibel?“ (B2, 2019, Z. 120 f.). Nicht selten kommt es dabei vor allem in sozialen Einrichtungen zur Täter*innen-Opfer-Umkehr, wie Melter in einer erstmaligen empirischen Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit belegt (vgl. Melter, 2006, S. 310 f.). Es überrascht daher auch nicht, dass im Fall rassistischer Vorfälle, eigene Bedürfnisse zugunsten der Arbeitgeber*innen – Mitarbeiter*innen Beziehung zurückgestellt werden, „bevor man sagt: ,Mir ist halt daran gelegen (lächeln), dass hier jetzt einfach keine Diskriminierung stattfindet“ (B1, 2019, Z. 60 f.). Problematisch ist dies, weil Schwarze Personen dadurch einerseits bei der Bewältigung ihrer Rassismuserfahrungen auf sich alleingestellt sind und andererseits zukünftige Rassismuserfahrungen seltener oder gar nicht mehr offen ansprechen werden. Zusätzlich könnten rassistische Erlebnisse zu Schuldgefühlen bei den Betroffenen führen, falls sie Angst verspüren das Image der Institution zu schädigen und dafür verantwortlich gemacht zu werden. Diese Annahme wird unter anderem auch dadurch belegt, dass B1 verunsichert ist, ob sie die jungen Erwachsenen durch ihr Eingreifen in Konflikten schützt oder sie vielmehr untereinander bloßstellt. Rassismus wird in Einrichtungen der Sozialen Arbeit daher häufig bewusst ignoriert bzw. umgedeutet, um diesen nicht zum Diskussionsgegenstand machen zu müssen: „Also wenn, dann folgt das unter dem Überbegriff Mobbing“ (B1, 2019, Z. 33). Rassismus wird demnach nicht konkret thematisiert. Und selbst wenn die Pädagogin den Jugendlichen anbietet, Rassismus in der Gruppe anzusprechen, stoße sie damit eher auf Abwehr. Für dieses Verhalten können mehrere Ursachen in Betracht gezogen werden. Beispielsweise ist Rassismus auch heute noch stark tabuisiert; das offene Ansprechen in einer Gruppe könnte somit als Tabubruch gelten. Weiter erwähnt B1, dass seitens der Institution kein angemessenes Setting zur Verfügung gestellt werde, um Rassismus zu thematisieren.

Sozialpädagogin B2 berichtet vor allem von rassistischen Äußerungen durch Kolleg*innen. Die Tatsache, dass andere Kolleg*innen den rassistischen Vorfall wahrnehmen, aber nicht einschreiten sondern nur still zusehen, bezeichnet Grada Ferreira als Teil der „*Triangulation*

von Rassismus“ (Ferreira, 2012, S. 155). Ferreira beschreibt damit das Verhältnis zwischen Aggressor, Opfer und den nicht einschreitenden stillen Beobachtenden als „typische Dreiecks-konstellation des Rassismus“ (ebd. S. 155).

Einer Studie von Melter ist zu entnehmen, dass *weiße* Pädagog*innen es eher vermeiden, sich mit den Rassismuserfahrungen Schwarzer Adressat*innen auseinanderzusetzen (vgl. Melter, 2006, S. 307 f.). Deshalb weisen die Kolleg*innen der B2 Schwarze Jugendliche mit der Begründung zu: „Damit kannst du besser umgehen.“ (B2, 2019, Z. 6). Rassismus wird somit zum Problem derer gemacht, die ihn erfahren. „Immer dann, wenn ich nichts sage. Immer dann, wenn ich darüber hinweg gucke. Immer dann, wenn [...] ich einfach die Dokumente eines Schwarzen Kindes [...] annehme“ (B2, 2019, Z. 144 ff.), hat B2 das Gefühl, selbst Rassismus zu reproduzieren. Eng damit verknüpft sind ihre Erfahrungswerte mit Kolleg*innen, die ihr Übersensibilität zuschreiben und sie teilweise selbst für rassistische Erlebnisse verantwortlich machen. Daraus geht folgendes Dilemma hervor:

Einerseits fühlt sie sich den Schwarzen Jugendlichen gegenüber verpflichtet, bei rassistischen Vorfällen einzuschreiten und diese zu melden, andererseits besteht die Gefahr, dass sie dabei nicht ernst genommen wird. Aus einem Ohnmachtsgefühl heraus und aus Selbstschutz kann es also passieren, dass B2 Rassismuskvorfälle nicht melden wird. Ähnlich berichtet auch B1 von ihren Ängsten, Rassismus zum Nachteil einer guten Arbeitsbeziehung zum Thema zu machen: „okay ist das jetzt richtig, wenn ich interveniere? Oder stelle ich dann achtzehnjährige Jungs (...) junge Erwachsene tatsächlich untereinander bloß? [...] dann auch noch als Frau“ (B1, 2019, Z. 44 ff.).¹⁰ Die Soziale Arbeit ist folglich immer, auch wenn dies nicht beabsichtigt wird, an der Reproduktion des Rassismus in Deutschland beteiligt (vgl. Kooroshy, Mecheril & Shure, 2018, S. 23 f.).

Die eingangs beschriebenen Abwehrreaktionen *weißer* Kolleg*innen führen bei der Sozialpädagog*in B2 und ihren Schwarzen Adressat*innen zu psychischen Problemen. Sie spricht von einer „Ur-Erschöpfung“ (B2, 2019, S. 47), die mit einer Minderung des Selbstwertgefühls und dem Gefühl der Aussichtslosigkeit einhergeht. Diese drei Faktoren können dazu führen, dass Schwarze Adressat*innen Schwierigkeiten haben, (problematische) Verhaltensweisen zu ändern. Die Jugendlichen haben externe Zuschreibungen im Laufe der Zeit internalisiert, welche nur mit hohem Aufwand abgebaut werden können. Rassismus führt, Scharathow entsprechend, zu Einschränkungen des Handlungsspielraums Schwarzer Jugendlicher (vgl. Scharathow, 2014, S. 428). Aufgrund der psychischen und physischen Belastungen,

¹⁰ Diesbezüglich sei besonders auf die feste Verwobenheit von Rassismus, Sexismus und Klassismus hinzuweisen (siehe Kapitel 4.3).

die mit dem alltäglichen institutionellen Rassismus einhergehen, fordern B1 und B2 professionelle Unterstützungsmöglichkeiten. Diese hauptsächlich „weiße dominierende pädagogische Arbeit“ (B2, 2019, Z. 157 f.) soll um Schwarze Supervisor*innen, Psycholog*innen oder Ärzt*innen ergänzt werden, was möglicherweise mehrere Effekte hat.

Erstens könnte die konkrete Auseinandersetzung mit Rassismus wahrscheinlicher werden, da extern beigeholte Schwarze Professionelle den Rassismus in der Institution offen ansprechen. Zweitens werden Schwarze Sozialpädagog*innen in ihren Handlungsmöglichkeiten gestärkt und erhalten angemessene psychosoziale Unterstützung. Drittens könnte es für *weiße* Pädagog*innen selbstverständlicher werden, dass Schwarze Sozialpädagog*innen und andere Professionelle in sozialen (höhergestellten) Berufen tätig sind. Viertens wäre es für die Institution ein zusätzlicher Imagegewinn, die eigene Beteiligung am Rassismus in Deutschland rassismuskritisch zu hinterfragen. Langfristig könnten diese zum Vorbildprojekt für andere soziale Einrichtungen werden.

Dass die Institutionen in denen B1 und B2 jeweils tätig sind, strukturell nicht ausreichend auf rassismuskritische Arbeit ausgelegt sind, hat in Deutschland historische und systembedingte Gründe (vgl. Kap. 3 und 4.2). „England und Amerika sind da uns schon ein bisschen vorausgeschritten“ (B2, 2019, Z. 191 f.), wenn man sich auf die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kolonialismus oder die Aufarbeitung rassistischer Wissensbestände bezieht. Diesen Eindruck teilen auch Mecheril und Melter. Sie stellen fest, dass es zwar eine große Anzahl rassismuskritischer Ansätze in Deutschland gibt, im Gegensatz zu englischsprachigen Ländern aber wenig empirische Forschung über Rassismus vorhanden ist. Die Zahl der in Deutschland rassismuskritisch orientierten Institutionen fällt gering aus. (vgl. Mecheril & Melter, 2010, S. 169 f.)

Die allgegenwärtigen Rassismuserfahrungen der B1 und B2 in ihren Institutionen lassen Rückschlüsse darauf ziehen, dass die Regelungen des in Deutschland geltenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) seitens der Arbeitgeber*innen noch nicht ausreichend berücksichtigt werden (können). Für B2 steht fest, dass die Lehrpläne der Schulen um die deutsche Kolonialgeschichte und die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland ergänzt werden muss, damit die Bevölkerung in allen Bereichen des alltäglichen Lebens für Rassismus sensibilisiert wird.

5.2 Schlussfolgerungen für eine rassismuskritische Soziale Arbeit in Deutschland

Die befragten Interviewteilnehmenden kritisieren mehrfach den Mangel rassismuskritischer Sensibilisierung ihrer Kolleg*innen und Arbeitgeber*innen. Weiter scheint die von B2 erwähnte institutionelle Infrastruktur nicht ausreichend auf die Anforderungen und Bedürfnisse Schwarzer Sozialpädagog*innen und Adressat*innen vorbereitet zu sein. Besonders problematisieren die beiden Befragten die unreflektierten Verhaltensweisen der Kolleg*innen, das Ignorieren von Rassismus durch die Institution und die unzureichende Thematisierung und Maßnahmenerschließung, bezüglich Rassismus, in Gesellschaft und Politik. Es stellt sich heraus, dass auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene großer Handlungsbedarf besteht, Wissen über Rassismus zu vermitteln, rassistisches Wissen zu erkennen und aktiv zu bekämpfen sowie (Schwarze) Professionelle in sozialen Berufen stärker in die rassismuskritische Arbeit einzubeziehen.

In den folgenden Absätzen werden sozialarbeitsethische Aspekte beleuchtet und Handlungsmöglichkeiten für die Eindämmung von Rassismus in und mit Hilfe der Sozialen Arbeit erläutert. Darüber hinaus werden Empfehlungen für *weiße* Sozialpädagog*innen ausgesprochen, die in rassismuskritischen Kontexten oder mit Schwarzen Kolleg*innen und Adressat*innen in Austausch stehen. Da die Relevanz von Bildung als Maßnahme gegen Rassismus in den Interviews von den Befragten sehr hoch eingeschätzt wurde, wird im letzten Abschnitt kurz das Züricher Modellprojekt „QUIMS“ vorgestellt, was als sozialraumorientiertes Konzept möglicherweise auch für Schulen in Deutschland in Erwägung gezogen werden kann. Selbstverständlich können die unten ausgeführten Schlussfolgerungen für eine rassismuskritische Soziale Arbeit nur als Auswahl wahrgenommen werden. Gerade in der Sozialen Arbeit, in der Normalisierungs- und Normierungspraxen vielfach den Berufsalltag abbilden, muss „Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe“ (Hunner-Kreisel & Wetzels, 2018, S. 3) verstanden werden. Egal ob Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, der alternden Gesellschaft, der Arbeit mit Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung. Rassismuskritisches Denken und Handeln zieht eine Auseinandersetzung mit Rassismus und seiner Wirkungsmacht in allen Bereichen der Sozialen Arbeit, in individueller, institutioneller und sozialpolitischer Dimension nach sich.

Dilemmata und Aufgaben rassismuskritischer Sozialer Arbeit

Claus Melter benennt drei Aspekte denen zufolge Pädagog*innen institutionellen Rassismus (re-)produzieren. Erstens mangelt es Pädagog*innen, die in rassismussensiblen Kontexten arbeiten, an Empathie. Vor allem *weiße* Sozialpädagog*innen können sich nur schwer in die Erfahrungswelt Schwarzer Adressat*innen einfühlen. Zweitens beziehen Pädagog*innen nicht ausreichend Stellung zu institutionellen Diskriminierungspraxen. Rassismus wird ignoriert, auch dann, wenn er von Adressat*innen direkt oder indirekt thematisiert wird. Zuletzt bemängelt Melter das Ausbleiben effektiver Kontroll- und Interventionsmechanismen, um rassismuskritisches Arbeiten zu ermöglichen. (vgl. Melter, 2006, S. 311)

So undurchsichtig und omnipräsent Rassismus auch sei. Soziale Arbeit, die sich ernst nehme, werde sich diesen Problemen in ihrer alltäglichen Praxis dennoch stellen. Damit Rassismuskritik zur Grundhaltung der Sozialen Arbeit werde, reiche es nicht aus, das eigene professionelle Handeln einmalig zu hinterfragen. Vielmehr müsse rassismuskritisches Denken zur allgegenwärtigen Grundhaltung und „Analysebrille für soziale Realität“ (Machold, 2009, S. 389) werden. Nimmt man diese Haltung ein und wird man sich der eigenen Verstrickung im rassistischen System bewusst, führt dies unweigerlich zu mehreren Dilemmata, die Machold im Folgenden näher ausführt.

Ein erstes Dilemma einer rassismuskritischen Haltung besteht darin, dass Kritik sich immer auf etwas beziehen muss. Um Rassismus kritisieren zu können, scheint er gewissermaßen festgelegt werden zu müssen. (ebd. S. 390)

Zudem bestehe weitestgehend die Meinung, Soziale Arbeit sei nicht in der Lage, Rassismus aufgrund seiner Komplexität und Verwobenheit mit anderen sozialen Kategorien, objektiv zu erfassen. Dies impliziere, dass der Gegenstand des Rassismus einerseits nicht klar benannt werden könne, andererseits aber aufgrund der subjektiven Erfahrungen der Adressat*innen benannt werden muss. Soziale Arbeit müsse folglich zirkulär arbeiten. Denn, wenn es gelinge Rassismus zum Gegenstand zu machen, müsse man indessen die Wahrheiten und Machteffekte dieser Definition überdenken sowie die eigene Beteiligung an den rassistischen Strukturen analysieren und kritisch hinterfragen.

Das zweite Dilemma nimmt das Verhältnis von Wissen zu Wissen in den Blick. Auch der rassismuskritische Diskurs ist Wissen, das einem derzeit legitimen rassistischen Wissen entgegengesetzt wird. (ebd. S. 390)

Machold führt in diesem Fall als Beispiel Political-Correctness-Diskurse an, bei denen diskriminierende Begriffe durch vermeintlich richtige ersetzt werden sollen. Problematisch ist

das Risiko, mit der es mit der Etablierung neuer „richtiger“ Begrifflichkeiten „zu einem weiteren Regime des Regiertwerdens“ (ebd. S. 391) durch die Personen kommen kann, welche den problematischen Begriff kritisieren. Weiter könnten Political-Correctness-Diskurse aus konstruktivistischer Sicht irrelevant erscheinen und mit ihr auch der rassismuskritische Diskurs. Machold sieht in diesem Fall Soziale Arbeit in der Pflicht auf Machtungleichheiten in den Regierungsformen normativ zu reagieren. Die Tatsache, dass menschenverachtende Diskurse nicht mit der Demokratie in Deutschland in Einklang zu bringen sind und gebracht werden dürfen, kann es der Sozialen Arbeit als Profession erleichtern, eine rassismuskritische Position zu beziehen, auch wenn diese Diskurse in keiner schlechten Absicht stünden.

Das dritte Dilemma bezieht sich auf die Subjekte der Kritik und ihre Legitimierung. Gemeint ist damit die Frage danach, wer legitimiert ist, Kritik zu üben. (ebd. S. 391)

Machold geht es hierbei um die Frage, wer Rassismus objektiv thematisieren kann, wenngleich man in Diskursen immer subjektiv beteiligt ist. Folglich nicht unbeteiligte Beobachter*in sein kann. Konkreter: Studien, die beispielsweise gesellschaftliche Ungleichheiten aufzuzeigen versuchen, laufen Gefahr selbst Rassismen zu reproduzieren.

Gleichzeitig könne es zu dem gleichen Effekt kommen, wenn man einzig Menschen mit Rassismuserfahrungen die Fähigkeit zuspricht, Rassismus als solchen erkennen zu können.

Da Rassismus jedoch ein Thema ist, das zwar Gesellschaft strukturiert, aber im Bewusstsein der Menschen weitgehend als tabuisierte Einstellung gilt, wird jede Thematisierung den Anschein einer Überführung bekommen, was unterschiedliche Konsequenzen bezüglich des weiteren Umgangs damit haben wird. So stellt auch die Thematisierung von Verstrickung ein Dilemma dar, weil sie nicht umhinkommt, Rassismus zu benennen. (ebd. S. 392).

Wird Rassismus thematisiert, reagieren Menschen häufig mit Abwehr, weil sie sich persönlich angegriffen fühlen. Ursächlich hierfür sei zum einen, dass Rassismus über einen langen Zeitraum auf Vorurteile, stereotype Einstellungen und fremdenfeindliche Übergriffe, die als individuelles, aber verlernbares Problem galten, reduziert wurde. Andererseits werde Rassismus gegenwärtig immer noch fast ausschließlich in die Zeit des Nationalsozialismus verortet, mit dessen Nachkriegszeit eine Tabuisierung des Begriffs einhergegangen sei. Problematik der Thematisierung sei die Gleichzeitigkeit der Gefühle von Schuld und Machtlosigkeit, aufgrund des Verstricktseins des Menschen in Machtverhältnisse, die eine unbeteiligte Beobachtungsposition unmöglich machen. Soziale Arbeit hat die Chance zu erkennen, „dass Handeln und Sprechen innerhalb einer komplexen Wirklichkeit von Diskursen geschehen“ (ebd. S. 393). Es sei erforderlich, dass Soziale Arbeit im rassistischen Diskurs ebenso sensibel

in Bezug auf die individuellen Selbstverständnisse der Menschen eingeht, wie auch bestimmt gegen Rassismus, als Macht strukturierendes Element, vorgeht (vgl. ebd. S. 394).

Memmi betont die Wichtigkeit der „*Information*“ (Memmi, 1987, S. 176) und der Aufgabe des „*politischen Kampfes*“ (ebd. S. 176) für einen Kampf gegen Rassismus. Unter „*Information*“ versteht Memmi die Notwendigkeit von Bildung und Erziehung, welche hilft ein neues Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen. Dieser Prozess der „*Neubewertung des Unterschieds*“ (ebd. S. 176) kann beispielsweise durch Soziale Arbeit unterstützt werden. Unterschiede sollen Memmi zufolge nicht als etwas Negatives, sondern als Chance begriffen werden. Während einerseits Ängste vor Schwarzen Menschen und People of Color abgebaut werden müssten, sollte gleichzeitig nicht die Vielfalt der Menschen verleugnet werden. Die Aufgabe der Politik sei es, zu analysieren wie Mechanismen des Rassismus wirken und welche Machtverhältnisse mit diesen einhergehen. Im nächsten Schritt muss die Politik Maßnahmen treffen, um „*diese offene oder verdeckte Unterdrückung*“ (ebd. S. 176) erfolgreich zu bekämpfen und gerechte Verhältnisse zu schaffen.

Weiter könnte Soziale Arbeit ein wichtiges Bindeglied zwischen sozialer Praxis und Politik darstellen. Soziale Arbeit als Profession, wie bereits von Machold angedeutet, ist dazu in der Lage, das Tabu „*Rassismus*“ zu brechen, Machtungleichheiten an Politik zu adressieren und sich explizit für die Abschaffung ungleicher Verhältnisse in der Gesellschaft einzusetzen. Unterstützende theoretische Grundlage rassismuskritischer Sozialer Arbeit könnten die Cultural Studies sein, deren Ziel es sei, zur Veränderung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen beizutragen. (vgl. Winter, 2012, S. 461)

Zudem sollte diskutiert werden ob nicht auch Soziale Arbeit bereits selbst als theoretische Grundlage rassismuskritischen Handelns dienen kann. Mechthild Seithe befürwortet diese Haltung, bemängelt aber auch die Ausbildung zukünftiger Sozialpädagog*innen an Hochschulen in Deutschland. Ihrer Einschätzung nach, ist das Soziale Arbeit Studium zu unkritisch und unpolitisch. Studierende der Sozialen Arbeit befänden sich in einem Dilemma, da sie sich einerseits kritisch positionieren wollen, es aber andererseits aufgrund des fehlenden Wissens nicht können. Seithe fordert deshalb, dass Hochschullehrende Soziale Arbeit als eigenständige Profession herausstellen. Weiter sollten aktuelle, die Profession der Sozialen Arbeit betreffende Themen und die kritische Auseinandersetzung mit diesen, Teil der Ausbildung sein. Hochschulen könnten aber noch mehr, so Seithe. Neben einer Mut machenden Haltung der Lehrenden, sich fachpolitisch und sozialpolitisch zur Wehr zu setzen, sollten die Fähigkeiten der Studierenden um Öffentlichkeits- und Medienarbeit ergänzt werden. Zuletzt, so Seithe, sollten Hochschulen vermitteln, dass Soziale Arbeit eine Profession ist, die von

gemeinschaftlicher Zusammenarbeit lebt und, dass „Solidarität sich für alle auszahlt.“ (Seithe, 2012, S. 31)

Es mag selbstverständlich erscheinen, dass sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession entschieden gegen Rassismus einsetzt. Laut der vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) formulierten Berufsethik, setze sich Soziale Arbeit für „menschengerechte und sozialverträgliche Strukturen ein“ (DBSH, 2014, S. 27), um gegen Diskriminierungen und Behinderungen vorzugehen. Auch auf internationaler Ebene hat die Soziale Arbeit in Deutschland einem Beschluss der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) im Jahr 2004 zugestimmt. Darin verpflichtet sich Soziale Arbeit als Profession dazu, Diskriminierung „on the basis of characteristics such as ability, age, culture, gender or sex [...] skin colour, racial or other physical characteristics“ (IFSW & IASSW, 2004, S. 2) zurückzuweisen. Dennoch, so scheint es, bezieht Soziale Arbeit in der Öffentlichkeit nicht klar genug Stellung, wenn es beispielsweise um die komplexe Situation von Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland geht. Oder sie sieht sich mit der Situation überfordert, was auf einen Mangel an Wissen über Diskriminierungen zurückzuführen sein könnte. Es sei aber ausgeschlossen, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit ihrer politischen Beteiligung entziehen oder sich gar neutral verhalten könnten (vgl. Seithe, 2012, S. 433).

Kritisches Weißsein und Schwarze Sozialpädagog*innen

Linnemann und Ronacher plädieren für verschiedene Haltungs- und Handlungsansätze auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene. Besonders das individuelle Reflektieren des eigenen sozialpädagogischen Handelns, in Hinblick auf rassistisches Wissen, ist für beide essenziell. Rassistisches Wissen mündet in Festschreibungen und Erklärungsmustern, welche die Arbeit mit Schwarzen Menschen oder People of Color erschweren. Die kritische Selbstreflexion *weißer* Pädagog*innen kann helfen, Verunsicherungen gegenüber Schwarzen Adressat*innen abzubauen. Weiter sollten sich, Linnemann und Ronacher entsprechend, *weiße* Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen einer rassismussensiblen Sprache bedienen, auf Fremdbezeichnungen verzichten und selbstgewählte Bezeichnungen der Adressat*innen respektieren. Kritisches Weißsein, oder „Critical Whiteness“ meint die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien und der Beteiligung am Rassismus. Ferner heißt dies auch, auf Schwarzes Wissen zurückzugreifen, also das jener Menschen, welche durch das Machtverhältnis zwischen Schwarz und *weiß* benachteiligt werden.

Linnemann und Ronacher geben zu bedenken, dass Critical Whiteness zwar einerseits hilft Rassismus abzubauen, gleichzeitig aber die *weiße* Position mehr „Aufmerksamkeit und Ressourcen“ (Linnemann & Ronacher, 2018, S. 95) erfährt.

Treffend formuliert Ursula Wachendorfer: „Weiße halten *weiße* Räume *weiß*“ (Wachendorfer, 2005, S. 530). Eben weil sich Sozialarbeitende ihres eigenen Weißseins und den damit einhergehenden Privilegien oft nicht bewusst sind, sind sie auch dominierend in der Gestaltung der institutionellen Strukturen und Inhalte. Darum halten es Linnemann und Ronacher für notwendig, dass auch Schwarze Professionelle und Professionelle of Color in der Institution, sowohl als Angestellte aber auch als Personen mit Leitungsposition repräsentiert werden. Es ist wichtig, Schwarze Professionelle als Peers einzusetzen und zugleich dürfen diese nicht auf diesen einen Vorteil des „Erfahrungsvorsprungs“ reduziert werden. Auf individueller Ebene müssen *weiße* Pädagog*innen in rassistischen Situationen eine klare Stellung beziehen. Auch dann, wenn es keine konkreten Rassismuskfälle gibt, nehmen Linnemann und Ronacher *weiße* Professionelle in die Pflicht, Verantwortung „für den Abbau von rassistischen Strukturen und Situationen in der eigenen Einrichtung und darüber hinaus zu übernehmen.“ (Linnemann & Ronacher, 2018, S. 100). Um rassistischen Situationen vorzubeugen müsse im Leitbild der Institution eine rassismuskritische Haltung verankert sein. Ferner müssten Institutionen einerseits infrastrukturelle Maßnahmen treffen, um Reflexionsmethoden, Weiterbildungen und professionellen Austausch zu ermöglichen, andererseits sollten Räume und (Werbe-)Materialien dahingehend verändert werden, dass sich alle Adressat*innen repräsentiert fühlen. Gesellschaftlich müsse sich Soziale Arbeit öffentlich positionieren. Bündnisse zwischen Einrichtungen und Organisationen könnten die politische Signifikanz erhöhen und Professionelle konkret in ihrer rassismuskritischen Arbeit unterstützen (vgl. ebd. S. 100 ff.).

Empowerment als rassismuskritisches Handlungskonzept

„*Weiße* Sozialarbeiter*innen können Empowermenträume nicht anleiten, sie können jedoch zur Ermöglichung von diesen beitragen“ (Linnemann & Ronacher, 2018, S. 101). Die zwei befragten Sozialpädagog*innen kritisieren im Interview, dass es keine adäquaten Möglichkeiten gibt, in den Einrichtungen über Rassismus zu reden bzw. bezüglich rassistischer Diskriminierungen Hilfe zu bekommen. B1 vermisst „eine Art Kummerkasten“ (B1, 2019, S. 74), um Rassismus thematisieren zu können. Empowermentangebote könnten diese Leerstelle schließen und dabei helfen, sowohl Schwarzen Sozialpädagog*innen als auch Schwarzen Adressat*innen „Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen“ (Gardi, 2018, S. 78) zu ermöglichen. Herriger entsprechend, richten sich Empowermentansätze nach den Potenzialen und

der Lebenswelt der Adressat*innen aus. Empowerment macht Menschen, denen der Zugang zu ihren Stärken fehlt, auf eigene Potenziale aufmerksam und versucht diese zu fördern. Diese offengelegten Fähigkeiten und die Unterstützung durch das soziale Netzwerk sollen Adressat*innen „zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen.“ (Herriger, 2010, S. 20). Ein Beispiel eines Empowermentansatzes ist „HAKRA“ (Can, 2009, S. 53). Dieser will People of Color einen geschützten Raum bieten, in dem der Austausch gemeinsamer Erfahrungen ermöglicht wird. Zentrale Bestandteile von HAKRA sind die Biografie- und die Theaterarbeit. Neben Erfahrungswissen stelle „Powersharing“ (ebd. S. 55) eine weitere wichtige Komponente des HAKRA-Konzepts dar. Hierbei sollen ungleiche Machtressourcen innerhalb des sozialen Netzwerks gleichmäßig verteilt werden, da auch Schwarze Menschen und People of Color unterschiedlich stark privilegiert sind. „Machtstarke“ (ebd. S. 55) People of Color sollen dementsprechend ihre Ressourcen mit „Machtarmen“ (ebd. S. 55) teilen. Das Erfahrungswissen der Adressat*innen stellt dabei in Cans Konzept eine besonders wertvolle Komponente dar. Da *weißen* Menschen der Erfahrungswert rassistischer Diskriminierung fehlt, sollte es wohl überlegt sein, ob sie als Anleiter*innen rassismuskritischer Empowermentprogramme für Schwarze Menschen und People of Color in Frage kommen. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass Weißsein mit machtsstrukturierenden Ungleichheitsverhältnissen einhergeht, welcher sich *weiße* Menschen nicht entziehen können. Damit verknüpft ist die Verantwortung gegen soziale Disparitäten vorzugehen. „Critical Whiteness“ Seminare können helfen, Menschen für diese Machtpotenziale zu sensibilisieren.

QUIMS: Ein rassismuskritischer Ansatz im Handlungsfeld Bildung

„[D]ie Politik muss den ersten Schritt machen“ (B2, 2019, Z. 109). In den Interviews wurde an mehreren Stellen deutlich, dass Bildung eine essenzielle Komponente in der Auseinandersetzung mit Rassismuskritik darstellt. Mecheril und Melter unterstreichen die Notwendigkeit der Wissensvermittlung über Rassismus in Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen. Wissen über den Kolonialismus und den Nationalsozialismus sollten dabei einen besonderen Stellenwert einnehmen. (vgl. Mecheril & Melter, 2010, S. 175) Zu den weiteren Grundzügen einer rassismuskritischen Haltung gehört die „Reflexion und Modifikation bildungsinstitutioneller Prozesse und Strukturen“ (ebd. S. 173). Mecheril und Melter sehen Bildungseinrichtungen dazu verpflichtet, ungleiche Bildungschancen durch Umstrukturierung der Organisation und Lehrpläne sowie durch Offenlegung unreflektierter Arbeitsroutine abzubauen (vgl. ebd. S. 173 f.). Neben der Änderung der Lehrpläne spricht sich Gomolla für eine weisungsgebende Politik aus. Bildungsungleichheit muss, Gomolla zufolge, auf allen

politischen Ebenen inter-institutionell begegnet und Seiteneffekte des Rassismus, wie die Auswirkungen des Schulabschlusses auf Chancen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, mitberücksichtigt werden. Generell sollen alle Initiativen und Reformen an Schulen nicht voneinander unabhängig betrachtet, sondern miteinander vernetzt gedacht werden.

Um die Qualität schulischer Antidiskriminierungsmaßnahmen zu überprüfen, bezieht sich Gomolla auf das Schweizer Programm „Qualität in multikulturellen Schulen“ (QUIMS) (vgl. Gomolla, 2009, S. 50). Leitidee des QUIMS-Programms ist die Schaffung gleicher Bildungschancen und die „Integration aller“ (Bildungsdirektion Kanton Zürich Volksschulamt, 2019, S. 4) durch intensive Unterstützung von Schulen mit hohem Migrationsanteil sowie der sozial benachteiligten Schüler*innen und deren Familien. Dabei legt das Programm den Fokus auf die „Sprachförderung“ (ebd. S. 9), die „Förderung des Schulerfolgs“ (ebd. S. 11) und die „Förderung der Integration“ (ebd. S. 13). Innerhalb dieser Handlungsfelder legen die beteiligten Schulen individuelle Schwerpunkte. Erfolgreiche Maßnahmen werden fortgesetzt. Maßnahmen, die mehrere Schulen betreffen oder mehrere Schulen umsetzen wollen, können auch schulübergreifend gestaltet werden. Schüler*innen wie deren Familien haben dabei die Möglichkeit, sich aktiv an der Entwicklung von Maßnahmen zu beteiligen. Teilnehmende Schulen werden vom jeweiligen Kanton finanziell unterstützt (vgl. ebd. S. 9 ff.). Weiter sollen Bildungsinstitutionen, Gomolla zufolge, flexibler und lernfähiger werden. Darüber hinaus erwartet sie, dass Professionelle das eigene Handeln und das der Organisation diskriminierungskritisch reflektieren. Um die Qualität der Arbeit zu erhalten, braucht es unter anderem „externe Vorgaben, Richtlinien und Überprüfungsverfahren, den Einbezug externer Fachleute und die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteuren in den Organisationen und aus ihrem Umfeld.“ (Gomolla, 2009, S. 51). Dabei sind „dialogische und konflikt- und partizipationsorientierte Arbeitsweisen“ (ebd. S. 51) Voraussetzung.

Eine ähnliche Bildungsinitiative wie die des Schweizer QUIMS-Programms könnte möglicherweise auch in Deutschland Anwendung finden. Für die Umsetzung des Programms gilt es jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zu berücksichtigen, die in Bezug auf das deutsche Bildungssystem geprüft und angepasst werden müssten. Laut Markus Roos scheint der ganzheitliche Ansatz des Züricher Kantons inhaltlich schlüssig. Er gilt als äußerst flexibel und ist auf Langfristigkeit ausgelegt. Hervorzuheben ist auch der enge Einbezug des familiären Umfelds der Schüler*innen sowie die Partizipation unterschiedlichster externer Akteur*innen, durch die sich das QUIMS Programm stetig weiterentwickelt. (vgl. Roos, 2019, S. 46 f.)

6 Kritische Reflexion

Zu Beginn dieser Bachelorarbeit fragte ich nach der Ursache, warum Schwarzen Menschen Rassismuserfahrungen abgesprochen und sie als Fremde wahrgenommen werden, obwohl sie teilweise bereits seit mehreren Generationen in Deutschland leben.

Der Grund ist die Lücke in der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und die fehlende Anerkennung Deutschlands als Migrationsgesellschaft. Deshalb:

- sind Schwarze Menschen in Deutschland unterrepräsentiert
- werden Schwarze Deutsche für Fremde gehalten
- bestehen Äußerungen wie: „Rassismus gibt es hier in Deutschland doch gar nicht!“
- kommt es zu den Rassismus verschleiernde Begrifflichkeiten wie „Kultur“, „Ethnie“ oder „Volk“
- rücken die alltagsrassistischen Erfahrungen Schwarzer Menschen in den Hintergrund
- wird die Auseinandersetzung mit Rassismus in der Öffentlichkeit, in der Arbeit und im Privaten erschwert
- kommt es immer wieder zu rassistischer Gewalt

Zusätzlich führte die Konstruktion der „Rasse“ und die Kolonialpropaganda nach Ende des Ersten Weltkriegs dazu, dass Schwarze je nach Situation als Feind, dümmlische Gehilfen oder als unterentwickelt und hilfsbedürftig dargestellt werden. Ein Rückblick zeigt: die vielen Chancen, sich mit der Geschichte der deutschen Kolonien, dem daraus resultierenden Anti-Schwarzen Rassismus und der Situation Schwarzer Menschen in Deutschland auseinanderzusetzen, wurden in Deutschland kaum genutzt. Auch wenn der Fokus auf das Erinnern der nationalsozialistischen Verbrechen gelegt wird, ist die Geschichte des Nationalsozialismus unvollständig, wenn man nicht auch Deutschlands koloniale Vergangenheit berücksichtigt. Die Kolonien haben massiv dazu beigetragen, dass sich der Anti-Schwarzen Rassismus strukturell in Deutschland festsetzte. Schwarzen Menschen wurde dadurch eine Position zugeteilt, von der *weiße* Menschen bis heute profitieren.

Der bewusste Ausschluss der Schwarzen deutschen Minderheit nach dem Ende des Nationalsozialismus und der Versuch, nicht für deren Probleme zuständig sein zu müssen, wirkt bis heute nach. In der gegenwärtigen Forschung zu Rassismus wird auf die Definition des Migrationshintergrunds zurückgegriffen. Die aktuell gültige Definition des „Migrationshin-

tergrunds“ führt dazu, dass ein Großteil der von Rassismus betroffenen Menschen überhaupt nicht berücksichtigt wird. Dadurch werden eben diese 94.000 Menschen und deren Nachkommen als Minderheit aus der Gesellschaft ausgeklammert, welche als sog. „Besatz-erkinder“ nach 1949 in Deutschland geboren wurden.

Dieses Beispiel konkretisiert die strukturelle Wirkmächtigkeit des heutigen Rassismus und dessen historische Verwobenheit mit der Nachkriegszeit, dem Nationalsozialismus und der deutschen Kolonialgeschichte. Auch ist es ein weiterer Beleg dafür, dass Rassismus mehr als nur rechtsextremer Exzess ist und über die Grenzen von Vorurteil, Klischee oder Stereotyp hinausgeht. Schwarze Menschen werden nicht aufgrund ihrer „Hautfarbe“ Opfer rassistischer Gewalt, sondern aufgrund von Rassismus. Soll heißen: Die Ursache rassistischer Gewalt ist Rassismus – nicht die rassistisch konstruierte Kategorie. Der Fokus richtet sich mit diesem Denkansatz auf den Rassismus und die rassistisch Handelnden. Dieser Blickwinkel verdeutlicht die historische Dimension, die Komplexität und das strukturelle Wesen des Rassismus.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen über Rassismus, lassen sich Antworten zur zweiten Frage, wie sich Rassismus in der Sozialen Arbeit äußert und welche Rückschlüsse sich daraus für eine rassismuskritische Soziale Arbeit ziehen lassen, ableiten.

Soziale Arbeit hat die Aufgabe rassistische Strukturen zu benennen, angemessen zu adressieren, kritisch zu hinterfragen und abzubauen. Die Soziale Arbeit ist möglicherweise gerade deshalb ein Berufsfeld, in dem man Rassismus am wenigstens vermuten würde. Trotzdem kann Soziale Arbeit nicht als rassismusfreier Raum verstanden werden. Denn auch hier arbeiten *weiße* und Schwarze Sozialpädagog*innen, die rassistisch sozialisiert wurden. Aus den Interviews geht hervor, dass dadurch Rassismen (re-)produziert werden, die sich auf die Leistungsfähigkeit Schwarzer Sozialpädagog*innen und der Adressat*innen auswirkt. Problematisieren Schwarze Sozialpädagog*innen innerhalb ihrer Institution Rassismus, müssen sie damit rechnen nicht ernst genommen oder gar selbst für rassistische Gewalt verantwortlich gemacht zu werden. Die Folgen sind Unsicherheiten und Schuldgefühle gegenüber der Adressat*innen und der eigenen Person. Aus den von mir geführten Interviews lässt sich außerdem schließen, dass *weiße* Sozialpädagog*innen, Arbeitgebende sowie Institutionen die eigene Beteiligung am Rassismus in Deutschland zu wenig reflektieren. Der Mangel an Wissen über Rassismus in der Sozialen Arbeit lässt sich unter anderem auf den Mangel rassismuskritischer Inhalte während des Studiums und auf Sozialisationsprozesse zurückführen. Des Weiteren fehlt es Schwarzen Sozialpädagog*innen an Unterstützung und Angeboten im Fall von rassistischen Vorfällen, um Rassismus in einem sicheren Rahmen thematisieren zu

können. Beide befragten Sozialpädagog*innen arbeiten in unterschiedlichen Einrichtungen und Bundesländern. Unabhängig voneinander konnten bei Beiden strukturelle, institutionelle und alltagsrassistische Merkmale im Arbeitsalltag nachgewiesen werden.

Die Interviewdaten können anhand unterschiedlichster Kategorien untersucht werden. Bezüglich der von mir herangezogenen Methode, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere wichtige Aspekte übersehen wurden, weswegen ich eine weitere Verwendung des Interviewmaterials sehr begrüßen würde.

Ein großer Teil der von mir verwendeten Literatur war nicht im Bestand der lokalen Hochschulbibliotheken verfügbar. Viele Bücher mussten per Fernleihe bestellt werden, was an sich noch kein Problem darstellen würde. Ich stellte aber fest, dass es Literatur Schwarzer Autor*innen gibt, die außerhalb des Erwerbsspektrums der Zentralbibliothek liegen und deshalb nicht angeschafft werden können. Darunter befinden sich vor allem Erfahrungsberichte, Gedichte und Essays Schwarzer Menschen, die außerhalb des deutschen Wissenssystems durchaus wissenschaftlichen Status haben.

Die von mir verwendeten Bücher zur deutschen Kolonialgeschichte beziehen oft eine sehr einseitige Position, wodurch der Wissensbestand kolonisierter Bevölkerungen weitgehend außen vor gelassen wird. Eine Tatsache, die als postkoloniale Folge eines rassistischen Wissenssystems gewertet werden kann. Das eurozentrische Wissenssystem lässt darüber hinaus nicht-verschriftliches Wissen kaum zu. Weitreichende Folgen hat das insbesondere deshalb, weil Wissen in afrikanischen Ländern unter anderem auch verbal weitergegeben wird und kolonisierte Sklav*innen möglicherweise keine anderen Mittel der Wissensvermittlung zur Verfügung hatten. Weitere Schwierigkeiten hatte ich bei der Einhaltung einer diskriminierungssensiblen Schreibweise und der Berücksichtigung der besonderen Situation Schwarzer Frauen* und LSBTIQ* Menschen bezüglich der kolonialen Zusammenhänge von Geschlecht, „Rasse“ und Klasse.

Rassismus schafft Verwirrung, durchdringt gesellschaftliche Strukturen und kann negative Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden Schwarzer und *weißer* Menschen haben.

Soziale Arbeit steht qua Selbstverständnis auf der Seite von Minderheiten. Für sie bleibt es deshalb die einzige Möglichkeit, sich hinter die Belange der Menschen zu stellen, die Rassismus erfahren. Das beinhaltet folglich auch, sich für die Forderung nach der umfassenden Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und dessen Etablierung in den Lehrplänen der (Hoch-)Schulen einzusetzen. Des Weiteren muss sie sich als Profession verstehen, die

nicht außerhalb, sondern innerhalb rassistischer Strukturen wirksam ist und dadurch immer auch selbst an der Reproduktion von Rassismus beteiligt ist. Soziale Arbeit muss sich der Präsenz Schwarzer Sozialpädagog*innen bewusst werden, die für den Kampf gegen Rassismus eine entscheidende Rolle spielen. Ihre fachliche Expertise und ihr Erfahrungswissen stellen eine große Chance dar, die nicht weiter vernachlässigt werden sollte. Rassismuskritik darf aber nicht als ausschließliches Fachgebiet Schwarzer Menschen verstanden werden; sie ist die Aufgabe aller. Soziale Arbeit als Profession muss deshalb geschlossen auftreten und (Alltags-)Rassismus offen und öffentlich thematisieren. Darüber hinaus halte ich es für erforderlich, dass Rassismuskritik einrichtungübergreifend praktiziert wird und ein Bündnis entsteht, welches staatliche und nichtstaatliche Institutionen außerhalb der Sozialen Arbeit in das Vorgehen gegen Rassismus einbezieht.

Weiter sollte die Ausbildung von Sozialpädagog*innen diskriminierungskritischer gestaltet sein, sodass Studierende der Sozialen Arbeit lernen, strukturellen, institutionellen und Alltagsrassismus zu erkennen, zu benennen und dagegen angehen zu können. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass zwischen Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit klar unterschieden wird, denn Rassismus ist kein Randproblem. Zudem hat Soziale Arbeit die Pflicht, sich nicht einzig auf eurozentrische Wissenssysteme zu berufen, sondern das Feld ihrer Bezugswissenschaften zu weiten. Für eine Profession, die sich den Menschenrechten verschreibt, ist der Einbezug sog. indigener Wissensbeiträge unabdingbar – wenngleich zu überlegen ist, ob eine Grenze zwischen indigenem und nicht-indigenem Wissen besteht bzw. überhaupt gezogen werden kann.

In Anbetracht der vielzähligen alltagsrassistischen Erfahrungen und der Zunahme rassistischer Gewalt, führt Each One Teach One e.V., im Rahmen der „Internationalen Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung“, zusammen mit Citizens for Europe und Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership eine groß angelegte Online-Umfrage durch, die die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen erfassen soll.

Die für den Frühling 2020 geplante Studie trägt den Namen „#Afrozensus“ und ist die erste ihrer Art. Meine Hoffnung ist groß, dass die gewonnenen Ergebnisse zur Präsenz und Teilhabe Schwarzer Menschen in Deutschland beitragen, ihren Schutz verbessern und langfristig zu Lösungsansätzen führen, (rassistische) Diskriminierungen abzubauen.

Schwarze Menschen waren, sind und werden, fester Bestandteil der Gesellschaft in Deutschland bleiben.

Literatur

- Arndt, S. (2011). Rassismus. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagwerk* (S. 37–44). Münster: Unrast Verlag.
- Arndt, S. (2012). Was ist anti-Schwarzen Rassismus? *Die 101 wichtigsten Fragen - Rassismus* (S. 159). München: C.H. Beck Verlag.
- Arndt, S. (2015). Hautfarbe. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagwerk* (S. 332–342). Münster: Unrast Verlag.
- Arndt, S. & Ofuatey-Alazard, N. (Hrsg.). (2011a). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagwerk*. Münster: Unrast Verlag.
- Arndt, S. & Ofuatey-Alazard, N. (2011b). Zum Geleit. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagwerk* (S. 11–18). Münster: Unrast Verlag.
- Attia, I. (2015). Institutionelle Diskriminierung und struktureller Rassismus in modernen Gesellschaften. In Opferperspektive e.V (Hrsg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt: an der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren* (2. Auflage., S. 139–153). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Ayim, M. (2001). Die afro-deutsche Minderheit. In S. Arndt, H. Thierl & R. Walther (Hrsg.), *AfrikaBilder: Studien zu Rassismus in Deutschland* (S. 71–87). Münster: Unrast Verlag.
- B1. (2019, Oktober 26). vielleicht ist das aber auch zu viel verlangt.
- B2. (2019, Oktober 27). Sind sie vielleicht zu sensibel?
- Baer, E. R. (2017). *The genocidal gaze: from German Southwest Africa to the Third Reich*. Detroit, Michigan: Wayne State University Press.
- Balibar, É. (2017). Rassismus und Nationalismus (Argument Classics). In M. Haupt & I. Utz (Übers.), *Rasse, Klasse, Nation: ambivalente Identitäten* (6. Auflage., S. 49–87). Hamburg: Argument Verlag.
- Baquero Torres, P. & Meyer, F. (2014). Koloniale Muster geschlechtsspezifischer Berufsorientierung. Postkoloniale Anmerkungen. In K. Hostettler & S. Vögele (Hrsg.), *Diesseits der imperialen Geschlechterordnung: (post-)koloniale Reflexionen über den Westen* (S. 35–71). Bielefeld: Transcript.
- Baumgart, W. (2017). Bismarck und der deutsche Kolonialerwerb. In H. Gründer & H. Hiery (Hrsg.), *Die Deutschen und Ihre Kolonien: ein Überblick* (S. 45–65). Berlin: be.bra Verlag.
- Benz, W. (2019). *Alltagsrassismus. Feindschaft gegen „Fremde“ und „Andere“*. Frankfurt a.M.: Wo-chenschau Verlag.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich Volksschulamt. (2019). Umsetzung Volksschulgesetz. Handreichung Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS). Zugriff am 7.1.2019. Verfügbar unter: https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/qualitaet_multikulturelle_schulen_quims/_jcr_content/contentPar/downloadlist_1/downloaditems/751_1289910204702.spooler.download.1391004217588.pdf/quims_handreichung.pdf

- Bönkost, J. (2017). Normalisierung weißer Emotionen als Strategie rassismuskritischer Bildungsarbeit. IDB - Institut für diskriminierungsfreie Bildung. Zugriff am 22.2.2020. Verfügbar unter: https://www.academia.edu/33301950/Normalisierung_wei%C3%9fer_Emotionen_als_Strategie_rassismuskritischer_Bildungsarbeit_2017_
- Broek, L. van den. (1993). *Am Ende der Weißheit: Vorurteile überwinden* (2., überarb. Aufl.). Berlin: Orlanda-Frauenverl.
- Bühl, A. (2016). *Rassismus: Anatomie eines Machtverhältnisses* (Wissen aktuell). Wiesbaden: Marixverlag.
- Can, H. (2009). Empowerment und Powersharing als politische Handlungsmaxime(n). In S. Bundschuh, B. Jagusch & H. Mai (Hrsg.), *Holzwege, Umwege, Auswege - Perspektiven auf Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit* (S. 53–57). Düsseldorf: IDA e.V.
- Carter, R. T. (2007). Racism and Psychological and Emotional Injury: Recognizing and Assessing Race-Based Traumatic Stress. *The Counseling Psychologist*, 35(1), 13–105. <https://doi.org/10.1177/0011000006292033>
- Collins, C. S. & Jun, A. (2017). *White out: understanding white privilege and dominance in the modern age*. New York: Peter Lang.
- Cremer, H. (2010). Ein Grundgesetz ohne „Rasse“. Vorschlag für eine Änderung von Artikel 3 Grundgesetz. (Deutsches Institut für Menschenrechte, Hrsg.). Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/policy_paper_16_ein_grundgesetz_ohne_rasse.pdf
- DBSH (Hrsg.). (2014). Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. *Forum Sozial. Die Berufliche Soziale Arbeit*, 4, 27.
- Deutscher Bundestag. (2018a). *Versöhnung mit Namibia – Entschuldigung und Verantwortung für den Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika*. Drucksache No. 19/1256. Berlin: Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode. Zugriff am 28.11.2019. Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/012/1901256.pdf>
- Deutscher Bundestag (Hrsg.). (2018b, Mai 16). Stenografischer Bericht 32. Plenarprotokoll 19/32. Zugriff am 28.11.2019. Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19032.pdf>
- Deutscher Bundestag. (2019). *Versöhnung mit Namibia – Entschuldigung und Verantwortung für den Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika*. Beschluss No. 19/4951. Berlin: Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode. Zugriff am 28.11.2019. Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/049/1904951.pdf>
- Eggers, M. M. (2005). Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der Kritischen Weißseinsforschung in Deutschland. In M.M. Eggers, G. Kilomba, P. Piesche & S. Arndt (Hrsg.), *Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 56–73). Münster: Unrast Verlag.
- Eggers, M. M., Kilomba, G., Piesche, P. & Arndt, S. (2005). Konzeptionelle Überlegungen. In M.M. Eggers, G. Kilomba, P. Piesche & S. Arndt (Hrsg.), *Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (1. Auflage., S. 11–14). Münster: Unrast Verlag.
- El-Tayeb, F. (2001). *Schwarze Deutsche: der Diskurs um „Rasse“ und nationale Identität 1890-1933*. Frankfurt/Main ; New York: Campus.
- El-Tayeb, F. (2016). *Undeutsch: die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft* (Xtexte). Bielefeld: Transcript.

- Essed, P. (1991). *Understanding everyday racism: an interdisciplinary theory* (Sage series on race and ethnic relations). Newbury Park: Sage Publications.
- Fanon, F. (2015). *Schwarze Haut, weiße Masken*. Wien: Turia + Kant.
- Fanon, F. (2017). *Die Verdammten dieser Erde* (Suhrkamp-Taschenbuch). (T. König, Übers.) (16. Auflage.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ferreira, G. (2012). Die Kolonisierung des Selbst - der Platz des Schwarzen. In H. Steyerl & E. Gutiérrez Rodríguez (Hrsg.), H. Steyerl (Übers.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik* (2. Auflage., S. 146–166). Münster: Unrast Verlag.
- Gardi, N. (2018). Peers of Color - Empowerment als reflexive, kollektiv bewegende Praxis. In C. Hunner-Kreisel & J. Wetzel (Hrsg.), *Rassismus in der sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe: Perspektiven für Wissenschaft und Praxis* (S. 78–90). Lahnstein: Verlag neue praxis.
- Geissler, C. (2017). Rasse/Rassismus. In D. Götsche, A. Dunker & G. Dürbeck (Hrsg.), *Handbuch Postkolonialismus und Literatur* (S. 213–216). Stuttgart: J.B. Metzler.
- Geulen, C. (2018). Der Rassenbegriff. Ein kurzer Abriss seiner Geschichte. In N. Foroutan, S. Illmer, C. Geulen, K. Vogel & S. Wernsing (Hrsg.), *Das Phantom „Rasse“: zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus* (S. 23–35). Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag.
- GfbV. (2005, Juni 24). 100 Jahre Völkermord an Herero und Nama. *Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)*. Zugriff am 25.2.2020. Verfügbar unter: <https://www.gfbv.de/de/news/100-jahre-voelkermord-an-herero-und-nama-7/>
- glokal e.V. (Hrsg.). (2013). *Mit kolonialen Grüßen... Berichte und Erzählungen von Auslandsaufenthalten rassistisch betrachtet* (2.). Berlin: glokal e.V.
- Golian, S. (2019). Spatial Racial Profiling. Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimationen. In M. Wa Baile, S.O. Dankwa, T. Naguib & P. Purtschert (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 177–195). Bielefeld: Transcript.
- Gomolla, M. (2009). Interventionen gegen Rassismus und institutionelle Diskriminierung als Aufgabe pädagogischer Organisationen (Politik und Bildung). In C. Melter, P. Mecheril, W. Scharathow & R. Leiprecht (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit* (S. 41–61). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag. Verfügbar unter: 978-3-89974-367-8 978-3-89974-368-5
- Gomolla, M. & Radtke, F.-O. (2009). *Institutionelle Diskriminierung: die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule* (3. Auflage.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gründer, H. & Hiery, H. (Hrsg.). (2017). *Die Deutschen und Ihre Kolonien: ein Überblick*. Berlin: be.bra Verlag.
- Guillaumin, C. (1995). *Racism, sexism, power, and ideology* (Critical studies in racism and migration). London ; New York: Routledge.
- Ha, K. N. (2012). Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik. In H. Steyerl & E. Gutiérrez Rodríguez (Hrsg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik* (2. Auflage., S. 56–108). Münster: Unrast Verlag.
- Haeckel, E. (1868). *Natürliche Schöpfungsgeschichte*. Berlin: Gg. Reimer. Verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10075783-2>
- Hall, S. (2018). *Das verhängnisvolle Dreieck: Rasse, Ethnie, Nation*. (K. Mercer, Hrsg., F. Lachmann, Übers.) (1. Auflage.). Berlin: Suhrkamp.

- Harris, R., Tobias, M., Jeffreys, M., Waldegrave, K., Karlsen, S. & Nazroo, J. (2006). Effects of self-reported racial discrimination and deprivation on Māori health and inequalities in New Zealand: cross-sectional study. *The Lancet*, 367(9527), 2005–2009. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(06\)68890-9](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(06)68890-9)
- Hegel, G. W. F. (1837). *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* (Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke). (P.K. Marheineke & H.G. Hortho, Hrsg.) (Bände 1-3, Band 3). Berlin: Duncker und Humblot. Verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10045985-6>
- Henrichsen, D. (2009). „...unerwünscht im Schutzgebiet... nicht schlechthin unsittlich“. „Mischehen“ und deren Nachkommen im Visier der Kolonialverwaltung in Deutsch-Südwestafrika (Schlaglichter der Kolonialgeschichte). In M. Leutner & H. Neddermann (Hrsg.), *Frauen in den deutschen Kolonien* (1. Auflage., S. 80–91). Berlin: Ch. Links Verlag.
- Herriger, N. (2010). *Empowerment in der sozialen Arbeit: eine Einführung* (Sozialpädagogik) (4., erw.aktualisierte Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hiery, H. (2017). Die Kolonialverwaltung. In H. Gründer & H. Hiery (Hrsg.), *Die Deutschen und Ihre Kolonien: ein Überblick* (S. 179–201). Berlin: be.bra Verlag.
- Hund, W. D. (1999). *Rassismus: die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit* (1. Aufl.). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hunner-Kreisel, C. & Wetzels, J. (Hrsg.). (2018). *Rassismus in der sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe: Perspektiven für Wissenschaft und Praxis* (Neue Praxis Sonderheft). Lahnstein: Verlag neue praxis.
- IFSW & IASSW. (2004). Ethics in Social Work, Statement of Principles. Zugriff am 25.2.2020. Verfügbar unter: <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2015/10/Ethics-in-Social-Work-Statement-IFSW-IASSW-2004.pdf>
- Igel, U., Brähler, E. & Grande, G. (2010). Der Einfluss von Diskriminierungserfahrungen auf die Gesundheit von MigrantInnen. The Influence of Perceived Discrimination on Health in Migrants. *Psychiatrische Praxis*, 37(4), 183–190.
- Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland e.V. (2015). *Parallel Report to the UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination on 19th-22nd Report submitted by the Federal Republic of Germany Under Article 9 of the International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination*. Parallelbericht. Zugriff am 17.10.2019. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_state_report_germany_19-22_2013_parallel_ISD-Bund_2015_en.pdf
- Kelly, N. A. (2016). *Afrokultur: „der Raum zwischen gestern und morgen“* (1. Auflage). Münster: Unrast Verlag.
- Kilomba, G. (2019). *Plantation memories: episodes of everyday racism*. Münster: Unrast Verlag.
- Kooroshy, S., Mecheril, P. & Shure, S. (2018). Rassismus in der Migrationsgesellschaft. In C. Hunner-Kreisel & J. Wetzels (Hrsg.), *Rassismus in der sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe: Perspektiven für Wissenschaft und Praxis* (S. 15–26). Lahnstein: Verlag neue praxis.
- Krause, I. T. (2007). „Koloniale Schuldfrage“? die Schulpolitik in den afrikanischen Kolonien Deutschlands und Britanniens im Vergleich (Schriftenreihe Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit). Hamburg: Kováč.

- Kreienbaum, J. (2015). „*Ein trauriges Fiasko*“: *koloniale Konzentrationslager im südlichen Afrika, 1900-1908* (Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts) (1. Auflage.). Hamburg: Hamburger Edition.
- Kuhlmann-Smirnov, A. (2013). *Schwarze Europäer im Alten Reich: Handel, Migration, Hof* (Transkulturelle Perspektiven). Göttingen: V&R Unipress.
- Linnemann, T. & Ronacher, K. A. (2018). Reflexion von Weißsein und Rassismus - produktive Verunsicherung und wichtige Ressource für die Soziale Arbeit (Neue Praxis Sonderheft). In C. Hunner-Kreisel & J. Wetzel (Hrsg.), *Rassismus in der sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe: Perspektiven für Wissenschaft und Praxis* (S. 91–104). Lahnstein: Verlag neue praxis.
- Loosen, L. (2017). „Rassenfrage“, „Mischehen“ und die Rolle der Frau. In H. Gründer & H. Hiery (Hrsg.), *Die Deutschen und Ihre Kolonien: ein Überblick* (S. 222–239). Berlin: be.bra Verlag.
- Machold, C. (2009). (Anti-)Rassismus kritisch (ge-)lesen. Verstrickung und Reproduktion als Herausforderung für die pädagogische Praxis. Eine diskurstheoretische Perspektive (Politik und Bildung). In C. Melter, P. Mecheril, W. Scharathow & R. Leiprecht (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit* (S. 379–397). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Mbembe, J.-A. (2017). *Kritik der schwarzen Vernunft*. (M. Bischoff, Übers.) (1. Auflage.). Berlin: Suhrkamp.
- Mecheril, P. & Melter, C. (2010). Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus (Bachelor, Master). In S. Andresen, K. Hurrelmann, C. Palentien & W. Schröer (Hrsg.), *Migrationspädagogik* (S. 150–179). Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, P. & Melter, C. (2011). Rassismustheorie und -forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes (Politik und Bildung). In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie- und Forschung* (Band 47–48, S. 13–25). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Mecheril, P. & Scherchel, K. (2011). Rassismus und „Rasse“ (Politik und Bildung). In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie- und Forschung* (Band 47–48, S. 39–59). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Mecheril, P. & Teo, T. (Hrsg.). (1994). *Andere Deutsche: zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft*. Berlin: Dietz.
- Mecheril, P. & Velho, A. (2015). Rassismuserfahrungen. Von Abwehr und Hilflosigkeit zu Empowerment und involvierter Transformation. In Opferperspektive e.V (Hrsg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt: an der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren* (2. Auflage., S. 204–216). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Melter, C. (2006). *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe: eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit* (Internationale Hochschulschriften). Münster: Waxmann.
- Memmi, A. (1987). *Rassismus* (Die kleine weiße Reihe) (Dt. Erstausg.). Frankfurt am Main: Athenäum Verlag.
- Merz, S. (2007). Dritte Welt. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagwerk* (S. 683). Münster: Unrast Verlag.

- Messerschmidt, A. (2010). Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus (Kultur und soziale Praxis). In A. Broden & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismus bildet: bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft* (S. 41–59). Bielefeld: Transcript.
- Michel, N. (2019). Racial Profiling und die Tabuisierung von „Rasse“. In M. Wa Baile, S.O. Dankwa, T. Naguib & P. Purtschert (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 87–107). Bielefeld: Transcript.
- Miles, R. (1993). *Racism* (Key ideas) (Reprint.). London: Routledge.
- Nayak, A. (2005). White Lives. In K. Murji & J. Solomos (Hrsg.), *Racialization: studies in theory and practice* (S. 141–163). Oxford ; New York: Oxford University Press.
- Neue Medienmacher. (2019, November 12). NdM-Glossar. Wörterverzeichnis der Neuen deutschen Medienmacher*innen. *NdM-Glossar. Wörterverzeichnis der Neuen deutschen Medienmacher*innen (NdM)*. Zugriff am 12.11.2019. Verfügbar unter: <https://glossar.neuedienmacher.de/glossar/kategorie/01-wer-sind-wir/filter:s/>
- Ogette, T. (2018). *exit RACISM*. Münster: Unrast Verlag.
- Opitz, M. (1992a). Racism, Sexism, and Precolonial Images of Africa in Germany. In M. Opitz, K. Oguntoye & D. Schultz (Hrsg.), *Showing our colors: Afro-German women speak out* (S. 3–56). Amherst: University of Massachusetts Press.
- Opitz, M. (1992b). Afro-Germans after 1945: The So-Called Occupation Babies. In M. Opitz, K. Oguntoye & D. Schultz (Hrsg.), *Showing our colors: Afro-German women speak out* (S. 77–101). Amherst: University of Massachusetts Press.
- Opitz, M. (1992c). Racism here and now. In M. Opitz, K. Oguntoye & D. Schultz (Hrsg.), *Showing our colors: Afro-German women speak out* (S. 125–145). Amherst: University of Massachusetts Press.
- Osterkamp, U. (2018). Institutioneller Rassismus - Problematik und Perspektiven. In A. Kalpaka, N. Rätzl & K. Weber (Hrsg.), *Rassismus: die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. Hamburg: Argument Verlag.
- Pech, I. (2006). Whiteness - akademischer Hype und praxisbezogene Ratlosigkeit? (Internationale Beiträge zu Kindheit, Jugend, Arbeit und Bildung). In G. Elverich & A. Kalpaka (Hrsg.), *Spurensicherung: Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 63–95). Frankfurt: IKO Verlag.
- Pierard, R. V. (1987). The German Colonial Society. In A.J. Knoll & L.H. Gann (Hrsg.), *Germans in the tropics: essays in German colonial history*. New York: Greenwood Press.
- Prasad, N. (1994). Verinnerlichter Kolonialismus. In G. Oerter & O. Uremovič (Hrsg.), *Frauen zwischen Grenzen: Rassismus und Nationalismus in der feministischen Diskussion* (S. 161–167). Frankfurt; New York: Campus.
- Reimann, S. (2017). *Die Entstehung des wissenschaftlichen Rassismus im 18. Jahrhundert* (Beiträge zur europäischen Überseegeschichte). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Reiprich, D. & Ngambi ul Kuo, E. (1992). Our Father Was Cameroonian, Our Mother, East Prussian, We Are Mulattoes. In M. Opitz, K. Oguntoye & D. Schultz (Hrsg.), *Showing our colors: Afro-German women speak out* (S. 56–77). Amherst: University of Massachusetts Press.
- Rommelspacher, B. (2011). Was ist eigentlich Rassismus? (Politik und Bildung). In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie- und Forschung* (Band 47–48, S. 25–39). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.

- Roos, M. (2019). *Zusammenfassender Bericht 2018 zum Stand der Umsetzung des Programms QUIMS in den Schulen*. (Bildungsdirektion Kanton Zürich, Hrsg.). Baar: spectrum3. Zugriff am 15.2.2020. Verfügbar unter: https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/qualitaet_multikulturelle_schulen_quims/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/486_1579680904261.spooler.download.1579680860781.pdf/QUIMS+Bericht+2018final.pdf
- Said, E. W. (2017). *Orientalismus* (S. Fischer Wissenschaft). (H.G. Holl, Übers.) (5. Auflage.). Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Schaper, U. (2012). *Koloniale Verhandlungen: Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Herrschaft in Kamerun 1884 - 1916*. Frankfurt am Main: Campus-Verl.
- Scharathow, W. (2014). *Risiken des Widerstandes: Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen* (Kultur und soziale Praxis). Bielefeld: Transcript.
- Scherr, A. (2011). Rassismus oder Rechtsextremismus? Annäherung an eine vergleichende Betrachtung zweier Paradigmen jenseits rhetorischer Scheinkontroversen (Politik und Bildung). In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie- und Forschung* (Band 47–48, S. 75–98). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Seithe, M. (2012). *Schwarzbuch soziale Arbeit* (2., durchges. und erw. Aufl.). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Sippel, H. (2017). Recht und Gerichtsbarkeit. In H. Gründer & H. Hiery (Hrsg.), *Die Deutschen und Ihre Kolonien: ein Überblick* (S. 201–222). Berlin: be.bra Verlag.
- Sow, N. (2015). weiß. In S. Arndt & N. Ofuately-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 190). Münster: Unrast Verlag.
- Spangenberg, J. J. & Pieterse, C. (1995). Stressful Life Events and Psychological Status in Black South African Women. *The Journal of Social Psychology*, 135(4), 439–445. <https://doi.org/10.1080/00224545.1995.9712213>
- Speitkamp, W. (2014). *Deutsche Kolonialgeschichte* (Reclams Universal-Bibliothek) (3., bibliographisch ergänzte Auflage.). Stuttgart: Reclam.
- Statistisches Bundesamt. (2019). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2018*. Wiesbaden. Zugriff am 14.10.2019. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220187004.pdf?__blob=publicationFile
- Sue, D. W., Capodilupo, C. M., Torino, G. C., Bucceri, J. M., Holder, A. M. B., Nadal, K. L. et al. (2007). Racial microaggressions in everyday life: Implications for clinical practice. *American Psychologist*, 62(4), 271–286. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.62.4.271>
- Taylor, J. & Turner, R. J. (2002). Perceived Discrimination, Social Stress, and Depression in the Transition to Adulthood: Racial Contrasts. *Social Psychology Quarterly*, 65(3), 213. <https://doi.org/10.2307/3090120>
- Terkessidis, M. (1998). *Psychologie des Rassismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Terkessidis, M. (2010). *Interkultur* (Edition Suhrkamp) (1. Aufl., Originalausg.). Berlin: Suhrkamp.

- Terkessidis, M. (2018). Rassismus definieren (1998/2017) (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden). In N. Foroutan, S. Illmer, K. Vogel, S. Wernsing & C. Geulen (Hrsg.), *Das Phantom „Rasse“: zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus* (S. 65–85). Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag.
- Terkessidis, M. (2019). *Wessen Erinnerung zählt? Kolonialismus und Rassismus heute*. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.
- U.N. General Assembly. (2014). *Proclamation of the International Decade for People of African Descent*. Resolution No. RES/68/237. United Nations. Zugriff am 13.2.2020. Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Racism/IWG/session12/A.RES.68.237.pdf>
- U.N. Human Rights Council. (2017). *Statement to the media by the United Nations' Working Group of Experts on People of African Descent, on the conclusion of its official visit to Germany*. United Nations. Zugriff am 2.3.2020. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/Statement_UN_Working_Group_African_Descent_270217.pdf
- Velho, A. (2016). *Alltagsrassismus erfahren: Prozesse der Subjektbildung - Potenziale der Transformation* (Interkulturelle Pädagogik und postkoloniale Theorie). Frankfurt am Main: Peter Lang Edition.
- Wachendorfer, U. (2001). Weiß-Sein in Deutschland. Zur Unsichtbarkeit einer herrschenden Normalität. In S. Arndt, H. Thierl & R. Walther (Hrsg.), *AfrikaBilder: Studien zu Rassismus in Deutschland* (1. Auflage., S. 87–102). Münster: Unrast Verlag.
- Wachendorfer, U. (2005). Weiße halten weiße Räume weiß. In M.M. Eggers, G. Kilomba, P. Piesche & S. Arndt (Hrsg.), *Mythen, Masken und Subjekte: kritische Wissensforschung in Deutschland* (1. Auflage., S. 530–540). Münster: Unrast Verlag.
- Wagner, N. B. (2002). *Die deutschen Schutzgebiete: Erwerb, Organisation und Verlust aus juristischer Sicht* (Juristische Zeitgeschichte Abt. 1, Allgemeine Reihe) (1. Aufl.). Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Winter, R. (2012). Macht, Kultur und soziale Intervention. Cultural Studies als kritische Theorieperspektive in der Sozialen Arbeit (Perspektiven kritischer sozialer Arbeit). In R. Anhorn, F. Bettinger, C. Horlacher, K. Rathgeb & Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (Hrsg.), *Kritik der sozialen Arbeit, kritische soziale Arbeit* (S. 449–463). Wiesbaden: Springer VS.
- Wollrad, E. (2011). „dass er so weiß nicht ist wie ihr“ - Rassismus in westdeutschen Kinder- und Jugendbüchern (Politik und Bildung). In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie- und Forschung* (Band 47–48, S. 163–179). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Zeeb, H. & Razum, O. (2006). Epidemiologische Studien in der Migrationsforschung: Ein einleitender Überblick. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 49(9), 845–852. <https://doi.org/10.1007/s00103-006-0017-5>
- Zick, A. & Küpper, B. (2008). Rassismus. In L.-E. Petersen & B. Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung: Theorien, Befunde und Interventionen* (S. 111–121). Weinheim: Beltz, PVU.
- Zinflou, S. (2016). Entwurfsmuster des deutschen Rassismus. Ein theoretischer Überblick. In K.N. Ha, N. Lauré al-Samarai & S. Mysorekar (Hrsg.), *re/visionen: postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (2. unveränderte Auflage., S. 55–65). Münster: Unrast Verlag.

Zollmann, J. (2017). Militär, Kriege und Gewalt. In H. Gründer & H. Hiery (Hrsg.), *Die Deutschen und Ihre Kolonien: ein Überblick* (S. 239–259). Berlin: be.bra Verlag.

Anhang

Interviewleitfaden

Nr.	Leitfragen
I. Pädagogisches Handeln	
1	Wie und mit welchen Folgen äußert sich Rassismus in Ihrer Berufspraxis?
2	Wie können Sie „Differenz“ berücksichtigen und gleichzeitig mit der Aufrechterhaltung von „Differenz“ umgehen?
II. Fragen zur Institution	
3	Wie können insbesondere Schwarze Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen von ihrem Arbeitgeber unterstützt werden?
4	Inwiefern reflektiert Ihre Institution deren eigene Beteiligung am Rassismus in Deutschland?
5	Inwiefern sehen Sie sich persönlich am institutionellen Rassismus beteiligt?
III. Strategieentwicklung	
6	Wie könnten Professionelle der Sozialen Arbeit motiviert werden, sich mit Rassismuskritik auseinanderzusetzen?
IV. Abschluss	
7	Was halten Sie von einem fortlaufenden fächerübergreifenden Angebot eines rassismuskritischen Programms an deutschen Hochschulen und Universitäten?
8	Optional: Woran würden Sie erkennen, dass Rassismus in Deutschland nicht mehr existiert?

Transkription | „vielleicht ist das aber auch zu viel verlangt“

- 1 I: Okay (...) Wie und mit welchen Folgen äußert sich Rassismus in Ihrer Berufspraxis?
2 #0:08#
3
- 4 B1: (...) Also ich würde schon (...) beschreiben, dass ich Rassismus größtenteils subtil äußert
5 (...) gerade von Lehrkräften auf Schüler eben bezogen aber auch natürlich Schüler unterei-
6 nander, die sich ganz offensiv rassistisch angehen (Okay). #0:36#
7
- 8 I: (...) Wie können Sie Differenz berücksichtigen und gleichzeitig mit der Aufrechterhaltung
9 von Differenz umgehen? #0:47#
10
- 11 B1: (...) Ja die Frage fällt mir (lächelt) nicht so leicht (...).Also ich glaube schon, dass Differenz
12 berücksichtigt wird in dem Sinne als das es halt einen wertungsfreien Raum gibt, also in dem
13 die Jugendlichen sich erstmal bewegen können ohne (...) irgendwelche Kriterien erfüllen zu
14 müssen oder also jetzt gerade im Teil wo Projekt stattfindet wo Werkstatt statt-findet wo
15 man sich frei bewegen kann ohne (...) ja ich sage mal irgendwelche Kriterien erfüllen zu
16 müssen und irgendwelchen Normen entsprechen zu können so, ne? Das, das (...) denke ich
17 (...) ist die Antwort (langsam sprechend) (lacht) (Ja, Ja). #1:41#
18
- 19 I: (lacht) Jetzt muss ich nochmal kurz zurück zu der Ersten wegen der Folgen (...) Merken
20 Sie da irgendwie wie sich das auf die also gesundheitlich auf also auf die Jugendlichen aus-
21 wirkt? Also. #1:57#
22
- 23 B1: Also die Jugendlichen, mit denen ich arbeite, sind halt insgesamt sie sind relativ schwach,
24 in dem Sinne als das die halt häufig Ausfälle haben. Also (...) einige halten es fünf Tage die
25 Woche durch, aber das ist eigentlich nur ein kleiner Teil (...). Ist oft so, dass die auch nach-
26 mittags schon wegbrechen (...), weil es einfach lange Tage sind und das nicht immer ganz
27 zurück zu verfolgen aus welchen Motiven heraus (...) #2:26#
28
- 29 I: Und können Sie da auch oder sind sie da schonmal in (...) Austausch getreten, jetzt speziell
30 zu dem Thema Rassismuserfahrung? Also (...), wenn jetzt ein Jugendlicher öfter mal fehlt
31 oder eben nicht so fit ist, gab es da schon einmal irgendwie ein Gespräch? #2:50#
32
- 33 B1: Also, wenn, dann folgt das unter dem Überbegriff Mobbing. Ne? (...) Das gibt es dann
34 schon, dass man also ich sage mal, wenn Jugendliche geärgert werden dann (...) wird ja ei-
35 gentlich alles benannt und rassistische Kriterien eben auch und dann genau, rede ich eigent-
36 lich mit denen unter dem Überbegriff Mobbing, das gab es (In der Gruppe, oder?). Nein,
37 erstmal im Einzelgespräch (Ja, okay) Genau (...) und dann ist meistens nicht gewünscht, dass
38 man damit an die Gruppe herantritt und dann kann ich, dann führe ich natürlich auch keinen
39 vor. #3:27#
40
- 41 I: Ja klar (beide lachen leicht). Dann würde ich drei Fragen zu Ihrer Institution stellen. Wie
42 können insbesondere Schwarze Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagoge*innen von ihrem
43 Arbeitgeber unterstützt werden? Also in Ihrem Fall von Ihrem Arbeitgeber. #3:48#
44
- 45 B1: Ä (...) Also zum einen wäre es natürlich (...) von Nöten nicht nur, also ich bin derzeit die
46 einzige Schwarze Pädagogin (...). Es gibt zwar noch welche mit einem anderen Migrations-
47 hintergrund, aber da denke ich halt okay wenn halt noch ne zweite Person da wäre, wäre es
48 schon irgendwie schön um ja (...) den Austausch zu haben und natürlich auch so ein bisschen

49 die Normalität, vielleicht ist das aber auch zu viel verlangt von der Institution also in Anfüh-
50 rungsstrichen (lächelt) (...). Und zum anderen denke ich halt, dass man also jetzt gerade von
51 Seiten der Leitung einen sicheren Background bieten könnte, ne? Und sagen könnte gut ich
52 es ist egal was kommt (...) oder eben wenn Rassismus entsteht oder wie auch immer, dass
53 man da ein sicheres Gefühl dafür hat, dass da einer hinter einem steht. Und genau das ist
54 leider nicht immer gegeben. #4:47#

55
56 I: (...) Nicht immer, aber? Es kommt vor, oder? (leichtes lachen) #4:51#

57
58 B1: (...) Kann ich jetzt nicht zu hundert Prozent sagen, ne? Also es gibt natürlich unterschied-
59 liche Szenarien und da würde ich eigentlich eher sagen, dass das (...) das da (...) Sympathien
60 gegenüber Auftraggebern dann doch im Vordergrund stehen bevor man sagt: „Mir ist halt
61 daran gelegen (lächeln), dass hier jetzt einfach keine Diskriminierung stattfindet“ #5:21#

62
63 I: Dann wären wir schon bei der Nächsten. Inwiefern reflektiert Ihre Institution die eigene
64 Beteiligung am Rassismus in Deutschland? #5:33#

65
66 B1: Also ich würde sagen überhaupt nicht. Also was die Mitarbeiter betrifft (...) Da vielleicht
67 nochmal genau den Schwenk, dass da also für Jugendliche definitiv ein Schutzraum gegeben
68 sein (...) soll (...) aber das auch glaube ich auch teils schwierig ist also dadurch, dass die Ju-
69 gendlichen alle, ich sage mal n schwierigen Background haben (...) also Probleme mit dem
70 Elternhaus (...) Drogen, Depression aber eben auch relativ viele rechte Energie vertreten ist,
71 gibt es da schon auch unter den Jugendlichen eigentlich immer wieder Anzeichen für Ras-
72 sismus, also auch was man so auf dem Flur einfach mitkriegt, also jetzt nicht unbedingt so
73 bei mir im Projekt und (...) ja dafür gibt es eigentlich relativ wenig Möglichkeiten um ja (...)
74 da eine Art Kummerkasten oder so (...) im Haus zu haben. Ja. #6:49#

75
76 I: Und (...) Ist (...) oder (...) ha also haben Sie das Gefühl, dass dann Ihre Institution da (...) ja
77 in irgendeiner Art und Weise (...) es also merkt, dass sie selbst als Institution (...) Egal (lacht).
78 Frage 5 (lacht). Inwiefern sehen Sie sich persönlich am institutionellen Rassismus beteiligt?
79 #7:37#

80
81 B1: (...) Also, wenn ich das jetzt so reflektiere, dann (...) ist das ja also wie ich gerade beschrie-
82 ben habe schon der Fall, dass man mal auf dem Flur was mit-bekommt und dann vielleicht
83 auch nicht immer ausreichend einschreiten kann also in dem Sinne als das man sich ja auch
84 immer fragen muss okay ist das jetzt richtig, wenn ich interveniere? Oder stelle ich dann
85 achtzehnjährige Jungs (...) junge Erwachsene tatsächlich untereinander bloß? Ja also sehr
86 schwierig je nach Kontext dann auch noch als Frau einzugreifen genau. Also ich würde jetzt
87 nicht sagen, dass es eine Beteiligung ist, aber es ist jetzt auch kein (...) keinen (...) geschützten
88 Raum, den man dann manchmal bieten kann, so. Ja (...) #8:35#

89
90 I: (...) Ja (...) Wie können Professionelle in der Sozialen Arbeit also auch in Ihrer Institution
91 oder in anderen Institutionen dazu motiviert werden sich mit Rassismuskritik auseinander-
92 zusetzen? #9:01#

93
94 B1: (...) Sehr schwere Frage (beide lachen). Denn ich glaube das nur durch intrinsische Mo-
95 tivation, also ein volles Handeln überhaupt stattfinden kann (...) also (...) vorher können sich
96 Menschen vielleicht mit Dingen auseinandersetzen, wenn diese aber nicht verinnerlichen und
97 erst recht nicht halt in (...) ihrer alltäglichen Handlung übernehmen (...). #9:29#

98

- 99 I: Okay (lacht) (...) Dann zum Abschluss würde ich Sie noch fragen, was sie (...) wenn man
100 jetzt an die Hochschulbildung denkt also einfach der Ort wo Sozialarbeiter*innen ausgebildet
101 werden, was Sie davon halten würden von also von einem fächerübergreifenden also nicht
102 nur Soziale Arbeit, sondern auch andere Ausbildungsberufe in fächerübergreifenden rassis-
103 muskritischen Programmen was sozusagen jeder (...) der Erstsemester ist (lacht) durchführen
104 oder nicht durchführen, sondern mitmachen muss sozusagen? Ja. #10:31#
105
- 106 B1: Mm also ich würde das auf jeden Fall befürworten, weil ich glaube, dass die Ausein-
107 dersetzung immer lohnt und man spätestens wenn man in das Berufsleben einsteigt halt mit
108 unterschiedlichen Kulturen in Kontakt kommt und dementsprechend um sich selbst da re-
109 flektieren zu lernen (...) zu sensibilisieren ist auf jeden Fall immer wichtig sich mit dem
110 Thema auseinanderzusetzen und da was dazu zu lernen. #10:59#
111
- 112 I: Okay. Dann die letzte Frage optional? (...) (lacht) Vielleicht so eine Frage zum (...) ja (lacht)
113 ja Visionen bilden. Woran würden Sie erkennen, dass Rassismus in Deutschland nicht mehr
114 existiert? #11:20#
115
- 116 B1: Also ich würde sagen, dann wenn es halt keine Rolle mehr spielt, wenn man nicht mehr
117 darüber reden und, wenn halt niemand sich aus rassistischen Gründen verletzt fühlt. Dann
118 würde ich sagen, ist das Thema überwunden. #11:34#
119
- 120 I: Okay dann vielen Dank (Gerne) (beide lachen). #11:38#

Transkription | „Sind Sie vielleicht zu sensibel?“

- 1 I: Wie und mit welchen Folgen äußert sich Rassismus in Ihrer Berufspraxis? #0:10#
2
- 3 B2: (...) Ja in meiner persönlichen Berufspraxis, äußert sich Rassismus so, dass man automa-
4 tisch die Fälle bekommt, die einem gleich sind, aus optischer Sicht, ja? Es ist oft so, dass
5 Unterlagen auf meinem Tisch landen, wo die Herkunft klar ist, spezifiziert ist; Raum Afrika.
6 Und einhergehend ist dann: „Damit kannst du besser umgehen.“. Ja also, warum, das rassis-
7 tisch ist? Weil, da keine Unterschiede gemacht werden. Also, die Entwicklung dieser Men-
8 schen, meine Entwicklung, meine Arbeit, ändert sich nicht dadurch, welche optischen Ver-
9 änderungen jetzt grade mmh da sind. Ne, deswegen ist das rassistisch, aber auch eine ständige
10 (...) das Gefühl sich ständig beweisen zu müssen, besser zu sein, sich rechtfertigen zu müssen
11 für viele Sachen, wo andere sich nicht rechtfertigen müssen. Das ist ein ständiger Kampf mit
12 Kollegen eigentlich, also n nicht mit jeder einzelnen Kollegin und Kollegen, aber im Grunde
13 genommen unbewusster Rassismus immer mitläuft, vor allem wenn man in einem Bereich
14 arbeitet, wo man eigentlich immer eine Minderheit darstellt. Und eine Minderheit (...) in Ber-
15 lin oder jetzt auch in X sind so dargestellt, dass man als Schwarze Person eigentlich immer
16 eine unter vielen Weißen ist. (Ja, ja). Und dadurch, durch Humor oder durch flapsige Bemerk-
17 ungen unterschwellig Rassismus eigentlich immer mitläuft, ne, nicht nur „Oh wir kriegen
18 en nen neuen Kollegen“ und die neue Kollegin oder der neue Kollege kommt rein und
19 „Kennt ihr euch schon?“, nur weil man die gleiche Hautfarbe hat, ja? Oder Fragen über die
20 Herkunft, wie zum Beispiel „Musstest du eigentlich auch schon Hunger erleiden?“. Also ne,
21 also sind vielleicht auf der Oberfläche betrachtet keine böartigen Fragen oder würden auch
22 als Unwissenheit, aber eigentlich ist es eine Perspektive, die sie haben, die sie eigentlich, wo
23 sie nicht vorteilsbewusst mit umgehen, ergo, eine unreflektierte Haltung gegenüber Men-
24 schen mit einer anderen Hautfarbe, einer anderen Herkunft haben. In Bezug auf die Jugend-
25 lichen, mit denen ich arbeite, ist es ganz klar so, dass sie von Anfang an schwierigeren Start
26 haben, einen man erwartet viel weniger von denen. Man erwartet immer eine bestimmte
27 Haltung. Man erwartet immer Defizite jeglicher Art und wenn auch das Potenzial bewiesen
28 ist, kaum eine Änderung in der Annahme gemacht wird. Also sie bleiben eigentlich im (Es-
29 tabment?) #2:59# immer auf einer Ebene und können sich aus diesen Stigmata, die ihnen
30 übergestülpt werden oder auch bestimmte (...) wie sagt man (...) Rollen. Ja? Die sie im Leben
31 gelernt haben immer wieder überstülpen, ja? Also auch wenn sie sich verändern wollen wür-
32 den, würde man das gar nicht sehen beziehungsweise erst dann bemerken, wenn eine Ver-
33 änderung eintritt, die negativ ist, also wenn es wieder schlechter wird, aber nicht, wenn es
34 besser wird. Das ist ganz klar und immer wieder Teil meiner Arbeit auch (...) gegen anzuge-
35 hen, also das ist sehr anstrengend auch, ne? (Ja) Also (lauter werdend) wenn diese Fälle so-
36 wieso auf meinem Tisch landen, wie vorher ja schon gesagt, bin ich immer wieder in der
37 Position, der das Beste für diese jungen Erwachsenen auch zu erreichen. Das heißt ich muss
38 immer wieder in Konflikt gehen und immer wieder in die gleichen Konflikte (...) #3:52#
39
- 40 I: Und (...) (lacht), wie wirkt sich das konkret jetzt auf (...) also merken Sie jetzt irgendwie
41 gesundheitlich oder körperlich, geistig, was da bei den Jugendlichen so vorgeht? #4:06#
42
- 43 B2: Bei den Jugendlichen? (...) #4:07#
44
- 45 I: Auch bei Ihnen. Ja. #4:10#
46
- 47 B2: Bei mir (...) hat es (...) eine Ur-Erschöpfung hervorgerufen, ne, also ich war (...) lange
48 dann auf einmal nur mit mir beschäftigt und habe Fehler bei mir gesucht und habe gekuckt
49 okay was trage ich zu dieser Situation bei, bis ich meine Position, also meine Definition für

50 mich klar hatte und dann wurde das ganz einfach auf meiner Ebene. Was es mit den Jugend-
 51 lichen betrifft, die sind in einer Spirale (...) aufgrund von (...) rassistischen Perspektiven (...)
 52 und die haben meistens nicht die Kraft (...) schon gar nicht, wegen deren Umfeld und Um-
 53 ständen, warum sie überhaupt bei mir landen, da raus zu brechen (...) die nehmen es irgend-
 54 wann an und denken das muss so sein, das ist richtig so. Die, ich erlebe oft, dass sie in so
 55 einer Art Ohnmacht sind. Ne, und diese Ohnmacht macht aggressiv (...) ja, diese Ohnmacht
 56 macht (...) ja m faul wäre das falsche Wort, aber sie mm ja Ohnmacht ist glaub ich schon das
 57 richtige also so bewegungsunfähig, fortschrittunfähig, also die bleiben halt in einer comfort
 58 zone und was man ja braucht um Veränderung herbeizurufen, man muss ja aus dieser com-
 59 fort zone rausgehen. Un und das passiert dann halt nicht, ne, weil von außen das halt nicht
 60 zugelassen wird oder (holt Luft) man schon so tief ein Bild von sich hat das gar nicht oder
 61 kaum umgeändert werden kann. #5:34#

62
 63 I: Okay (holt Luft) (...) Vielen Dank (lächelt). (Hm Gerne) (B2 lächelt) (...) Ja Sie sie hatten
 64 es ja jetzt schon gerade angesprochen, dass die, also, ich nehme mal an ihre Kolleg*innen
 65 schon sehr defizitären Blick haben? Wenn ich das richtig verstanden habe (...). Wie können
 66 Sie Differenz mmh (...) zwischen den Jugendlichen berücksichtigen und dabei gleich-zeitig
 67 damit umgehen, dass diese Differenz, dieses Differenzdenken aufrechterhalten wird?
 68 #6:12#

69
 70 B2: (...) Also erstmal muss Raum geschaffen werden dafür, dass (...) Akzeptanz da ist. Tole-
 71 ranz da ist. und auch eine gewisse Begegnung, also man muss sich versuchen zu begegnen.
 72 Und Begegnung meine ich kennenlernen, ja? Das kann aber auch nur passieren, wenn Inte-
 73 resse da ist und da kommt eine Vorbildfunktion rein, also ich (...) als Mitwirkender eines
 74 Prozesses kann nur als (...) ja Vorbildfunktion funktionieren, ja? Man arbeitet in Schichten
 75 (Stimme wird höher), ja? Und in der Zeit wo ich präsent bin muss man diese Sachen aber
 76 auch ansprechen und wie ich ha mit diesen Differenzen umgehe ist glaube ich das was sie
 77 von mir lernen und mitnehmen. Aber dieser Raum muss erstmal geschaffen werden, ich bin
 78 nicht alleine mit denen (Ja!). Das heißt es gibt auch immer wieder Außeneinflüsse und wün-
 79 schenswert ist es dann immer, wenn andere Kollegen mitziehen (...), ne, also wenn sie mit-
 80 machen und das ein (...) also ei der das Team insgesamt als Vorbild wirkt, ja? Passiert meis-
 81 tens nicht (lauter werdend) (schnalzt mit der Zunge) Ist meistens die Wichtigkeit wird von
 82 denen gesehen die betroffen sind (...) die da selbst m Schäden von getragen haben, sag ich
 83 jetzt mal, (...) und auch sen..sibilisiert worden sind auf irgendeine Art und Weise, dass diese
 84 Differenzen Ungleichheiten aufbringen (...) . Wichtig ist es dabei also man bekommt viele
 85 Jugendliche aus vielen Lebensbereichen die eigentlich alle aus dem gleichen Grund da sind
 86 (m), das kann man nutzen, um Gemeinschaft zu kreieren. Ja? Und manchmal, wenn man das
 87 geschafft hat verschwinden die Äußerlichkeiten, weil da was worüber wir ja hauptsächlich
 88 sprechen ist ja, das was viele (...) visuell erstmal wahrnehmen und dadurch erstmal Distanz
 89 kriert wird, ja? Aber hinter jeder Zusammenkunft ist auch ein gemeinsames Ziel oder ein
 90 Grund warum man dort gelandet ist, gemeinsam, ja? Und das kann man Nutzen (lauter). Ich
 91 glaube, dass es halt, ja Raum, Zeit, aber auch offen ansprechen, aber auch die Sachen, die
 92 vielleicht so unterschiedlich scheinen doch als Gleichheit bezeichnen (...) (beide lachen)
 93 #8:40#

94
 95 I: Sie haben es am Anfang auch schon erwähnt, dass Sie ja selbst auch (...) Schwarz sind und
 96 auch natürlich von Rassismus betroffen sind, Rassismus erleben in Ihrer Institution. Wie
 97 können Sie, beziehungsweise auch andere Sozialpädagog*innen, von ihrem Arbeitgeber un-
 98 terstützt werden? (Mmm) in dieser Hinsicht. #9:05#
 99

100 B2: Ja, das geht schon fast sehr in die institutionelle Richtung, also Politik, System, Schule
 101 ich finde das ist unabdingbar, dass Schwarze in Führungsstrichen Schwarze Pädagogik, in
 102 curricular sein muss, also History in den sechsten bis Ende Abitur halt irgendwie ein muss
 103 sein (...) sollte. (Holt Luft) (...) damit man Awareness, also Sensibilität halt irgendwie hervor-
 104 rufen kann, aber auch die Geschichte richtig rücken kann, Ja? Also genauso wichtig wie der
 105 Zweite Weltkrieg in Unterricht ist sollte aber auch Kola, Kolanis (...) (lacht) Kolo (Kolonial)
 106 nialzeit (Kolonialzeit ja) wichtig sein und auch (...) da dazu braucht man halt Fach-personal,
 107 ne, man auch die Lehrer die das unterrichten möchten, also fängt es schon sehr früh an Es
 108 fängt an, wir brauchen Leute die die darüber reden möchten, wir brauchen Leute die die das
 109 auch in Unterricht mitnehmen, aber die Politik muss den ersten Schritt machen und dafür
 110 erstmal die Tür öffnen, dass eine Wichtigkeit erkennt. Und (...) ja, also und wenn wir jetzt zu
 111 den Arbeitgebern gehen, ist glaube ich (...) schon viel getan, wenn man (...) das anerkennt,
 112 dass man mit verschiedenen Menschen zusammenarbeitet, die eine Problematik eventuell
 113 haben könnten. Und diese Problematik ist halt nicht nur Gen-der-Orientiert, also sexuelle
 114 Übergriffe, sondern es gibt halt auch Rassismus. Und Rassismus, die Schwarzen Menschen
 115 widerfährt in vielen verschiedenen Situationen muss ein Arbeitgeber ernst nehmen und auf-
 116 nehmen. Per (...) Gesetz ist es geregelt. Aber auf der Umsetzungsebene ist da noch sehr viel
 117 (...) Luft nach oben und sehr viel Umsetzung (...) Freiraum, sagen wir das mal so. Und ich
 118 glaube das müssen wir engmaschiger und auch wieder hier sensibilisiert werden für die The-
 119 matik, ja? Und nicht wieder zurückgeben werden. Oft, wenn rassistisch oder diskriminie-
 120 rende Sachen passieren, ist es oft so, dass das zurückgegeben wird in Form von „Und was
 121 haben Sie dazu beigetragen?“, ja? „Sind sie vielleicht zu sensibel?“, ja? Dass das nicht mehr
 122 vorkommen sollte, weil wenn das Gegen-über sensibel für diese Thematik ist, dann würden
 123 diese Fragen noch nicht mehr kommen. Also es ist glaub ich (...) ja die institutionelle Frage
 124 wie kann man das als wichtigen Punkt in der Politik, aber auch in der Gesellschaft wieder-
 125 finden? #11:46#

126
 127 I: Damit haben Sie eigentlich schon die die nächste Frage so ein bisschen mit einbezogen
 128 und zwar, inwiefern sich Ihre Institution selbst (...) deren Beteiligung am Rassismus in
 129 Deutschland reflektiert? #12:00#

130
 131 B2: Ich glaube reflektieren tun sie es dann nur (...) in dem Moment wo es passiert. Wo es
 132 auch eingeklagt und eingefordert wird (...). Und ich glaube es wird aber nicht im Sinne von
 133 betroffenen (langsam) Personen reflektiert, sondern einfach wir haben hier eine Situation
 134 wie gehen wir damit um? Und wie kommen wir sauber aus der Geschichte raus. Ne, aber
 135 nicht wirklich reflektiert in wie weit kann ich als Institution meine Mitarbeiter (...) schützen,
 136 dass dieses halt nicht nochmal vorkommt, ne. Also die Nachhaltigkeit dessen Reflektion ist
 137 vielleicht nicht die erwünschte Wirkung. Also ich glaube ich, also für meine bisherigen (...)
 138 Arbeitgeber in Institutionen kann ich nicht wirklich sagen, dass sie (...) großartig reflektiert
 139 haben (okay) (beide lachen). #12:50

140
 141 I: Und (...) inwiefern sehen Sie sich da persönlich am institutionellen Rassismus beteiligt?
 142 #12:56#

143
 144 B2: Immer dann, wenn ich nichts sage. Immer dann, wenn ich darüber hinweg gucke. Immer
 145 dann, wenn (...) ich wie ich im Eingang schon gesagt hab, ich einfach die Dokumente eines
 146 Schwarzen Kindes (...) mich annehme. Also heißt nicht, dass ich sie nicht betreuen möchte
 147 (...) Aber immer, wenn ich das Gefühl habe, es wird aus bestimmten Gründen gemacht und
 148 ich da selber nicht die Kraft finde (...) gegen anzugehen oder es kundzutun. Ja? Das ist immer
 149 der Moment wo ich daran beteiligt bin. Ja (...) #13:30#

150

151 I: Okay (...) Ja, wie könnten (...) Professionelle der Sozialen Arbeit motiviert werden, sich mit
 152 Rassismuskritik auseinanderzusetzen, also (...) sowohl ihre Kolleg*innen aber auch (...) in
 153 anderen Arbeitsfeldern, der Sozialen Arbeit, ja? #13:54#

154
 155 B2: Indem man das auch zu deren Problem macht. (...) Es ist (...) ja es ist ein Problem wo-
 156 mit wir schon lange leben müssen, wir als Schwarze Pädagogen (...), aber (...) selten (...) das
 157 auch so kommuniziert wird, dass ein Problem daraus entsteht für die doch weiße dominie-
 158 rende pädagogische Arbeit, ja? (...) Ich glaube es ist eigentlich ganz simpel, aber es gibt's ja
 159 auch sowas wie eine Unreflektiertheit. Es gibt eine Abgrenzung, ja? Also wo man Menschen
 160 nicht erreichen kann. Ich glaube, umso mehr man das thematisiert, umso mehr man das
 161 bespricht, betrifft es ja auch immer wieder Leute (Ja.) Also weil sie sind ja dem ausgesetzt
 162 dann. Das heißt (...) ein Bewusstsein schafft man nur für das was man auch kommuniziert,
 163 verbalisiert und auch tasten kann, also spüren kann. Und ja deshalb ist es glaub ich ja, mit
 164 betroffen machen #14:59#

165
 166 I: Hätten sie da ein konkretes Programm gerade im Kopf zufällig? Irgendwie. Oder eine
 167 Methode? #15:06#

168
 169 B2: (...) Mm, Nein. (Okay). Fällt mir vieles ein was dazu mit einfließt, aber eine konkrete
 170 Methode glaub ich nicht. Ich glaube (...) is eine ganz andere Geschichte, ich glaube umso
 171 mehr man in Fachkreisen mehr Schwarze hat, also qualifiziertes Personal zum Beispiel in der
 172 Supervision (...) oder im Bereich der (...) Arbeitspsychologie, ja also Gesundheitswesen im
 173 Ganzen, ja? Bekommt das auch einen anderen Stellenwert, weil Menschen in verschiedensten
 174 Positionen sitzen, die sich ohnehin mit dieser Situation auseinandersetzen und daher auch
 175 wieder eine Konfrontation mit dessen irgendwie stattfindet, aber eine konkrete Idee oder
 176 Lösung (...) nein, habe noch kein Modell ausgearbeitet (beide Lachen) #16:03#

177
 178 I: Alles Gut. Ja wir haben vorhin, beziehungsweise Sie haben ja vorhin angesprochen, dass
 179 man da schon eben sehr früh ansetzen muss, also in der Bildung (...) mit rassismuskritischem
 180 Denken, deswegen konkret meine Frage was sie von einem Art fortlaufenden fächerüber-
 181 greifenden Angebot halten an Hochschulen, an Universitäten für Studierende, für Profes-
 182 sor*innen Dozent*innen an einem rassismuskritischen Programm teilzunehmen (Also, dass
 183 es Teil vom curricular wird? Ist es das?) Genau Ja. #16:51#

184
 185 B2: Unabdingbar (...) Also ich finde es unabdingbar, weil es ist ein Bedarf da. Es ist für viele
 186 Studierende total schwer überhaupt (...) eine Arbeitsgruppe zu erstellen. Ein Team zu er-
 187 stellen. Professoren dort zu haben, die sich mit diesen Thematiken schon auseinandergesetzt
 188 haben und, und, und. Also die Endlosschlange ist glaube ich sehr lang (...). Deswegen glaube
 189 ich, dass (...) das unabdingbar ist, also ich finde ich halte es für eine sehr wichtige Geschichte
 190 und jeder der bis jetzt irgendwas geschrieben hat, sollte auch einen Fundus daraus kreieren
 191 wo auch immer die sitzen. Ja, damit darauf ein Zugriff entsteht. England und Amerika sind
 192 da uns schon ein bisschen vorausgeschritten ja die haben halt Professoren und andere Leute,
 193 die sich mit dieser Thematik schon oft und viel auseinandergesetzt haben. Das man findet
 194 Bücher darüber und das findet hier halt noch nicht so statt. Also denke ich, dass mit dem
 195 Schritt auf jeden Fall (...) schon etwas (...) ja geschehen muss und geschehen wird auch (...)
 196 #18:07#

197
 198 I: Also Sie meinen, dass je mehr Menschen auch also, je mehr Schwarze Menschen oder
 199 Menschen, die Rassismus erfahren (...) auch forschen (Genau) (...) wissenschaftlich schreiben
 200 et cetera (Genau) (...) desto #18:25#

201

202 B2: Und ein Fundus entstehen kann, umso mehr Fachleute hat man ja auch wo jetzt der
203 Studierende sich an wenden könnte, um noch mehr Wissen zu bekommen beziehungsweise
204 sich zu reflektieren in seiner Arbeit und genau. Also ja es ist ein unabdingbarer Prozess und
205 auch total wichtig, dass es fächerübergreifend auch stattfinden kann. #18:43#

206

207 I: Okay (B2 lacht kurz). Dann wären wir schon bei der letzten Frage (lacht). Wird ein biss-
208 chen visionär (beide lachen). Und zwar, woran würden Sie erkennen, dass Rassismus in
209 Deutschland nicht mehr existiert? #18:55#

210

211 B2: Ja (lächelt), das ist eine (beide lachen) sehr gute Frage. Ich glaube, wenn man das Gefühl
212 erlangt (...) auf der Straße (...) authentisch oder auf der Straße, in seinem Umfeld, an seinem
213 Arbeitsplatz, egal wo, authentisch sein zu dürfen (...). Ich glaube, wenn das Gefühl occurred
214 (...) was (dann) aufkommt in einem ja also ich habe, ich darf authentisch sein und ich traue
215 mich und ich habe ein gutes Gefühl dabei, ja weil es nicht befremdlich ist, also keiner fühlt
216 sich daran gestört. Und ich glaube die Frage ist sehr schwierig und ich glaube es ist auch eine
217 sehr persönliche Frage (Absolut, Ja). Und ich finde die aber gut, weil ich dadurch auch in die
218 Reflektion gehen muss und mich selbst mal fragen muss, was ist das eigentlich für eine Emo-
219 tion? Ja also, woran würde ich es erkennen? Also erkennen würde ich es jetzt, wenn wir im
220 rationalen Bereich bleiben, ganz klar, wenn es in der Politik als Wichtigkeit gesehen wird,
221 wenn es ein genauso großen Stellenwert bekommt, wie die Gendertopics und wie die sexu-
222 ellen Übergriffe am Arbeitsplatz und so weiter. Also es gibt ja viele, viele Themen, die immer
223 mehr wachsen immer größer werden immer publizierter werden und auch immer leichter in
224 der Ansprache sind, ne? Das ist aber also das ist halt (...) eine theoretische Ansichtswiese,
225 sage ich jetzt mal dazu. Und dann gibt es aber auch: woran würden Sie erkennen war ja die
226 Frage. Und ich persönlich würde es dann erkennen, wenn ich zu hundert Prozent authentisch
227 in jeder Situation sein dürfte und könnte. Und ich mich selber nicht hinterfragen müsste
228 mehr (...) Ja. #20:52#

229

230 I: Okay (beide lachen) Gut, dann vielen Dank. #20:56#

231

232 B2: (lacht) Ja ich hoffe ich habe weitergeholfen (beide lachen) #20:59#

Kategorienbildung

Zeile	Zitat	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion/Subsumtion
I1,3-5	„(...) Also ich würde schon (...) beschreiben, dass ich Rassismus größtenteils subtil äußert (...) gerade von Lehrkräften auf Schüler eben bezogen aber auch natürlich Schüler untereinander, die sich ganz offensiv rassistisch angehen“ (I1, Z. 3-5)	Rassismus äußert sich subtil, vor allem zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen. Unter den Jugendlichen auch offensiv.	Rassismus tritt subtil und offen auf. Es bestehen Machtgefälle zwischen Lehrenden und Schüler*innen	Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld - subtiler/offener Rassismus
I1,22-26	„Also die Jugendlichen, mit denen ich arbeite, sind halt insgesamt sie sind relativ schwach, in dem Sinne als das die halt häufig Ausfälle haben. [...] Ist oft so, dass die auch nachmittags schon wegbrechen (...), weil es einfach lange Tage sind und das nicht immer ganz zurück zu verfolgen aus welchen Motiven heraus (...)“ (I1, Z 22-26)	Jugendliche sind relativ schwach und fallen häufig aus. Oft brechen sie nachmittags weg. Die Gründe dafür sind nicht immer nachvollziehbar.	Rassismuserfahrungen mindern evtl. die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen	Rassismuserfahrungen und Gesundheit
I2,3-7	„(...) Ja in meiner persönlichen Berufspraxis, äußert sich Rassismus so, dass man automatisch die Fälle bekommt, die einem gleich sind, aus optischer Sicht, ja? Es ist oft so, dass Unterlagen auf meinem Tisch landen, wo die Herkunft klar ist, spezifiziert ist; Raum Afrika. Und einhergehend ist dann: „Damit kannst du besser umgehen.“. Ja also, warum, das rassistisch ist? Weil, da keine Unterschiede gemacht werden.“ (I2, Z. 3-7)	B2 bekommt Fälle zugeteilt, die ihr optisch gleich sind mit der Annahme, dass sie damit besser umgehen könne.	Sozialpädagog*innen bekommen Adressat*innen, mit vermeintlich gleicher Herkunft aufgrund ihres Aussehens zugeteilt.	Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld - subtiler/offener Rassismus

I2,10-14	„Das ist ein ständiger Kampf mit Kollegen eigentlich, also n nicht mit jeder einzelnen Kollegin und Kollegen, aber im Grunde genommen unbewusster Rassismus immer mitläuft, vor allem wenn man in einem Bereich arbeitet, wo man eigentlich immer eine Minderheit darstellt. Und eine Minderheit (...) in Berlin oder jetzt auch in X sind so dargestellt, dass man als Schwarze Person eigentlich immer eine unter vielen Weißen ist.“ (I2, Z. 10-14)	Unbewusster Rassismus findet ständig statt, v.a. wenn man in der Minderheit ist. B2 muss sich ständig gegenüber ihren <i>weißen</i> Kolleg*innen durchsetzen.	Rassismus tritt subtil auf. Schwarze Professionelle müssen sich in der Arbeit gegenüber <i>weißen</i> Kolleg*innen behaupten	Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld - subtiler/offener Rassismus
I2,15-19	„Und dadurch, durch Humor oder durch flapsige Bemerkungen unterschwellig Rassismus eigentlich immer mitläuft, ne, nicht nur „Oh wir kriegen en nen neuen Kollegen“ und die neue Kollegin oder der neue Kollege kommt rein und ‚Kennt ihr euch schon?‘, nur weil man die gleiche Hautfarbe hat, ja? Oder Fragen über die Herkunft, wie zum Beispiel ‚Musstest du eigentlich auch schon Hunger erleiden?‘.“ (I2, Z. 15-19)	Rassismus geschieht in Form von Humor und flapsigen Bemerkungen. Bei neuen Kolleg*innen wird gefragt, ob man sich bereits kenne. Es wird gefragt ob man schon mal Hunger erleiden musste.	Rassismus tritt offen in Form von Witzen und flapsigen Bemerkungen auf. Zudem wird Gleichheit mit anderen Menschen mit vermeintlich gleicher Herkunft angenommen.	Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld - subtiler/offener Rassismus
I2,44-47	„Bei mir (...) hat es (...) eine Ur-Erschöpfung hervorgerufen, ne, also ich war (...) lange dann auf einmal nur mit mir beschäftigt und habe Fehler bei mir gesucht und habe gekuckt okay was trage ich zu dieser Situation bei, bis ich meine Position, also meine Definition für mich klar hatte und dann wurde das ganz einfach auf meiner Ebene.“ (I2, Z. 44-47)	Ur-Erschöpfung. Den Fehler sucht B2 bei sich selbst, B2 überlegt was sie selbst zu Situation beiträgt. Befinden wurde besser, nachdem Position klar war.	Rassismus führt zu Erschöpfung und löst Unsicherheit bei den Betroffenen aus.	Rassismuserfahrungen und Gesundheit

I1,85-87	„Also, ich würde jetzt nicht sagen, dass es eine Beteiligung ist, aber es ist jetzt auch kein (...) keinen (...) geschützten Raum, den man dann manchmal bieten kann, so.“ (I1, Z. 85-87)	B1 streitet eigene Beteiligung am institutionellen Rassismus ab. Es gebe aber keinen geschützten Raum, um über Rassismus zu reden.	Beteiligung am Rassismus gezwungenermaßen : Eigene Beteiligung aufgrund fehlerhafter Infrastruktur	Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld <ul style="list-style-type: none"> - Imageprobleme - Reproduktion von Rassismus Rassismus auf gesellschaftlicher Ebene
I1,58-60	„[...], dass [...] da (...) Sympathien gegenüber Auftraggebern [Arbeitgebern] dann doch im Vordergrund stehen, bevor man sagt: „Mir ist halt daran gelegen (lächeln), dass hier jetzt einfach keine Diskriminierung stattfindet“ (I1, Z. 58-60)	Rassistische Vorfälle werden zugunsten der Arbeitgeber*innen-Mitarbeiter*innen Beziehung nicht angesprochen	Sorge um Arbeitsplatz , wenn man sich gegen Diskriminierung ausspricht	Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld <ul style="list-style-type: none"> - Imageprobleme - Reproduktion von Rassismus
I1,81-85	„dass man mal auf dem Flur was mitbekommt und dann vielleicht auch nicht immer ausreichend einschreiten kann, also in dem Sinne als das man sich ja auch immer fragen muss, okay ist das jetzt richtig, wenn ich interveniere? Oder stelle ich dann achtzehnjährige Jungs (...) junge Erwachsene tatsächlich untereinander bloß? [...] dann auch noch als Frau einzugreifen [...]“ (I1, Z. 81-85)	Es bestehen Unsicherheiten, je nach Fall, ob B1 eingreifen soll oder nicht. B1 hat Angst jmd. bloßzustellen. Als Frau hat sie Angst? einzugreifen.	Unsicherheit bezüglich der eigenen Rolle	Rassismuserfahrungen und Gesundheit Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld <ul style="list-style-type: none"> - Imageprobleme

I2,108-110	„ [...] wenn rassistische oder diskriminierende Sachen passieren, ist es oft so, dass das zurückgegeben wird in Form von ‚Und was haben Sie dazu beigetragen?‘, ja? ‚Sind sie vielleicht zu <u>sensibel</u> ?‘“ (I2, Z. 108-110)	B2 wird nach diskriminierenden Vorfällen gefragt, inwiefern sie selbst daran schuld sein könnte.	B2 wird für Diskriminierungserfahrungen selbst verantwortlich gemacht.	Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld
I2,130-144	„Immer dann, wenn ich nichts sage. Immer dann, wenn ich darüber hinweg gucke. [...] Aber immer, wenn ich das Gefühl habe, es wird aus bestimmten Gründen gemacht und ich da selber nicht die Kraft finde (...) gegen anzugehen oder es kundzutun. Ja? Das ist immer der Moment wo ich daran beteiligt bin. Ja “ (I2, Z. 130-144)	Eigene Beteiligung findet immer dann statt, wenn B2 wegsieht, nichts sagt und sie selbst nicht die Kraft findet etwas zu unternehmen	Beteiligung durch Passivität. Gefühl der Machtlosigkeit/Ohnmacht	Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld Reproduktion von Rassismus
I2,21-23	„aber eigentlich ist es eine Perspektive, die sie haben, die sie eigentlich, wo sie nicht vorteilsbewusst mit umgehen, ergo, eine unreflektierte Haltung gegenüber Menschen mit einer anderen Hautfarbe, einer anderen Herkunft haben.“ (I2, Z. 21-23)	Kolleg*innen haben Vorurteile gegenüber Menschen anderer Herkunft oder „Hautfarbe“	Kolleg*innen reflektieren ihre eigene Haltung nicht.	Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld - Reproduktion von Rassismus
I2,23-27	„In Bezug auf die Jugendlichen, mit denen ich arbeite, ist es ganz klar so, dass sie von Anfang an schwierigeren Start haben[...]. Man erwartet immer Defizite jeglicher Art und wenn auch das Potenzial <u>bewiesen</u> ist, kaum eine Änderung in der Annahme gemacht wird.“ (I2, Z. 23-27)	Schwarze Jugendliche und Jugendliche of Color haben schlechte Startbedingungen. Kolleg*innen sind defizitorientiert, selbst wenn Jugendliche das Gegenteil beweisen	Festgefahrene Stereotype seitens der Professionellen	Rassismuserfahrungen und Gesundheit

I2,107-111	„das anerkennt, dass man mit verschiedenen Menschen zusammenarbeitet, die eine <u>Problematik</u> eventuell haben könnten. Und diese Problematik ist halt nicht nur Gender-Orientiert, also sexuelle Übergriffe, sondern es gibt halt auch Rassismus. Und Rassismus, die Schwarzen Menschen widerfährt in vielen verschiedenen Situationen muss ein Arbeitgeber ernst nehmen und aufnehmen“ (I2, Z.107-111)	Neben Sexismus gibt es auch andere Diskriminierungsformen, wie bspw. Rassismus, der von den Arbeitgebenden ernst genommen werden muss.	Fokus liegt meist eher auf anderen Diskriminierungsformen als Rassismus	Rassismus auf gesellschaftlicher Ebene
I2,127-131	„Und ich glaube es wird aber nicht im Sinne von betroffenen (langsam) Personen reflektiert, sondern einfach wir haben hier eine Situation, wie gehen wir damit um und wie kommen wir sauber aus der Geschichte raus? Ne, aber nicht wirklich reflektiert in wie weit kann ich als Institution meine Mitarbeiter (...) schützen, dass dieses halt nicht nochmal vorkommt, ne.“ (I2, Z. 127 – 131)	Arbeitgebende sorgen sich eher um das Image, als um die Betroffenen von Rassismus.	Image geht vor Reflektion	Rassismuserfahrungen im professionellen Handlungsfeld - Imageprobleme - Reproduktion von Rassismus Rassismus auf gesellschaftlicher Ebene

I2,96-106	„ich finde das ist unabdingbar, dass Schwarze in „Anführungsstrichen Schwarze Pädagogik, in curricular sein muss, also History in den sechsten [Klassen] bis Ende Abitur halt irgendwie ein muss sein (...) <u>sollte</u> . (Holt Luft) (...) damit man Awareness, also Sensibilität halt irgendwie hervorrufen kann. Aber auch die Geschichte richtig rücken kann, Ja? Also genauso wichtig wie der Zweite Weltkrieg in Unterricht ist sollte aber auch Kolonialzeit wichtig sein und auch (...), dazu braucht man halt Fachpersonal [...] Wir brauchen Leute die die darüber reden möchten, wir brauchen Leute die die das auch in Unterricht mitnehmen, aber die Politik muss den ersten Schritt machen und dafür erstmal die Tür öffnen“ (I2, Z. 96-106)	Geschichte des Rassismus muss unbedingt Teil der Lehrpläne sein um zu sensibilisieren. Die Politik muss dafür jedoch Möglichkeiten schaffen.	Bildung als Mittel gegen Rassismus. Politik muss dafür Möglichkeiten schaffen.	Rassismus auf gesellschaftlicher Ebene - Bildung
I2,111-114	Per (...) Gesetz ist es geregelt. Aber auf der Umsetzungsebene ist da noch sehr viel (...) Luft nach oben und sehr viel Umsetzung (...) Freiraum, sagen wir das mal so. Und ich glaube das müssen wir engmaschiger und auch wieder hier sensibilisiert werden für die Thematik, ja? (I2, Z. 111-114)	Es gibt Gesetze die Diskriminierung verbieten, jedoch mangelt es an deren Umsetzung.	Rassistische Diskriminierung ist rechtlich verboten. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	Rassismus auf gesellschaftlicher Ebene - Gesetze
I1,49-53	„Und zum anderen denke ich halt, dass man [...] von Seiten der Leitung, einen sicheren Background bieten könnte, ne? Und [...], dass man da ein sicheres Gefühl dafür hat, dass da einer hinter einem steht. Und genau das ist leider nicht immer gegeben.“ (I1, Z. 49-53)	Die Institutionsleitung soll für Sicherheit sorgen und Rückhalt bieten, was leider nicht immer gegeben ist.	Hilfsangebote der Institution	Rassismus auf gesellschaftlicher Ebene - Bildung - Gesetze

I1,72f.	„[...] ja dafür gibt es eigentlich relativ wenig Möglichkeiten um ja (...) da eine Art Kummerkasten oder so (...) im Haus zu haben“ (I1, Z. 72f.)	In der Institution von B1 gibt es kaum Möglichkeit, rassistische Vorfälle zu melden	Strukturelle Mängel mindern Möglichkeiten Diskriminierungen anzusprechen	Rassismus auf gesellschaftlicher Ebene - Gesetze
I2,170-172	„Also ich finde es unabdingbar, weil ein Bedarf da ist. Es ist für viele Studierende total schwer überhaupt (...) eine Arbeitsgruppe zu erstellen. Ein Team zu erstellen. Professoren dort zu haben, die sich mit diesen Thematiken schon auseinandergesetzt haben und, und, und.“ (I2, Z. 170-172)	Es ist für Studierende schwer möglich AG zu bilden, welche von Professor*innen begleitet werden. Professor*innen mangelt es oft an Wissen zum Thema Rassismus	Zugang zu Bildung von Arbeitsgruppen ist erschwert. Mangel an Wissen	Rassismus auf gesellschaftlicher Ebene - Bildung
I2,49-57	„Was es mit den Jugendlichen betrifft, die sind in einer Spirale (...) aufgrund von (...) rassistischen Perspektiven (...) und die haben meistens nicht die Kraft (...) schon gar nicht, wegen deren Umfeld und Umständen [...] da raus zu brechen (...). Die nehmen es irgendwann an und denken das muss so sein, das ist richtig so. Ich erlebe oft, dass sie in so einer Art Ohnmacht sind [...] und diese Ohnmacht macht aggressiv, [...] diese Ohnmacht macht [...] bewegungsunfähig, fortschrittunfähig“ (I2, Z. 49-57)	Jugendliche befinden sich in einer Spirale, aus der sie kaum herauskommen. Letztendlich resignieren sie und fühlen sich ohnmächtig, was zu Aggressionen führt.	Rassismus macht ohnmächtig und aggressiv	Rassismuserfahrungen und Gesundheit

Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die verwendete Literatur vollständig aufgeführt sowie Zitate kenntlich gemacht habe.

Ich versichere ferner, dass die Arbeit noch nicht zu anderen Prüfungen vorgelegt wurde.

Würzburg, 17. März 2020

Unterschrift